

delt sei. Er legte dar, wie sich die Kurden-Stämme von Aserbeidschan durch die Osttürkei, Syrien und Irak bis tief nach dem Süden der Arabischen Halbinsel ziehen und daß diese kurdischen Elemente im Zusammenhang mit den Infiltrationsbestrebungen der Sowjets eine große Gefahr darstellen. Durch seine Worte klang immer wieder das Bedauern, daß der Westen so viel über die kommunistische Gefahr rede, aber ganz offensichtlich kein Verständnis dafür hätte, wo die wirklichen Gefahrenpunkte lägen.

Angesichts der späten Stunde er hob ich mich und dankte dem Präsidenten für die offene und wertvolle Aussprache. Er war sichtlich bewegt, als ich mich von ihm verabschiedete, und sagte mir zum Schluß: „You can take it as my decision that the Vice President will leave for Germany on the 26.“

[gez.] Weber

B 130, Bd. 3593 A (Abteilung II)

190

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

708-82.00-92.19-754/61 geheim

22. Juni 1961

Betr.: Beziehungen zu Israel

Weisungsgemäß wird hiermit die Stellungnahme der Abteilung 7 zu den von Angehörigen des israelischen Außenministeriums dem Beobachter der Bundesregierung in Jerusalem¹ mitgeteilten Anregungen über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

schließung der syrischen Ölfelder nicht in fremde Hände übergeht“. Zum anderen könnten die Devisen erlöse aus dem Erdölverkauf die „jetzt passive Handelsbilanz zwischen der syrischen Provinz und der Bundesrepublik“ entlasten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 269; B 66 (Referat 416), Bd. 278.

¹ Gerhard Freiherr von Preuschen.

² Hat Staatssekretär Carstens am 24. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir scheint der Vorschlag der Abt. 7 verständig u. abgewogen zu sein.“

³ Hat Bundesminister von Brentano am 13. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte R[ücksprache].“

Brentano leitete die Aufzeichnung am 10. August 1961 an Bundeskanzler Adenauer mit dem Hinweis, sie komme zu dem von ihm „für richtig gehaltenen Ergebnis, daß wir für den Zeitpunkt des Ablaufs des Israel-Abkommens die Umwandlung der hiesigen Israel-Mission in eine Handelsvertretung mit konsularischen Befugnissen und gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Israel vorsehen könnten. Auf diese Weise würde die Fortdauer unserer Beziehungen auch nach Ablauf des Abkommens gesichert sein. In diesem Zusammenhange möchte ich Sie aber auch auf das Ihnen wahrscheinlich schon bekannte Fernschreiben Nr. 734 vom 22. Juli 1961 geheim aus Kairo aufmerksam machen. In diesem Fernschreiben nimmt Botschafter Weber eingehend Stellung zur Frage der Aufnahme von Beziehungen zu Israel und zu den Folgen, die ein solcher Schritt in der arabischen Welt haben könnte.“ Adenauer vermerkte dazu am 17. August 1961 handschriftlich für Brentano: „Wie lange können wir noch warten?“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

Für den Drahtbericht des Botschafter Weber, Kairo, vom 22. Juli 1961 vgl. Dok. 230.

Der dortige Vorgang – MB 845/61 – ist wieder beigefügt.⁴

Duckwitz

[Anlage]

Betr.: Beziehungen zu Israel

Bezug: Aufzeichnung von Herrn LS Dr. Kroneck vom 8.6.1961 – MB 845/61 – und Auftrag des Herrn Bundesministers vom 19.6.1961⁵

Die Tatsache, daß das Verhältnis unseres Beobachters in Jerusalem zur israelischen Regierung sich rasch so günstig entwickelt hat, kann nur mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Jedoch läßt sich daraus nicht, wie es von israelischer Seite geschieht, der Schluß ziehen, daß sich jetzt eine Möglichkeit aufstue, „im Gleitverfahren“ allmählich in die Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen zu Israel hineinzurutschen und dabei sogar noch die arabische Empfindlichkeit zu schonen.

Wieder einmal steht man vor der Version, es seien „bekanntlich nur die für die Bundesrepublik zu erwartenden Schwierigkeiten mit den arabischen Ländern“, die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entgegenstehen. Daß dies nicht zutrifft, haben wir im Herbst 1952 bewiesen, als wir trotz der damals sehr massiven arabischen Drohungen der israelischen Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zugleich mit der Unterzeichnung des Reparationsabkommens⁶ vorschlugen.⁷ Der wahre Grund liegt in den Folgen der zu erwartenden arabischen Reaktion, in dem (1952 nicht vorhanden gewesenen) Sowjetzonen-Problem und in der klar voraussehbaren Entwicklung, daß nämlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel von diesem oder jenem arabischen Lande mit der Anerkennung der Sowjetzone beantwortet würde und wir dann gezwungen wären, mit diesem Lande zu brechen⁸, d. h. praktisch unseren Platz an Moskau

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

⁵ Legationssekretär Kroneck, z. Z. Bonn, notierte am 8. Juni 1961, der Mitarbeiter im israelischen Außenministerium, Varon, habe darauf hingewiesen, man könne sich „Möglichkeiten denken, die den Beginn diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel beinhalten würden, gleichzeitig den arabischen Staaten aber die Wahrung des Gesichts erlauben würden. Es könnte z. B. daran gedacht werden, in einem, wie er sich ausdrückte, ‚Gleitprozeß‘ aus der Tätigkeit des Beobachters der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß weitergehende Beziehungen zu entwickeln. [...] Da im übrigen der aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch in zweiter Instanz vor dem Obersten Gerichtshof des Staates Israel zu verhandelnde Prozeß erst etwa im Sommer 1962 mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen werde, könnte man daran denken, die Anwesenheit des Beobachters der Bundesregierung überhaupt bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen.“

Auf dieser Aufzeichnung vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg am 19. Juni 1961 handschriftlich für Ministerialdirektor Duckwitz: „Der Herr Bundesminister bittet um Stellungnahme.“ Vgl. B 130, Bd. 8447 B (Ministerbüro).

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

⁷ In der Presse wurde berichtet, der israelische Außenminister Sharett habe erklärt, Bundeskanzler Adenauer „habe ihm in einer geheimen Unterredung bei der Unterzeichnung des Wiedergutmachungsabkommens in der vergangenen Woche versichert, daß die Bundesrepublik den Wunsch habe, normale Beziehungen zu Israel herzustellen. Sharett habe Dr. Adenauer darauf hingewiesen, daß der Abgrund, der Deutschland vom jüdischen Volke trenne, nicht durch materielle Dinge überwunden werden könne. Das Wiedergutmachungsabkommen könne jedoch die erste Planke einer Brücke sein.“ Vgl. den Artikel „Sharett lobt Adenauer“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. September 1952, S. 3.

⁸ Vgl. dazu die sog. „Hallstein-Doktrin“; Dok. 15, Anm. 4.

und Pankow abzutreten. Dieses Risiko ist zu groß, als daß es eingegangen werden könnte.

Die Berichte aller unserer Missionen in den arabischen Ländern in letzter Zeit sind in dieser Beziehung eindeutig: Zweierlei würde, wie sie immer wieder dargelegt haben, mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Anerkennung der Sowjetzone durch arabische Länder führen: die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu und die Gewährung großer Kredite an Israel.⁹

Das von israelischer Seite angeregte Verfahren erscheint auch unserer nicht ganz würdig. Wir sollten unsere Beziehungen zu Israel nicht über die Hintertreppe zu normalisieren versuchen. Übrigens dürfte diese Anregung auch die arabische Intelligenz und Wachsamkeit stark unterschätzen.

Abteilung 7 hat eine andere Lösung im Auge.

Das Israelabkommen nähert sich dem Ende (unsere letzte Zahlung wird im Frühjahr 1965 erfolgen). Mit diesem Auslauf wird die Israel-Mission in Köln, deren Aufgabe nach Art. 12 des Abkommens lediglich in der Durchführung des Abkommens für die israelische Regierung besteht, ihre rechtliche Existenzgrundlage verlieren. Daß wir alles Interesse haben, sie in unveränderter Form zu behalten, bedarf keiner Erwähnung. Der Idealfall wäre, daß dann die Umstände den Übergang zu beiderseitigen diplomatischen Missionen ermöglichen. Sollte sich dies als zu optimistisch erweisen, so würde es Abteilung 7 für möglich halten, daß wir zum erwähnten Zeitpunkt mit Israel die Umwandlung der Israel-Mission in eine Handelsvertretung (mit konsularischen Befugnissen) und gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Handelsvertretung in Israel (in Tel Aviv, nicht in Jerusalem) vereinbaren. Sicher werden die Araber schwer verstimmt sein. Da aber einige arabische Länder (VAR, Irak, Libanon, Sudan, Jemen) Handelsvertretungen der Sowjetzone zugelassen haben und das wichtigste arabische Land, die VAR, eine eigene Handelsvertretung in Berlin unterhält, kann erwartet werden, daß die Erregung vorübergehen wird; am stärksten betroffen sein werden natürlich diejenigen arabischen Länder, die wegen ihrer kompromißlosen antikommunistischen Haltung keinerlei Beziehung zum Ostblock, einschließlich der Sowjetzone, unterhalten (Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait); deren Reaktion kann unbequem werden, müßte aber in Kauf genommen werden. Abteilung 7 kann diese Lösung allerdings nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß ihr alle unsere Missionen im arabischen Raum zustimmen.

B 130, Bd. 8447B (Ministerbüro)

⁹ Zu entsprechenden Erklärungen der Regierung der VAR und weiterer arabischer Staaten vgl. Dok. 16 und Dok. 133.

191

Memorandum der Bundesregierung**301-81.08/0-855/61 geheim****22. Juni 1961¹**

Deutsche Stellungnahme zur Erklärung des amerikanischen Vertreters beim Nordatlantikrat vom 26.4.1961 über Verteidigungsfragen²

I. Wir begrüßen die Erklärung des amerikanischen Vertreters vom 26. April.³ Wir stimmen den in der Einleitung ausgedrückten Grundsätzen einer Vorwärtsstrategie (Vorwärtsverteidigung)⁴, einer auf allen Ebenen wirksamen Abschreckung und eines dazu erforderlichen ausgewogenen Verhältnisses nuklearer und konventioneller Waffen zu. Wir nehmen mit besonderer Befriedigung davon Kenntnis, daß die amerikanische Regierung in die Verteidigung des NATO-Gebiets ausdrücklich Berlin einbezieht.

II. Wir betrachten die amerikanische Erklärung als eine wertvolle Grundlage, die dazu dienen wird, die Klärung der Probleme, denen sich das NATO-Bündnis gegenüber sieht, in den kommenden Monaten vorwärts zu treiben.

1) „Es scheint uns, daß die NATO hinreichend starke herkömmliche Streitkräfte haben müßte, um – im Fall eines erheblichen sowjetischen Angriffs mit herkömmlichen Waffen – eine Pause zu erzwingen ...“

Der Begriff „Pause“ verführt dazu, anzunehmen, daß es nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten zu einem Stillstand in den Kampfhandlungen kommen könnte. Ein solcher Stillstand setzt jedoch das offene oder stillschweigende Einverständnis des Gegners voraus – also in der Form eines Waffenstillstandes. Eine derartige Entwicklung ist im Falle eines sowjetischen Angriffs niemals zu erwarten.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Datum der Übergabe des Memorandums an NATO-Generalsekretär Stikker.

Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 22. Juni 1961 den englischen Wortlaut des Memorandums und teilte mit, er habe es „weisungsgemäß Generalsekretär Stikker übergeben. Es wird am 23. Juni vormittags den Ständigen Vertretern im NATO-Rat zugeleitet werden.“ Walther führte weiter aus, er beabsichtigte, das Memorandum am 23. Juni 1961 anhand der schon am 26. Mai 1961 übermittelten Erläuterungen in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats einzuführen. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 1997 A (201).

Zur Einführung des Memorandums im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 196.

² Ein vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verteidigung erarbeiteter Entwurf des Memorandums wurde am 26. Mai 1961 an Botschafter Grewe, Washington, und Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelt und von Walther am folgenden Tag mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, erörtert. Vgl. dazu Dok. 165.

Zur Reaktion der amerikanischen Regierung auf den Entwurf vgl. Dok. 181.

Eine für den Ständigen NATO-Rat bestimmte englische Übersetzung des Entwurfs wurde von Walther am 19. Juni 1961 übermittelt. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 1988 A (201).

Am 21. Juni 1961 wies Ministerialdirektor von Etzdorf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, noch einzelne Änderungen vorzunehmen und insbesondere die bisherige Ziffer 3) „ersatzlos [zu] streichen. Die darauffolgenden Absätze sind entsprechend neu zu numerieren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1799; B 130, Bd. 1997 A (201).

³ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 125.

⁴ Nachdem der Militärausschuß der NATO bereits im strategischen Konzept MC 14/1 („NATO Strategic Guidance“) vom 9. Dezember 1952 als Ziel formuliert hatte, einen Angriff auf Westeuropa unter Einsatz aller offensiven und defensiven Mittel so weit östlich in Deutschland aufzuhalten wie möglich, bekräftigte er dies am 23. Mai 1957 in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“). Vgl. dazu Dok. 45, Anm. 18.

Es handelt sich vielmehr darum:

Wir müssen den Gegner durch unsere eigene Kampfführung möglichst früh dazu zwingen, seine Absichten zu erkennen zu geben, und dabei gleichzeitig die Durchführung unserer Verteidigungsplanung sichern. Dadurch soll die oberste militärische Führung in die Lage versetzt werden, der politischen Spitze die Unterlagen zu geben, die diese zu ihren Entschlüssen – nukleare Waffen anzuwenden oder nicht – benötigt.

Der Zeitraum, der bis zu diesem Entschluß unter den gegenwärtig gegebenen Kräfteverhältnissen zur Verfügung steht, ist lebensgefährlich kurz. Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn die MC 70⁵ voll erfüllt ist und wenn ausreichende und voll bewegliche operative Reserven auf dem Festland vorhanden sein werden, um entstandene Lücken in der Verteidigungsfront zu schließen.

2) „Obschon es unnötig sein mag, über den jetzt in der MC 70 geplanten zahlenmäßigen Stand der Streitkräfte hinauszugehen, wäre es offensichtlich erforderlich, die herkömmlichen Streitkräfte mit größter Vordringlichkeit zu stärken.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat im vollen Bewußtsein ihrer Verpflichtungen der MC 70 zugestimmt und ihre Planungen auf allen Gebieten des Aufbaues der deutschen Streitkräfte für lange Zeit darauf abgestellt. Sie sieht darin ihren Beitrag zum Aufbau ausgeglichener Streitkräfte im Rahmen der Schildstreitkräfte der NATO. Aus diesen Überlegungen wird sie auch die Forderung nach etwaigen zusätzlichen Streitkräften aus einer möglichen Weiterentwicklung dieses Grunddokuments sorgfältig prüfen mit dem Ziel, sie in ihren Planungen zu berücksichtigen. Wir glauben, in der Ausgeglichenheit der Aufstellungsplanungen den besten Beitrag zur Steigerung der Abwehrkräfte der NATO zu sehen. Bei der Bestimmung der Prioritäten muß man allerdings berücksichtigen, daß die daraus resultierenden notwendigen Planungsänderungen einzelnen voneinander unabhängigen Faktoren, wie Ausbildung, Personal, Infrastruktur, Waffenlieferung, in sehr großem Ausmaß unterworfen sind. Ein heute gefaßter Entschluß kann sich daher erst nach langer Zeit auswirken.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß die Planziele der MC 70 nicht ausreichen werden, um die „Schwelle“⁶ in absehbarer Zeit wesentlich anzuheben. Hierin wird auch die Modernisierung der Waffen keine grundlegende Änderung schaffen, da der Gegner eine ähnliche Entwicklung verfolgt.

Die Bundesregierung glaubt, auf die ernste Gefahr hinweisen zu müssen, daß aus dem Bedürfnis, die Zeit für politische Verhandlungen zu gewinnen, die sogenannte „Schwelle“ schon zu einem Zeitpunkt angehoben wird, bei dem die dafür erforderlichen Streitkräfte noch nicht zur Verfügung stehen. Es würde dadurch eine Abschreckungslücke geschaffen, die den Angreifer geradezu herausfordert, die ihm dadurch gebotenen Möglichkeiten auszunutzen. Es kommt hinzu, daß solche Erwägungen auch in die Öffentlichkeit dringen, wie es leider durch die Diskussion der letzten Monate weitgehend geschehen ist. Das erscheint uns lebensgefährlich. Die Sowjetunion muß wissen, daß auf der Seite des Westens

⁵ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 29. März 1961; Dok. 100, Anm. 1 und 2.

Zur Erörterung dieser Überlegungen im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 113.

die Entschlossenheit besteht, jeden Angriff mit allen, d.h. also auch mit nuklearen Waffen zu beantworten; nur wenn sie dieses weiß, ist sie sich auch der eigenen Verantwortung dafür bewußt, daß Angriffshandlungen den nuklearen Krieg auslösen.

3) „Möglichkeiten einer koordinierten NATO-Forschung, -Entwicklung und -Erzeugung verbesserter Waffen und Ausrüstung für herkömmliche Streitkräfte sowie eine Integrierung der Nachschub- und Ausbildungseinrichtungen.“

Gerade die Bundesregierung hat immer wieder auf die Bedeutung der koordinierten Forschung und Entwicklung und einer weitgehenden Integration der Logistik und der Ausbildungseinrichtungen hingewiesen. Im Bereich der Bundesrepublik gibt es zur Zeit neun verschiedene nationale Nachschubsysteme mit unterschiedlichem Gerät.

Es kann ernstlich nicht bezweifelt werden, daß diese Feststellung auf einen gefährlichen Mangel an Koordinierung hinweist. Jedes Allianz-System ist an sich schon schwächer als ein zentral geleitetes militärisches System.

Wenn in einem so eng begrenzten Raum wie dem der Bundesrepublik neun verschiedenartige Nachschubsysteme bestehen, die auf verschiedenem Material aufzubauen, dann wird man nüchtern feststellen müssen, daß die Wirksamkeit der Verteidigung unter dieser Vielfalt ernstlich leiden muß.

Es kommt hinzu, daß die Kosten für dieses Nebeneinander mit dem guten Willen aller Beteiligten zu deren Nutzung herabgesetzt werden könnten. Die hierbei eingesparten Gelder würden den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen zugute kommen. Der gegenwärtige Zustand ist nicht zu verantworten.

Wir begrüßen daher auch die Aufstellung einer Einsatztruppe für General Norstad⁷, die zusätzlich zu den geplanten Einheiten bereitgestellt werden sollte. Man sollte diese Gelegenheit benutzen, um die volle Integration der Führung, Ausbildung, Ausrüstung und Logistik zu erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen könnten dann auf die gesamten NATO-Streitkräfte angewandt werden.

4) „Die NATO-Schildstreitkräfte haben ein sehr beträchtliches nukleares Potential erreicht.“

Wir verstehen die neuen Vorschläge der USA dahin, daß sie nicht beabsichtigen, von der Grundkonzeption der NATO-Verteidigung und der in der MC 70 empfohlenen Planung abzuweichen. Wir erkennen an, daß die bisher erreichte atomare Kapazität im Rahmen der MC 70 groß ist. Wir weisen jedoch darauf hin, daß die Ziele der MC 70 Mindestziele sind und infolgedessen nur ein notwendiges Mindestmaß an Sicherheit ergeben können. Es erscheint uns in hohem Maße bedenklich, die Verwirklichung irgendeines dieser Ziele herauszuschieben oder ihre Zweckmäßigkeit erneut zu diskutieren. Im übrigen ist sogar in den letzten Jahren bei der Beurteilung der in der Erfüllung der MC 70 gemachten Fortschritte durch die zuständigen NATO-Stellen immer besonders dringlich auf die schwerwiegenden Rückstände hingewiesen worden, die beim Aufbau der nuklearen Feuerkraft immer noch bestehen. Es ist notwendig, daß alle NATO-Partner zusätzliche Anstrengungen machen und nicht auf halbem Wege stehenbleiben.

⁷ Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine mobile Einsatztruppe aufzustellen, vgl. Dok. 100, Anm. 7.

Wir sind daher der Meinung, den Ablauf der MC-70-Planungen auf allen Gebieten gleichmäßig fortzusetzen.

Wenn wir auch die erhöhte Bedeutung der konventionellen Waffen anerkennen, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Wirksamkeit der Abschreckung von dem geeigneten Gleichgewicht zwischen nuklearen und herkömmlichen Streitkräften abhängt. Dem tragen die Minimum-Planungen der MC 70 Rechnung.

5) „Es ist die feste Politik der Vereinigten Staaten, daß dieses Potential aufrecht erhalten bleibt und daß Kernwaffen der Vereinigten Staaten im europäischen Bereich nicht ohne hinreichenden Ersatz zurückgezogen werden.“

Die Bundesregierung begrüßt diese Feststellung; sie wiederholt aber auch den Wunsch, über den Bestand der nuklearen Sprengköpfe in Europa informiert zu werden.⁸ Sie hält weiter eine Erklärung für erforderlich, daß diese atomaren Waffen in Europa ständig nach dem neuesten Stand der Waffentechnik ergänzt werden.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, daß die US-Regierung sich verpflichtet, keine Veränderung an Qualität und an Quantität der für die NATO-Streitkräfte in Europa bestimmten nuklearen Sprengmittel vorzunehmen, ohne die beteiligten Regierungen vorher zu konsultieren.

6) Polaris-U-Boote und MRBM

Wir begrüßen den Vorschlag der USA, Polaris-U-Boote zur atomaren Verteidigung Europas zur Verfügung zu stellen⁹, da diese Waffe große Reichweiten mit großer Waffenwirkung erbringt. Da jedoch gegenwärtig bereits amerikanische Atom-U-Boote in den europäischen Gewässern operieren, die ebenso wie die Boote dieses Angebotes auch der Selbstverteidigung der USA vorbehalten bleiben, erscheint eine Erläuterung notwendig, welche Vorstellungen auf amerikanischer Seite über die Verfügungsgewalt der NATO hinsichtlich der neuen Boote bestehen.

Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, daß das NATO-Kommando Europa mit Waffen ausgerüstet sein muß, die den Kriegsschauplatz Europa decken und daher weit in den feindlichen Raum hineinwirken müssen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir das Angebot der USA.

Auch sind wir der Auffassung, die der amerikanische Präsident am 17. Mai 1961 vor dem kanadischen Parlament geäußert hat, daß die fünf Polaris-U-Boote nur ein Anfang sein können und daß die Zahl dieser Boote erhöht werden muß. Wir gehen davon aus, daß diese Boote einem NATO-Kommando unterstellt werden; die Unterstellung unter mehrere Kommandostellen halten wir für unzweckmäßig.

Wir begrüßen die Erklärung des amerikanischen Präsidenten, die er ebenfalls am 17. Mai 1961 vor dem kanadischen Parlament abgegeben hat, wonach die Regierung der Vereinigten Staaten die Schaffung einer schwimmenden NATO-Raketen-Streitkraft im multilateralen Eigentum und unter multilateraler Kontrolle erwägt. Und wir sind bereit, uns an der Verwirklichung dieses Gedan-

⁸ Zum Wunsch der Bundesregierung nach besserer Information über die in der Bundesrepublik stationierten nuklearen Sprengköpfe vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

⁹ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

kens zu beteiligen und hierfür einen finanziellen und personellen Beitrag zu leisten.

7) „Kontrolle und Einsatz nuklearer Waffen.“

a) Militärische Kontrolle

Voraussetzung für den Einsatz nuklearer Waffen ist, daß nukleare Einsatzmittel und nukleare Sprengmittel zur rechten Zeit am richtigen Platz zusammengeführt werden. Diese Voraussetzung scheint mit dem gegenwärtig angewandten System, soweit es uns bekannt ist, nur schwer erfüllbar. Unseres Erachtens ist es erforderlich, die Logistik für nukleare Einsatz- und Sprengmittel zu integrieren.

b) Grundlegende Einsatzentscheidung

In Übereinstimmung mit den in der amerikanischen Erklärung festgelegten Grundsätzen

- klarer Instanzenweg,
- schnelle Entschlußfähigkeit,
- verantwortliche politische Autorität

und in der Absicht, eine möglichst wirksame Beteiligung der Verbündeten sicherzustellen, schlagen wir folgende Regelung vor:

Die amerikanische Regierung verpflichtet sich, die Freigabe der der NATO zugeteilten nuklearen Sprengmittel in Europa zuzulassen oder anzuordnen, wenn

(1) die Regierung des angegriffenen Landes darum ersucht und

(2) SACEUR dieses Ersuchen befürwortet.

c) Allgemeine Richtlinien

Um den NATO-Rat in die Lage zu versetzen, allgemeine Richtlinien zu vereinbaren, schlagen wir vor, die zuständigen militärischen Stellen der NATO zu beauftragen, die militärischen Forderungen hierfür zu erarbeiten.

III. Abschließend möchten wir unsere besondere Genugtuung über die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringen, daß er die amerikanischen Nuklearwaffen auch einsetzen will, „wenn die NATO-Streitkräfte einem herkömmlichen Angriff ausgesetzt werden, dessen sie nicht Herr zu werden vermögen“.

Ebenso begrüßen wir die von dem amerikanischen Präsidenten abgegebene Erklärung, daß die amerikanischen Maßnahmen – verbesserte herkömmliche und vermehrte nukleare Streitkräfte – in der Erkenntnis der Tatsache vorgeschlagen wurden, daß die Verteidigung Europas und die Verteidigung Nordamerikas unteilbar sind.

Zum Schluß weist die Bundesregierung auf zwei Punkte hin:

1) Nach wie vor gilt für alle Mitgliedstaaten die Aufgabe, die MC 70 zu erfüllen und die Realisierbarkeit der in der MC 96¹⁰ für die Zukunft (nach Auslauf der MC 70) vorgeschlagenen Planziele zu überprüfen.

2) Da sowohl MC 70 als verbindliche Planungsgrundlage der Gegenwart als auch MC 96 unverändert als beabsichtigte Planungsgrundlage der Zukunft gelten, ist es notwendig, die in der öffentlichen Meinung mehrerer Mitgliedstaaten

¹⁰ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

entstandene Verwirrung über ein angeblich neues, aber grundverschiedenes Verteidigungskonzept zu beseitigen und klarzumachen, daß die Aufgabe der Gegenwart und Zukunft darin besteht, die geltenden und vorgenommenen Planungsziele auf dem Gebiete der konventionellen wie atomaren Waffen zu erfüllen.

Erläuterungen zur Deutschen Stellungnahme zur Erklärung des amerikanischen Vertreters beim Nordatlantikrat vom 26.4.1961 über Verteidigungsfragen

Zu II, 1: Wir wenden uns in erster Linie gegen den Gebrauch des verwirrenden Begriffs der „Pause“. Unter den gegebenen Kräfteverhältnissen ist der Zeitraum, den die militärische Führung der politischen Spalte zu deren Entschlußfassung erkämpfen kann, höchstens in Stunden abzumessen.

Zu II, 2: Wir gehen davon aus, daß diese Forderung in der amerikanischen Erklärung nicht an uns gerichtet ist. Dabei beziehen wir uns darauf, daß wir die Planziele der MC 70, im Gegensatz zu einigen unserer Verbündeten, im wesentlichen erfüllt haben und weiter erfüllen werden. Unsere Bereitschaft, darüber hinausgehende Forderungen mit dem Ziel ihrer Berücksichtigung in unsere Planungen einzubeziehen, betrifft die in MC 96 enthaltenen Überlegungen, die bisher vom NATO-Rat noch nicht behandelt worden sind.

Zu II, 3¹¹: Wir haben die Aufstellung einer Einsatztruppe für General Norstad aus folgenden Gründen mit den Problemen einer koordinierten NATO-Forschung, -Entwicklung und -Erzeugung verbesserter Waffen sowie der Integration der Nachschub- und Ausbildungseinrichtungen in Verbindung gebracht:

a) Eine solche Truppe kann in der Art einer Lehrbrigade zur Erprobung neuer Waffen, Ausbildungsmethoden und integrierter logistischer Einrichtungen dienen. Bei richtiger Auswertung, d.h. unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses relativ kleinen Kampfverbandes, können die dabei gewonnenen Erfahrungen nutzbringend auf das gesamte Verteidigungssystem der NATO angewandt werden.

b) Eine derartige „Feuerwehr“ kann die ihr zu stellenden Aufgaben nur dann erfüllen, wenn ihre Schlagkraft nicht durch eine weiter bestehende Abhängigkeit von aufgesplitteten nationalen Waffensystemen, Ausbildungsmethoden und logistischen Einrichtungen gemindert wird.

Zu II, 4: Der Schwerpunkt unserer in diesem Abschnitt zum Ausdruck kommenden Sorgen liegt darin, daß die Tatsache übersehen werden könnte, daß die Planziele der MC 70 Mindestziele sind. Daher sind wir der Meinung, daß alle NATO-Mitglieder zusätzliche Anstrengungen auf sich nehmen müssen. Ein Versuch, der sich lediglich auf die Festlegung von Prioritäten beschränken würde, könnte nicht die für erforderlich gehaltene und von allen gewünschte Erhöhung unserer Sicherheit bringen.

Zu II, 6: Die in unserem Memorandum gestellte Frage nach der „Verfügungsgewalt der NATO“ bezieht sich nicht nur auf das Befehlssystem, dem die fünf Polarisboote unterworfen sein sollen, und den Kampfauftrag der Boote, sondern sie soll auch dazu dienen, Klarheit darüber zu schaffen, ob die Amerikaner im

¹¹ Korrigiert aus: „II, 4“. In den Erläuterungen wurde die neue Numerierung in der letzten Fassung des Memorandums nicht mitvollzogen. Vgl. dazu Anm. 2.

Die Numerierung im folgenden Text ist entsprechend korrigiert.

Zusammenhang mit diesen Booten auch die Frage der grundsätzlichen Entscheidung über den Einsatz ihrer atomaren Kampfmittel zu diskutieren bereit sind.

Der Begriff „Kriegschauplatz Europa“ ist in dem Auftrag der NATO an SACEUR umrissen. Er schließt ein Gebiet des Gegners ein, dessen Tiefe u. a. durch das mit Westeuropa vergleichbare Potential an Menschen-, Wirtschafts- und Rüstungskraft bestimmt wird. Zur Erfüllung seines Auftrages hat General Norstad gefordert, daß dem NATO-Oberbefehlshaber Europa eine größere Anzahl Mittelstreckenraketen zur Verfügung gestellt werden müßten.¹² Fünf Polarisboote tragen jedoch nur einen Teil von Raketen dieser Art.

Wir gehen ferner davon aus, daß die Stationierung weiterer Polarisboote im Befehlsbereich des Oberbefehlshabers Europa nicht zuletzt eine Kostenfrage ist; d. h. daß Umfang und Tempo der Indienststellung dieser Boote auch mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, denen sich die Vereinigten Staaten im Rahmen ihrer internationalen Finanz- und Wirtschaftsprobleme gegenübersehen. Mit Rücksicht darauf und in der Absicht, dem Oberbefehlshaber Europa möglichst bald eine seinen Forderungen näherkommende Streitkraft zur Verfügung zu stellen, ist unser Angebot zu verstehen, einen personellen und finanziellen Beitrag zu leisten. Unser weiterer Vorschlag, diese multinational besetzte und finanzierte Polaris-Flotte als integrierten Verband einem NATO-Kommando zu unterstellen, scheidet jeden eventuellen Verdacht aus, daß wir selbst Boote und Waffen dieser Art haben wollten. Unser Vorschlag entspricht weiter unserer bereits bekundeten Auffassung, daß Mittelstreckenraketen für Europa nicht auf dem Festland, sondern auf schwimmenden Basen zur Verfügung stehen sollten.

Zu II, 7 a): Die Voraussetzungen für einen wirksamen, rechtzeitigen Einsatz nuklearer Kampfmittel scheinen uns bei dem derzeitigen System nicht gegeben. Man muß davon ausgehen, daß sich beide Elemente, Einsatzmittel (means of delivery) ebenso wie die Sprengmittel zum Teil schon jetzt, zumindest aber mit Ausbruch der Kampfhandlungen in ständiger Bewegung befinden. Diese Bewegungen so zu koordinieren, daß beide im richtigen Moment am richtigen Platz zusammenkommen, ist bereits unter normalen Bedingungen schwierig. Unter den Bedingungen des Kampfes, d. h. unter Feindeinwirkung, die eventuell bereits von Anfang an nuklear sein kann, scheint uns der im gegenwärtigen System liegende Unsicherheitsfaktor zu groß.

Zu II, 7b): Bei diesem Vorschlag gehen wir davon aus, daß jeder Versuch, der darauf abzielt, alle fünfzehn Mitgliedstaaten an der grundsätzlichen Entscheidung über den Einsatz der Nuklearwaffen zu beteiligen und gleichzeitig die rechtzeitige Entschlußfassung zu gewährleisten, dem Versuch der Quadratur des Zirkels gleichkommt.

Wenn man dennoch das gegenwärtig geltende Verfahren, wonach nur der amerikanische Präsident diese Entscheidung trifft, für unzureichend hält – und die Amerikaner scheinen bereit zu sein, diese Frage zu diskutieren –, so bietet sich eine Lösung der von uns vorgeschlagenen Art an. Dabei ist ferner zu beachten, daß jeder Versuch, die Entscheidungsbefugnis institutionell auf einen begrenzten Kreis von NATO-Mitgliedern zu übertragen, letztlich zu einer Teilung des

¹² Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 179, Anm. 4 und 6.

Bündnisses in Mitglieder ersten und zweiten Grades führen würde. Dies widerspräche dem Geist und der Struktur der Allianz.

Wir glauben, daß die Forderung des angegriffenen Landes auf jeden Fall als ein faires Element der Gesamtbeurteilung der Lage herangezogen werden muß. Zur Ausschaltung der Überbewertung nationaler Gesichtspunkte ist als zweites Element die Befürwortung des NATO-Oberbefehlshabers eingeschaltet. Er allein dürfte in der Lage sein, die Gesamtlage zu bewerten und dementsprechend die erforderlichen Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Letzten Endes würde sich auch der amerikanische Präsident im Rahmen des jetzt angewandten Systems wesentlich auf den Rat und die Vorschläge des NATO-Oberbefehlshabers stützen müssen. Ein weiteres wichtiges Element dieser von uns vorgeschlagenen Regelung liegt in der Tatsache, daß der NATO-Oberbefehlshaber Amerikaner ist und es nach unseren Vorstellungen auch bleiben soll.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich bei der vorgeschlagenen Regelung nur um die nuklearen Kampfmittel handelt, die im Rahmen der MC 70 zur Verwendung durch die NATO-Verbände bestimmt sind, sowie um diejenigen, die eventuell dem NATO-Oberbefehlshaber als unabhängiger integrierter Kampfverband unterstellt werden.

Sollte dieser Gedanke die Zustimmung der Vereinigten Staaten finden, so könnte der Vorschlag bei der Diskussion im NATO-Rahmen auch dahin erweitert werden, daß auch andere Mitgliedstaaten, die über eigene Kernwaffen verfügen, eine entsprechende Verpflichtung übernehmen.

Zu II, 7c): Der Gedanke, durch den NATO-Rat allgemeine Richtlinien für den Gebrauch von Nuklear-Waffen, die der NATO zugewiesen sind, auszuarbeiten, findet unsere Zustimmung. Wir glauben jedoch, daß die Arbeit des Rates wesentlich erleichtert würde, wenn ihm dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten, die ein klares Bild der militärischen Notwendigkeiten und der sich daraus ergebenden militärischen Forderungen vermitteln. Der geeignete Rahmen, diese Unterlagen zu beschaffen, ist der Rat der militärischen Vertreter in Washington (MC¹³).

B 130, Bd. 1996 B (201)

¹³ Korrigiert aus: „MRC“.

Das am 18. Dezember 1950 gegründete Military Representatives Committee (MRC) der NATO wurde 1958 durch den Ständigen Militärausschuß (Military Committee in Permanent Session) in Washington abgelöst.

192

**Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris,
an Staatssekretär Carstens**

**114-60/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 688
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 22. Juni 1961, 19.40 Uhr
Ankunft: 22. Juni 1961, 20.40 Uhr**

Für Staatssekretär¹ und Ministerbüro ausschließlich

Nach Eingang sofort zustellen

Auf Drahterlaß Nr. 349 vom 22. geh.²

I. Ich bitte, den Schriftwechsel in dieser Sache ab sofort unter streng geheim zu führen.

II. Ich bitte, an Botschaft Washington, für Botschafter Grewe, folgende Weisung durchzugeben:

„Gegen den Vorschlag, eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof anzukündigen oder gar schon jetzt mit dem Antwort-Memorandum dort einzureichen³, habe ich aus folgenden Gründen⁴ ernste Bedenken⁵:

1) Die Berlin-Frage und die Deutschland-Frage sind nicht juristische, sondern politische⁶ Probleme. Sie entziehen sich einer juristischen Beurteilung, gleichgültig durch welche Instanz.

2) An einer juristischen Austragung vor einem internationalen Gericht können, wie ich meine, die Alliierten keinerlei Interesse haben, um so mehr, als mit

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gespräch vorschlagen.“

² Staatssekretär Carstens übermittelte Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, den Drahtbericht Nr. 1446 des Botschafters Grewe, Washington, vom Vortag, der über die amerikanischen Erwägungen informierte, „gleichzeitig oder unmittelbar nach Übergabe der Antwortnote“ auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vor dem Internationalen Gerichtshof Klage gegen das sowjetische Vorhaben, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, zu erheben. Weiter teilte Carstens mit, er habe am Vortag in der Kabinettsitzung „vorgetragen, daß unsere Rechtsposition sehr stark sei und wir daher das Verfahren vor dem Gerichtshof nicht zu scheuen brauchten. Sollten sich die Sowjets auf das Verfahren einlassen, was allerdings sehr unwahrscheinlich sei, so würden wir außerdem einen erheblichen Zeitgewinn erzielen. Wenn, was wahrscheinlicher sei, die Sowjets sich auf die Klage nicht einließen, hätte der Westen einen beachtlichen propagandistischen Erfolg erzielt. Gegen den Gedanken der Anrufung der Haager Cour spreche vor allem der Gesichtspunkt, daß es sich bei der Berlinfrage um eine vitale Lebensfrage der gesamten freien Welt handele und durch eine Anrufung der Haager Cour der Eindruck entstehen könnte, als ob der Westen die Frage auf ein juristisches Gleis schieben wolle und nicht entschlossen sei, die notfalls erforderlichen politischen oder sogar militärischen Konsequenzen zu ziehen. [...] Bei Abwägung des Für und Wider neige ich persönlich dazu, mich für eine Klageerhebung auszusprechen, die Frage sei aber noch nicht ausdiskutiert. Der Herr Bundeskanzler erklärte, auch er neige nach vorläufiger Prüfung dem von mir vertretenen Standpunkt zu.“ Carstens bat Brentano um Zustimmung. Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

³ Zum amerikanischen Antwortentwurf auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 186.

⁴ Die Wörter „aus folgenden Gründen“ wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „die ich anhand der nachstehenden Überlegungen in eindringlicher Form vorzutragen bitte“.

⁶ Die Wörter „nicht juristische, sondern politische“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sowohl als auch.“

Sicherheit zu erwarten ist, daß die Sowjetunion die Einlassung auf eine solche Klage dazu benutzen wird⁷, die gesamte Dokumentation aus der Zeit vor und nach 1945 vorzubringen. Sie wird damit Gegensätzlichkeiten im westlichen Lager aus alter und neuer Zeit ansprechen und eine durchaus unerwünschte Diskussion der juristischen Seite des Problems in der Presse hervorrufen. Gegenstand eines solchen Verfahrens würde aber auch die Deutschland-Politik der Alliierten und besonders der Vereinigten Staaten seit Jalta und Teheran⁸ sein. Damit würden alle Einzelabreden bilateraler und multilateraler Art zwischen den früheren Alliierten in die öffentliche Diskussion gebracht mit dem Ziel, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß eine gemeinsame Deutschlandpolitik überhaupt erst in den letzten Jahren entstanden ist.

3) Über die Zusammensetzung der Cour bin ich im Augenblick nicht völlig unterrichtet. Ich weiß aber, daß in vorangegangen Gesprächen mit den westlichen Alliierten auch diese Frage eine Rolle gespielt hat und daß als überwiegende Meinung eine außerordentliche Skepsis gegenüber der Urteilsfähigkeit und der Bereitschaft der Cour bestand, eine solche politische Frage politisch zu beantworten.

4) Wie schon erwähnt, wird die Sowjetunion die Sacheinlassung auf die Klage mit Bestimmtheit ablehnen und die Zuständigkeit der Cour, wie in allen anderen Fällen, bestreiten. Damit rechnet ja auch offenbar die amerikanische Regierung. Dann aber würde es unausweichlich dazu kommen, daß der ganze Fragenkomplex in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen abgleitet.⁹ Allein der Hinweis darauf, daß die Spannung den Weltfrieden gefährdet, würde genügen, um die Zuständigkeit des Sicherheitsrates formal zu begründen. Selbst wenn die Sowjetunion gegen eine Entscheidung des Sicherheitsrates wie üblich von ihrem Veto-Recht Gebrauch machen sollte, so würde sie das aus taktischen Gründen aller Voraussicht nach aber erst nach einer ausgiebigen Sachdiskussion tun mit dem Zweck, die Anrufung der Vollversammlung zu begründen.

5) In der Vollversammlung würden dann die Alliierten, oder richtiger gesagt, die Staaten der atlantischen Gemeinschaft, praktisch alleinstehen.¹⁰ Der Ostblock würde sich mit Leichtigkeit einiger neutraler oder neutralistischer Staaten bedienen, um die Diskussion dort einzuleiten. Wir können mit Sicherheit damit rechnen, daß dann von einer großen Zahl der neutralen oder neutralistischen Staaten ein Kompromißvorschlag gemacht würde, der nach Lage der Dinge in nichts anderem bestünde als in einer für Deutschland, für den Westen und für die NATO unannehbaren Konzession. In seinen hiesigen Gesprächen hat General de Gaulle erneut mit Recht darauf hingewiesen, daß es seiner Überzeugung nach einen Kompromiß für Berlin nicht gebe, denn jeder Kompromiß könne nur in einer Verschlechterung der bisherigen, ohnehin schon ungewöhnlich schlechten und gefährlichen Situation bestehen.¹¹

⁷ Der Passus „um so mehr als ... benutzen wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gerade.“

⁸ Vom 28. November bis 1. Dezember 1943 trafen Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, in Teheran zusammen. Eine weitere Konferenz fand vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta statt.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit zwei Fragezeichen versehen.

¹¹ Bundesminister von Brentano begleitete Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Juni 1961 in Frankreich. Zu den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vgl. DDF 1961, I, S. 928–933.

6) Praktisch würde dann die Politik der Vereinigten Staaten und der NATO auf die Anklagebank geführt werden. Die Unnachgiebigkeit der NATO würde in der Propaganda als ein Mangel an Friedenswillen, um nicht zu sagen als eine kriegstreiberische Aktion, interpretiert und angegriffen werden.

7) Die Klageerhebung hat aber noch eine andere Wirkung, die man nicht außer acht lassen darf:

Wenn die Alliierten oder einer der Alliierten den Internationalen Gerichtshof anrufen, so binden sie sich damit selbst die Hände.¹² Sie sind dann nämlich nicht mehr in der Lage, auf einseitige Aktionen der Sowjetunion entschlossen und mit den geeigneten politischen und gegebenenfalls auch militärischen Maßnahmen zu reagieren. Wenn sie dies aber doch tun würden, dann würde man nicht der Sowjetunion, sondern den Alliierten bzw. dem Westen den Vorwurf machen, diese hätten selbst eine internationale Rechtsinstanz angerufen und seien nun nicht bereit, die Entscheidung dieser Instanz abzuwarten. Damit würde dem Osten geradezu das Argument in die Hand gespielt, die Anrufung der Cour als ein unaufrechtes Manöver vor der ganzen Welt zu brandmarken. Darüber hinaus würde man eine groteske Situation schaffen: Der Westen würde sich selbst durch die Anrufung der Cour aktionsunfähig machen, während die Sowjetunion, die die internationale Gerichtsbarkeit ohnehin grundsätzlich ablehnt, sich in keiner Weise gehindert fühlen würde, die von ihr in Aussicht genommenen Aktionen einzuleiten und durchzuführen.¹³

8) Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß das Vorgehen der Vereinigten Staaten mit den Grundsätzen einer sorgfältigen Konsultation in der NATO unvereinbar ist. Es handelt sich hier um eine Entscheidung von so ungewöhnlicher Tragweite, daß von allen Beteiligten, und insbesondere auch von Deutschland, unmöglich eine Antwort in wenigen Stunden erwartet werden kann.¹⁴ Sämtliche Alliierte müssen doch in der Lage sein, sich die Konsequenzen eines solchen Schrittes sorgfältig zu überlegen. Dazu gehört nicht nur die Kenntnis des Klage-Antrages, dessen Formulierung allein ich mir schwer vorstellen kann¹⁵, sondern

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht unbedingt.“

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

¹⁵ Botschafter Grawe, Washington, informierte bereits am 27. April 1961 über den amerikanischen Entwurf einer Klageschrift für den Internationalen Gerichtshof für den Fall, daß „die Sowjetunion durch Schritte in Richtung auf einen separaten Friedensvertrag mit dem Ostzonenregime die Stellung der Westmächte hinsichtlich Deutschlands und Berlins beeinträchtigen sollte“. Deren Inhalt besagte, „der Internationale Gerichtshof möge entscheiden, I) daß aufgrund der gemeinsamen Beteiligung an der vollen Niederwerfung und der bedingungslosen Kapitulation des Reiches die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich einen besonderen Status und besondere Rechte in Berlin besitzen, einschließlich des Rechts der militärischen Besetzung Berlins; II) daß der besondere Status und die besonderen Rechte der Drei Mächte in Deutschland, die sich aus dem 2. Weltkrieg herleiten, das Recht auf unbehinderten Zugang von und nach Berlin für alliierte Streitkräfte, friedliche deutsche Bürger und den Handelsverkehr umfaßt; III) daß die Sowjetunion als nur eine der vier Besatzungsmächte, welche die oberste Gewalt in Deutschland übernommen haben, nicht berechtigt ist, im Wege einer besonderen Vereinbarung mit einem Regime in Ostdeutschland oder auf andere Weise den besonderen Status und die besonderen Rechte der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs hinsichtlich des deutschen Staates zu beenden; IV) daß, insoweit die sowjetischen Behörden versuchen sollten, dem sowjetischen Regime die tatsächliche Kontrolle in dem Teile Deutschlands zu überlassen, der zur Besetzung durch die bewaffneten Streitkräfte der UdSSR bestimmt war, diese Maßnahmen in dem Recht des unbehinderten alliierten und deutschen Zugangs zwischen Berlin und Westdeutschland ihre Grenze finden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 964; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

auch der Klage-Begründung. Das scheint mir noch schwieriger, da die Meinungen über die Begründung einer solchen Klage erheblich auseinandergehen würden.)

9) Ich hatte soeben Gelegenheit, mit Herrn Laloy über diese Frage zu sprechen. Er teilt in vollem Umfange meine Bedenken; er unterrichtete mich davon, daß er diesen Standpunkt auch in Washington vertreten habe, von wo er erst vorgestern zurückgekommen ist.¹⁶ Nach dem, was er mir sagte, ist Unterstaatssekretär Kohler ein Befürworter dieses Planes, dagegen seien Dean Acheson und auch Mr. Bundy ausgesprochene Gegner. Ich glaube, daß es gut wäre, mit beiden Fühlung aufzunehmen. Acheson hat bestimmt einen starken Einfluß auf das State Department und auch auf das Weiße Haus; Mr. Bundy gehört zum engsten Beraterkreis des Präsidenten.

10) Ich bitte demgemäß, der dortigen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung die schwersten¹⁷ Bedenken gegen einen solchen Plan anmelden und dringend darum bitte, zunächst im Wege der Konsultation die Stellungnahme aller Beteiligten einzuhören. Auf keinen Fall darf nach Meinung der Bundesregierung in dem Antwort-Memorandum der Vereinigten Staaten ein Hinweis darauf enthalten sein, daß dieser Schritt in Kürze eingeleitet wird. Auch bitte ich der amerikanischen Regierung nahezulegen, eine Diskussion der gesamten Frage in der Öffentlichkeit unter allen Umständen zu vermeiden.

Brentano¹⁸

III.¹⁹ Ich bitte Sie, diese Weisung sofort dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen. Sollte der Herr Bundeskanzler sachliche Bedenken haben, schlage ich vor, Herrn Botschafter Grewe zunächst nur einen Zwischenbescheid zu geben, der in Washington sicherstellt, daß eine Entscheidung in dieser Frage vorläufig zurückgestellt wird.²⁰ Ich würde dann morgen, alsbald nach meiner Rückkehr, mit dem Herrn Bundeskanzler persönlich Fühlung nehmen. Für diesen Fall wäre ich dankbar, wenn ein Rücksprachetermin für die Zeit zwischen 13 und 15 Uhr gelegt werden könnte, da ich am Nachmittag zur Vorstandssitzung meiner Landespartei nach Frankfurt fahren muß, wo am Samstag der Landesparteitag über die Aufstellung der Landesliste²⁰ entscheiden wird.

[gez.] Brentano

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

¹⁶ Der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, hielt sich vom 16. bis 20. Juni 1961 in den USA auf. Botschafter Grewe, Washington, informierte am 20. Juni 1961, Laloy habe den Eindruck, daß der Berater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, „die härteste und entschlossene Linie der Berlin-Politik verkörpert und der Präsident sich dieser Tatsache bewußt war, als er ihn mit dem Studium der Berlin-Frage beauftragte. [...] Acheson hat Laloy heute mittag eindeutig erklärt, daß er entschieden gegen eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofes sei. Alphand hat mir heute gesagt, daß Paris die gleiche Auffassung vertrete.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1421; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

¹⁸ Korrigiert aus: „IV.“

¹⁹ Die Weisung wurde Botschafter Grewe, Washington, in der von Staatssekretär Carstens überarbeiteten Fassung am 23. Juni 1961 übermittelt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 806; B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

²⁰ Zu den Änderungen von Carstens vgl. Anm. 4, 5 und 17.

²⁰ Am 17. September 1961 fanden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

**Gespräch des Bundesministers von Brentano mit dem
französischen Außenminister Couve de Murville in Paris**

115-65.A/61 geheim

23. Juni 1961¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 23. Juni 1961 um 9.00 Uhr im französischen Außenministerium ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.² Bei der Unterredung waren außerdem Herr Dr. Jansen von deutscher Seite und Herr Lucet und Herr Laloy von französischer Seite zugegen.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, die größte Sorge bereite ihm zur Zeit die Haltung der amerikanischen Regierung, die die Berlin-Frage vor den Internationalen Gerichtshof bringen wolle.³ Die Bundesregierung sei absolut dagegen. Es sei absurd, wenn der Westen über einen politischen Tatbestand eine juristische Klage führen wolle. Zweitens würden die Russen niemals den Internationalen Gerichtshof anerkennen, und drittens binde man sich selbst und nicht den Russen die Hände, denn wenn man sich einmal an den Gerichtshof gewandt habe, werde alle Welt sagen, nun solle man auf eine Entscheidung des Gerichtshofes warten. Herr *Couve de Murville* fügte hinzu, man gebe sich außerdem damit den Anschein, als betrachte man die Berlin-Frage als juristisches Problem. Der französische Außenminister fuhr fort, die Arbeitsgruppe habe sich ja mit der Antwort auf das von Chruschtschow Kennedy überreichte Memorandum befaßt.⁴ Inzwischen habe jedoch die Sowjetregierung Großbritannien und Frankreich eine offizielle Mitteilung zukommen lassen.⁵ Er frage sich daher, ob nicht die Drei Mächte eine gemeinsame Antwort erteilen sollten. Frankreich sei dafür, vorausgesetzt, daß man sich in der Antwort auf eine Darlegung der Grundsätze beschränke und keinerlei Vorschläge mache. Auch der von amerikanischer Seite wiederaufgegriffene Begriff von Groß-Berlin⁶ stehe wohl nicht ernsthaft zur Debatte.

Der Herr *Minister* bemerkte, jeder wisse, daß diese Idee keinerlei Aussicht auf Annahme biete. Auch er halte eine gemeinsame Antwort der Drei Mächte für absolut notwendig. Gerade aus diesem Grund habe die Bundesregierung ihre

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 30. Juni 1961 gefertigt.

² Bundesminister von Brentano begleitete Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Juni 1961 in Frankreich. Zu den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vgl. DDF 1961, I, S. 928–933.

³ Zur Haltung des Bundesministers von Brentano zu einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof gegen das sowjetische Vorhaben, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 192.

⁴ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

Zur Erörterung des amerikanischen Antwortentwurfs in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ am 17. Juni 1961 vgl. Dok. 186, Anm. 3.

⁵ Der sowjetische Außenminister Gromyko unterrichtete seinen britischen Amtskollegen Lord Home am 12. Juni und den französischen Außenminister Couve de Murville am 16. Juni 1961 in Genf über die im sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 an die USA zur Deutschland- und Berlin-Frage formulierten Positionen. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 1248 und S. 1251.

⁶ Zur von den USA aufgegriffenen Groß-Berlin-Lösung vom Mai 1960 vgl. Dok. 186, Anm. 5.

Antwort auf die Note vom 17. Februar noch zurückgehalten, um sie mit der Antwort auf das letzte Aide-mémoire abstimmen zu können.⁷ Seines Erachtens wäre jeder konkrete Vorschlag in einer solchen Antwort eine überflüssige Konzession. General de Gaulle habe ja vor einigen Tagen erklärt, daß es hinsichtlich der Lage Berlins keinen Kompromiß gebe, der nicht eine Verschlechterung darstellen würde. Von Groß-Berlin zu sprechen, sei völlig unglaubwürdig. Es wäre auch gefährlich, im jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen anbieten zu wollen, da man nicht einmal wisse, über welches Thema verhandelt werden könne. Der Herr Minister fügte hinzu, die Auszüge aus Rusks Pressekonferenz vom Vortage⁸, die er erhalten habe, seien gut und klar.

Außenminister *Couve de Murville* bestätigte diese Ansicht.

Anschließend legte Herr *Laloy* seine Eindrücke aus der Arbeit der Arbeitsgruppe dar. Insbesondere *Kohler* habe die Ansicht geäußert, daß in der Note vorgeschlagen werden solle, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sollten die Frage ihrer Rechte in Berlin dem Internationalen Gerichtshof im Haag vorlegen. Er glaube, daß die Russen dies ablehnen würden, dann könne man den Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen damit befassen und innerhalb der Vereinten Nationen eine Kampagne starten. Am letzten Samstag⁹ habe die französische Delegation dies als gefährliches Vorhaben bezeichnet, weil dann zweifellos von bestimmten UNO-Mitgliedstaaten ein Kompromiß gesucht würde und man damit Gefahr laufen würde, daß die Berlin- und Deutschland-Frage der Kontrolle der vier Mächte entglitten. Im übrigen scheine sich auch das State Department in dieser Frage nicht einig zu sein.

Der Herr *Minister* sagte, man wisse doch genau, daß, wenn die Frage einmal vor den Vereinten Nationen sei, eine Reihe von Staaten, um ihre Ruhe zu haben, Kompromißvorschläge machen würden. Man könnte sich dann sehr wohl plötzlich einem Kompromiß gegenübersehen, der fünfzig Unterschriften trage.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, damit sei mit Sicherheit zu rechnen, denn die Vereinten Nationen glaubten, alles sei damit getan, wenn man Resolutionen verabschiede. Im übrigen gehe diese Frage die Vereinten Nationen überhaupt nichts an.

⁷ Zu den Beratungen in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ über die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 170, Anm. 43.

Botschafter *Greve*, Washington, teilte am 17. Juni 1961 mit, daß er am selben Tag in der Arbeitsgruppe die Änderungen am Antwortentwurf auf das sowjetische Memorandum zur Diskussion gestellt habe: „Ich kündigte ferner für Anfang der kommenden Woche noch die Einfügung einiger Sätze an, die auf die Verletzung des Völkerrechts durch einen mit der Sowjetzone abgeschlossenen Friedensvertrag hinweisen würden.“ Die Konsultation über das Antwortmemorandum sei dann „mit Ausnahme des von uns noch angekündigten Punktes für abgeschlossen“ erklärt worden. Zum Zeitpunkt der Absendung habe der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, *Shuckburgh*, die Ansicht geäußert, „die deutsche Antwort solle auf keinen Fall abgehen, bevor genau feststehe, was in der amerikanischen Note enthalten sein werde“, mit der das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage beantwortet werde. Es sei beschlossen worden, die Antworten „am besten nacheinander, aber in kurzen Abstand“ zu übergeben: „Dadurch würde der Nachteil der gleichzeitigen Übergabe, nämlich die Verminderung des propagandistischen Effekts, vermeiden und zugleich verhindert, daß die Sowjets während des Intervalls zwischen beiden Noten ein neues Memorandum vorlegen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1406; VS-Bd. 3852 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Zur Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers *Rusk* vom 22. Juni 1961 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 51–57. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 1020–1025.

⁹ 17. Juni 1961.

Der Herr *Minister* sagte noch, man laufe sogar Gefahr, daß die NATO von einem Teil der Vereinten Nationen auf die Anklagebank gesetzt werde, weil „ihre Politik zum Kriege führe“.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, Berlin sei letzten Endes eine Kraftprobe zwischen Rußland und dem Westen, und es sei uninteressant, was Chile oder gar Kuba davon halte. Wenn es zu einem Krieg käme, wären alle tot, und es wäre dann unwichtig zu wissen, ob Indonesien der Ansicht sei, daß der Westen oder Rußland die Verantwortung dafür trage.

Herr *Laloy* kam noch einmal auf die deutsche Antwortnote zu sprechen und sagte, man wisse nicht recht, ob die Bundesregierung diese Note vor oder nach der Überreichung der Antwort der drei Westmächte übergeben solle.

Außenminister *Couve de Murville* war der Meinung, sie soll sofort übergeben werden.

Der Herr *Bundesminister* schloß sich dieser Meinung an.¹⁰

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf sein neuliches Gespräch mit Gromyko zu sprechen und gab dem Herrn Minister die diesbezügliche Aufzeichnung.¹¹ Er bemerkte, daß Lord Home aus seinem Gespräch mit Gromyko erzählte, Gromyko habe erklärt, daß die Unterzeichnung eines Separatfriedensvertrages im Oktober stattfinden werde.¹² Ihm gegenüber habe Gromyko jedoch nur gesagt, die Sowjetunion wolle einen solchen Friedensvertrag noch vor Ende des Jahres unterzeichnen.

Der Herr *Minister* unterstrich die Notwendigkeit, die Russen davon zu überzeugen, daß man keine einseitige Handlung hinnehmen werde. Vielleicht könnte man auch den Gedanken von Truppenbewegungen an der Zonengrenze wieder prüfen. Er persönlich sei immer noch überzeugt, daß die Russen nichts unternehmen werden, wenn sie wüßten, daß sie damit einen Konflikt riskierten.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte dazu, wenn der Herr Minister sich täuschen sollte und die Russen davor nicht zurückschreckten, wäre ein Konflikt sowieso unvermeidlich.

Der Herr *Bundesminister* kam dann auf das bevorstehende Treffen der sechs Außenminister¹³ zu sprechen und erklärte, Spaak habe die etwas bizarr anmutende Idee gehabt, man solle Großbritannien zur politischen Zusammenarbeit einladen, weil es dann dem Gemeinsamen Markt beizutreten bereit wäre.¹⁴

¹⁰ Die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 wurde am 12. Juli 1961 übergeben. Vgl. dazu Dok. 216.

¹¹ Für die vom französischen Außenminister *Couve de Murville* übergebene Aufzeichnung des Gesprächs mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 16. Juni 1961 in Genf vgl. VS-Bd. 3849 (700). Für das Gespräch zwischen *Couve* und Gromyko vgl. DDF 1961, I, S. 911–917.

¹² Die Botschaft in Washington übermittelte am 30. Juni 1961 eine britische Aufzeichnung über das Gespräch des britischen Außenministers Lord Home mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 12. Juni 1961 in Genf. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1556 der Botschaft in Washington vom 30. Juni 1961; VS-Bd. 3865 (704).

¹³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom vgl. Dok. 217.

¹⁴ Botschaftsrat I. Klasse Velhagen, Brüssel, informierte am 21. Juni 1961 über ein Gespräch mit dem belgischen Außenminister. Spaak habe erklärt, man müsse sich fragen, ob es im Interesse der Förderung des britischen EWG-Beitritts und „des Zustandekommens einer wirklichen politischen Einigung sinnvoll sei, die einschlägigen Probleme zunächst in dem bestehenden Rahmen der Sechs zu erörtern, um sie anschließend auf WEU-Basis erneut aufzugreifen. Unter diesen Umständen erscheine ihm

Herr *Couve de Murville* sagte hierzu, es handele sich doch nicht um eine Frage irgend einer Formel, sondern darum, ob man sich einigen wolle oder nicht. Holland wolle dies offensichtlich nicht.

Der Herr *Minister* erklärte, der Zeitpunkt sei wohl bald gekommen, wo man sich, wenn Holland nicht mitmachen wolle, eben zu fünf zusammensetzen müsse. Man könne sich auf keinen Fall leisten, am 18. Juli¹⁵ ohne positive Ergebnisse auseinanderzugehen.

Außenminister *Couve de Murville* stimmte diesem Gedanken zu und bemerkte noch, Spaak befände sich in einer etwas schwierigen Situation wegen der Benelux-Vereinbarungen.¹⁶ Er glaube auch zu wissen, daß auf italienischer Seite ein gewisses Zögern und eine gewisse Kompromißbereitschaft vorhanden seien. Seines Erachtens sei Cattani etwas beunruhigt durch den Gedanken, daß Frankreich und Deutschland sich vorher abstimmten. Französischerseits werde alles versucht, engen Kontakt mit den Italienern zu halten. Dennoch sei diese Empfindlichkeit spürbar vorhanden. Die einzige Möglichkeit, Holland zum Mitmachen zu bewegen, bestehe darin, zu beschließen, notfalls ohne sie voranzugehen.¹⁷ Was Großbritannien anbelange, habe er den Eindruck, daß die britische Meinung sehr geteilt sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, seines Erachtens wolle die Mehrheit der Konservativen in den Gemeinsamen Markt, während eine starke Minderheit dagegen sei. Der rechte Flügel der Labour Party sei ebenfalls dafür, der linke dagegen. Für Macmillan, der in dieser Angelegenheit sowieso nicht wisse, was er wolle, sei dies sehr schwierig, da er keine Parlamentsentscheidung herbeiführen könne, bei der die Mehrheit sich aus Regierung und Opposition zusammensetze. Eine solche Entscheidung werde erst dann möglich, wenn die Konservativen einstimmig seien. Dies aber werde noch lange Zeit dauern, wenn es überhaupt jemals so weit komme. Außerdem brauche Großbritannien die Zustimmung der Commonwealth-Länder sowie der EFTA. Seines Erachtens werde ein einschlägiger britischer Entschluß nicht vor sechs Monaten oder nächsten Sommer fallen. Bis dahin aber müsse man vorangehen. Wenn man warte, werde das Denken in England sofort umschlagen.

Außenminister *Couve de Murville* schloß sich dieser Meinung an. Er wies insbesondere auf die aus den Commonwealth-Ländern stammenden Schwierig-

Fortsetzung Fußnote von Seite 841

eine Zuziehung der britischen Regierung zu den Verhandlungen über die politische Einigung nicht mehr von der Hand zu weisen zu sein. Er fügte dieser Äußerung sogleich hinzu, daß eine solche Zuziehung Großbritanniens vielleicht von vornherein bedingt durch eine Fristsetzung für den Beitritt zur EWG erfolgen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 130, Bd. 2218 (I A 1).

15 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

16 Botschafter Mumm von Schwarzenstein, Luxemburg, gab am 9. Juni 1961 Informationen des luxemburgischen Außenministers Schaus über „die letzte Konferenz der Benelux-Außenminister“ am 6. Juni 1961 weiter: „Man habe sich in Brüssel auf eine gemeinsame Plattform geeinigt [...]. Der Vorschlag geht davon aus, daß nur die politischen Fragen, die ausschließlich die EWG-Staaten betreffen, innerhalb des Sechs-Mächte-Gremiums behandelt werden.“ Großbritannien solle zu den Beratungen aller darüber hinausgehenden politischen Fragen „von Anfang an hinzugezogen werden und nicht erst, wie bisher bei den WEU-Konsultationen, nach Abschluß der Beratungen der EWG-Mächte“. Mumm teilte weiter mit, daß Schaus in dem Vorschlag eine Möglichkeit zur „Überwindung des gegenwärtigen toten Punktes“ sehe, aber keineswegs daran gedacht sei, „im Falle der Ablehnung des Vorschlags durch die anderen EWG-Mächte einen gemeinsamen Block mit Holland zu bilden“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 261; B 21 (Referat 201), Bd. 371.

17 So in der Vorlage.

keiten hin. Jedenfalls werde es sehr langer Verhandlungen bedürfen, wobei man Gefahr laufe, den Gemeinsamen Markt auf Jahre hinaus zu blockieren. Die Entscheidung sei für England auch psychologisch äußerst schwer, weil es damit praktisch seine Insel verlassen würde. Ein Engländer habe ihn sogar einmal gefragt, ob England überhaupt dem Gemeinsamen Markt beitreten könne, da es doch eine Königin habe. Auch bei den letzten französisch-britischen Gesprächen sei ein deutlicher Rückschritt seitens Englands festzustellen gewesen.¹⁸ Man dürfe auf keinen Fall im Gemeinsamen Markt stillstehen.

Außenminister Couve de Murville kam dann auf Lateinamerika zu sprechen und sagte, diese Angelegenheit sei politisch bedeutsam. Kennedy habe ganz spontan das amerikanische Interesse an einem stärkeren europäischen Einsteigen bekundet, da Amerika nicht alleine gelassen werde wolle und vermeiden wolle, daß Südamerika nur die Wahl zwischen den Vereinigten Staaten und dem Kommunismus hätte.¹⁹ Er habe daher Frankreich gebeten, auf die Konferenz in Montevideo einen Beobachter zu entsenden. Frankreich werde dies tun und hoffe, daß auch die Bundesrepublik entsprechend verfahren werde.²⁰ Er halte es für notwendig, Lateinamerika klarzumachen, daß der Zusammenschluß der Sechs seinem Interesse nicht zuwiderlaufe.

Der Herr *Bundesminister* bestätigte dies und bemerkte, das beste Mittel, die lateinamerikanischen Länder zu überzeugen, liege darin, wenn der Gemeinsame Markt etwas Greifbares täte.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* griff dann die Frage der kulturellen Zusammenarbeit auf und wies darauf hin, daß man bislang beinahe ausschließlich über die Frage der Universität gesprochen habe.²¹ Das Problem müsse aber viel weiter gefaßt werden.

Der Herr *Minister* bemerkte hierzu, Herr Sattler sei von sich aus zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, daß es keinen Zweck habe, Kulturfragen in zu großen Organisationen zu besprechen. Deshalb müsse diese Frage hauptsächlich im Rahmen der Sechs gelöst werden, wobei man höflicherweise den Europarat ja in gewissem Maße beteiligen könne. Entscheidungen müßten aber von den Sechs gefällt werden. Das Wichtigste scheine ihm die Vergleichbarkeit der Diplome und Zeugnisse zu sein. Dies sei auch hinsichtlich Lateinamerikas wichtig, weil es sehr schwierig geworden sei, Studenten in andere Länder zu bringen, da sie dies

¹⁸ Zu den britisch-französischen Gesprächen am 2./3. Mai 1961 vgl. Dok. 164, Anm. 5

Nach einer weiteren Gesprächsrunde am 21./22. Juni 1961 in Paris gab Botschafter Blankenhorn, Paris, am 27. Juni 1961 weiter, der Gesamteindruck des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Wormser, sei nach dessen Auskunft „negativer als bei Mai-Gespräch mit Barclay“ gewesen. Die britische Delegation habe „überhaupt über keine Frage diskutieren können. London wolle augenscheinlich Ergebnisse der Besprechungen der drei entsandten Kabinettsminister in Commonwealth-Ländern abwarten. So seien weder Agrarfragen, noch Industrieproblem, noch Kolonialprodukte diskutiert worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 710; B 53 (Referat 401), Bd. 288.

Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 472–480.

¹⁹ Zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle am 1./2. Juni 1961 in Paris über Lateinamerika vgl. DDF 1961, I, S. 681–687 sowie S. 700–707. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 230, S. 662–667.

²⁰ In Punta del Este bei Montevideo fand vom 5. bis 17. August 1961 die Sondersitzung des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrats statt. Botschafter Eberl, Montevideo, der den Ministerrat der EWG vertrat, erstattete am 21. August 1961 Bericht über Verlauf und Ergebnisse. Vgl. den Schriftbericht; B 33 (Referat 306), Bd. 141.

²¹ Zu den Überlegungen zur Einrichtung einer Europäischen Universität vgl. Dok. 120.

oft als Zeitverlust und Hemmnis auf dem Wege zum baldigen Geldverdienen ansähen.

Außenminister *Couve de Murville* kam dann auf die Frage der Atomstoppverhandlungen²² zu sprechen und äußerte die Ansicht, daß man allgemein glaube, daß diese Verhandlungen nicht erfolgreich beendet werden könnten. Da aber niemand die Verantwortung für ein Abbrechen der Verhandlungen tragen wolle, würden diese Verhandlungen wahrscheinlich auf niedrigerer Ebene unbegrenzt fortgesetzt werden.

Der Herr *Minister* erwähnte, nach Ansicht deutscher Sachverständiger sei die Lage Amerikas sehr schlecht, da die Vereinigten Staaten durch den Verzicht auf Versuche laufend Terrain verlören. Die Sowjetunion solle einige Versuche im Weltraum durchgeführt haben, die nicht kontrollierbar seien. Deswegen bestünde anscheinend eine starke Tendenz in den Vereinigten Staaten, die Versuche wieder aufzunehmen.

Herr *Laloy* sagte, diese Frage sei sehr umstritten. Man befürchte, daß die Sowjetunion unterirdische Atomexplosionen durchführe, jedoch habe man keinen Beweis dafür.

Herr *Dr. Jansen* sprach dann den französischen Außenminister auf die Haltung Frankreichs in der Blue-Streak-Frage an.²³

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Frankreich habe lange gezögert, sich schließlich aber aus einer Reihe von Gründen dafür ausgesprochen. Erstens einmal bestehe hier die Möglichkeit, etwas mit Großbritannien zusammen zu machen, zweitens gebe es praktische und wissenschaftliche Gründe, da Großbritannien wirklich schon gute Vorarbeit geleistet habe auf einem Gebiet, auf dem es vielleicht gut wäre, wenn es in Europa etwas Eigenes gebe.

Der Herr *Minister* bemerkte, die erste Reaktion deutscher Sachverständiger auf den technischen Wert der Blue-Streak-Rakete sei ziemlich negativ gewesen. In neuerlichen Diskussionen habe sich dies jedoch geändert, und die deutschen Sachverständigen hätten das Gefühl, daß es der Mühe wert sei, sich daran zu beteiligen, zumal schon recht gute Vorarbeit von England geleistet worden sei.²⁴

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Europa könne auf diesem Gebiet wegen der hohen Kosten nur gemeinsam etwas erreichen. Allerdings könne sich Frankreich nicht gut eine Weltraumforschung vorstellen, wenn man nicht die

22 Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

23 Zu den britischen Bemühungen um ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm auf der Basis der britischen Trägerrakete vom Typ „Blue Streak“ vgl. Dok. 37 und Dok. 93, besonders Anm. 10.

24 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt notierte am 12. Mai 1961, daß ein Sachverständigenbericht in Vorbereitung sei, der „aller Voraussicht nach [...] ziemlich positiv ausfallen“ werde. Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

Ministerialdirektor Jansen informierte die Botschaft in London am 23. Mai 1961, daß die deutsche Sachverständigengruppe der „Bundesregierung die Annahme der britisch-französischen Vorschläge über europäische Zusammenarbeit zum Zwecke des Baus von schweren Satellitenträgern (Blue Streak)“ unter den Bedingungen maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik bei der Entwicklung der dritten Stufe, Einbeziehung in die weitere Entwicklung der ersten und zweiten Stufe sowie enge Zusammenarbeit mit den USA empfohlen habe. Außerdem müsse sichergestellt werden, daß „möglichst bald im Rahmen der neuen Organisation mit Studien für neue fortschrittliche Projekte begonnen wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 211; B 22 (Referat 202), Bd. 234.

Für das Gutachten der Sachverständigengruppe vom Mai 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 235.

nötigen Instrumente in den Weltraum entsenden könne. Die einzige Möglichkeit bestünde jetzt darin, sich diese Instrumente von Amerika zu leihen. Dies aber sei nicht praktisch, denn man dürfe nicht auf ewig auf Amerika angewiesen sein, sondern müsse irgendwann einmal etwas Eigenes haben. Dies sei jedoch ein langfristiges Ziel, und das Blue-Streak-Projekt sei erst ein Anfang.

Ministerialdirektor Dr. Jansen wies darauf hin, daß die Italiener dagegen seien²⁵ und die Meinung hegten, man solle dies mit Amerika gemeinsam machen.²⁶

Das Gespräch endete um 10.15 Uhr.

B 130, Bd. 8509 A (Ministerbüro)

194

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow**

406-81 SR/4-164/61 geheim

23. Juni 1961

Betr.: Rüstungskäufe in Israel

Bezug: Anliegender Vermerk des Herrn D 4¹

Anlagen

In der Anlage wird das abgeänderte Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 20. Juni 1961 mit der Bitte um Einverständnis bzw. erneute Weisung vorgelegt. Auf jeden Fall sollte die Aufzeichnung auch dem Herrn Staatssekretär vorgelegt werden.²

²⁵ Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse notierte am 13. Juni 1961: „Der Vertreter der italienischen Botschaft bestätigte die schon von unserer Botschaft in Rom mitgeteilte negative Haltung der italienischen Regierung. Ich hatte aber den Eindruck, daß die Italiener ihre Haltung revidieren, wenn die Bundesregierung sich entschließt, die britisch-französischen Vorschläge anzunehmen.“ Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 234.

²⁶ Die Bundesregierung informierte die französische Regierung am 3. Juli 1961 über ihre positive Entscheidung zur Beteiligung am „Blue-Streak“-Programm. Für die Verbalnote an die französische Botschaft vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 235. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 25 f.

¹ Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Harkort vermerkte handschriftlich zu dem von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow vorgelegten Ergebnisprotokoll über eine Ressortbesprechung vom 20. Juni 1961: „Ich habe mich m[eines] Wissens nicht auf einen ausdrücklichen Auftrag des Herrn Ministers berufen. Ich habe angedeutet, daß ich mich über dessen Haltung erneut vergewissern wolle, nachdem Dr. Knieper angedeutet hatte, Herr Strauß habe den H. Minister anders verstanden. In der Tat erinnere ich mich an einen Fall, wo der Minister auf eine Vorlage von uns geschrieben hat, die Umstände hätten sich doch wohl geändert. Vielleicht sollte man die Akten noch einmal durchsehen. Eventuell ist zu überlegen, ob wir dem H. Minister in dieser Sache eine neue Vorlage machen, die ihn zu einer eindeutigen Stellungnahme zwingt.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

² Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich: „Ja.“
Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

Eine Notiz des Herrn Bundesministers auf einer unserer Vorlagen „die Umstände hätten sich doch wohl geändert“, konnte ich nicht finden.³ Über die wichtigsten Vorgänge unterrichtet anliegende Aktennotiz.⁴

Es ist schwer zu beurteilen, ob man eine neue Ministervorlage machen soll, nachdem der Herr Staatssekretär es erst vor kurzem nicht für erforderlich gehalten hatte, die Israelfrage im Anschluß an den Strauß-Brief vom 31. Mai 1961⁵ im Bundesverteidigungsamt außerhalb der Tagesordnung zur Sprache zu bringen, und sich auf ein Gespräch mit Herrn Bundesminister Strauß beschränkte.⁶ Vorsorglich ist der Entwurf einer neuen Ministervorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. Einverständnis beigelegt.⁷

Hiermit über Herrn Dg 40⁸ Herrn D 4⁹ vorgelegt

Stechow

[Anlage]

22. Juni 1961

Ergebnisprotokoll über eine Besprechung betreffend Lieferung von Rüstungsmaterial an Staaten des Vorderen Orients am 20. Juni 1961 im Auswärtigen Amt
Vorsitz: MD Dr. Harkort

Teilnehmer: VLR I von Stechow, Referat 406; GK I Dr. Voigt, Referat 708; Herr Tafel, Referat 413; MD Dr. Knieper, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium für Verteidigung

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg informierte Ministerialdirektor Harkort am 23. Januar 1961, Bundesminister von Brentano gebe in Hinsicht auf rüstungswirtschaftliche Beziehungen zu Israel „zu bedenken, ob die in dieser Frage bisher eingenommene Haltung des Auswärtigen Amtes nicht noch einmal überprüft werden sollte. Seiner Auffassung nach hat sich die Situation gegenüber dem Juli 1959 doch wohl so geändert, daß es fraglich erscheint, ob eine ebenso große Rücksichtnahme gegenüber den arabischen Staaten, wie sie seinerzeit sicherlich am Platze war, auch heute noch geübt werden sollte. In diesem Zusammenhang erinnert der Herr Bundesminister z. B. an die Haltung der Vereinigten Arabischen Republik und deren Waffenlieferungen in der heutigen Kongokrise.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrats I. Klasse von Stechow stellte am 22. Juni 1961 die Aktenvorgänge im Referat 406 zusammen, die seit dem Schreiben des Bundesministers von Brentano vom 4. September 1958 an Bundesminister Strauß „mit der Bitte, die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen mit Israel so schnell wie möglich abzuwickeln und neue nicht mehr einzugehen und auch von rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Staaten abzusehen“, entstanden waren. Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁵ Zum Schreiben des Bundesministers Strauß vom 31. Mai 1961 vgl. Dok. 174, Anm. 1.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Bundesminister Strauß am 10. Juni 1961 über die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Israel vgl. AAPD 1965, I, Dok. 2.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 23. Juni 1961 vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

Die Reinschrift wurde von Ministerialdirektor Harkort am 1. Juli 1961 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet. Unter Hinweis auf die Andeutung von Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung, daß Brentano „jetzt nicht mehr grundsätzlich gegen Rüstungsgeschäfte mit Israel eingestellt sei“, bat Harkort um Entscheidung, „welche Haltung das AA künftig hinsichtlich des Rüstungsgeschäfts mit Israel und den arabischen Nachbarstaaten einnehmen soll“.

Dazu vermerkte Carstens am 5. Juli 1961 handschriftlich: „Ich schlage eine Rücksprache mit H[errn] D 3, H. D 4 und mir vor.“ Brentano vermerkte dazu handschriftlich: „Ja.“ Vgl. B 130, Bd. 5032 B (III A 4).

⁸ Hat Ministerialdirigent Allardt am 26. Juni 1961 vorgelegen.

⁹ Hat Ministerialdirektor Harkort am 30. Juni 1961 vorgelegen, der für Referat 406 handschriftlich vermerkte: „Bitte die Vorlagen schreiben.“ Vgl. Anm. 7.

I. Israel

Bis zum 31.3.61 hat die Bundesrepublik in Israel Rüstungskäufe von insgesamt 95 Mio. DM getätigt. Davon entfielen auf das Jahr 1960 29,2 Mio. DM und auf das 1. Quartal 1961 33 Mio. DM.

Es handelt sich hauptsächlich um die Maschinenpistole UZI sowie um Granatwerfermunition. Für 59 Mio. DM wurde über das Etablissement Salgad in Liechtenstein bei der israelischen Tochtergesellschaft der finnischen Firma Tampella Granatwerfermunition (81 und 120 mm) gekauft. Bei der israelischen Mörsermunition werden nach schriftlicher Mitteilung von Herrn Bundesminister Strauß an den Herrn Staatssekretär vom 31.5.61 deutsche Zünder eingesetzt, die aus der Bundesrepublik nach Israel befördert werden.

General Becker führte aus, daß es sich bei den Bestellungen im letzten Quartal vorwiegend um Granatwerfermunition sowie um eine Deckelsicherung für die Maschinenpistole UZI handele, die aus Sicherheitsgründen auch für die bisherigen Lieferungen nachgeliefert werden müsse. Die Lieferungen von Handgranaten seien schon 1959 eingestellt worden.

MD Knieper fügte hinzu, daß Bundesminister Strauß die UZI-Käufe mit der letzten Lieferung abzuschließen gedenke. Es würden höchstens 30 000 bis 40 000 Pistolen geliefert. Die UZI-Pistole sei eine Art von Glaubensfrage für einige deutsche Firmen, die diese nachbauen wollten. Das BMVtg sei aber nicht dafür.

Gesprochen wurde sodann über die Munitionsproduktion der finnischen Firma Tampella in Israel. MD Dr. Harkort meinte, daß es wesentlich angenehmer für uns wäre, wenn diese Firma in einem anderen Lande und nicht ausgerechnet in Israel für uns produziere. MD Knieper erwiderte, es sei schon mehrfach erwogen worden, die Tampellaproduktion in ein anderes Land zu verlegen, jedoch würde das außerordentlich kostspielig sein, und es lasse sich auch nicht bestreiten, daß die Voraussetzungen für die Produktion in Israel angesichts des hohen Standes der Technik in diesem Lande besonders günstig seien.

Anschließend entspann sich eine Diskussion über die grundsätzliche Frage von Rüstungskäufen (und -verkäufen) in Israel und den übrigen Ländern des Vorderen Orients, in die GK I Dr. Voigt mehrfach eingriff und den Wunsch des AA wiederholte, daß sich die Bundesrepublik aus politischen Erwägungen aus Waffengeschäften mit dem Nahen Osten überhaupt heraushalten solle. MD Knieper deutete an, daß Herr BM Strauß offenbar der Auffassung sei, daß der Herr Bundesminister sich Waffengeschäften mit Israel nicht mehr grundsätzlich widersetze.¹⁰ MD Harkort zeigte sich über diese Mitteilung, deren Zutreffen er nach seiner Kenntnis eigentlich anzweifeln müsse, überrascht und erklärte, daß er sich über die Ansicht des Herrn Bundesministers zu dieser Frage nochmals verwissern wolle.

Erörtert wurde ferner ein Antrag der Firma Junghans auf Genehmigung zur Ausfuhr von 10 000 Mörsergranatzündern an Israel. Die fertigen Granaten sollen von Israel angeblich an Ghana und Indien weitergeliefert werden. Der Antrag war bisher aus politischen Erwägungen zweimal abgelehnt worden, da der Endverbleib nicht gesichert erschien. Von seiten des BMVtg wurde hierzu darauf

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben.

hingewiesen, daß es sich um die Zulieferung für Mörsergranaten handele, die einen Probeauftrag der genannten Länder darstellten. Der Gesamtwert unserer Lieferungen belaufe sich auf nur 70 000,- DM. Das BMVtg befürworte daher nochmals, wie dies bereits schriftlich geschehen sei, daß dem Antrag zugestimmt wird. Es sei auch durchaus möglich, von den Israelis eine Bescheinigung über die Weiterlieferung der Mörsergranaten zu erhalten. Herr Tafel erklärte, daß eine solche begrüßt werden würde. GK I Dr. Voigt zog angesichts des geringen Umfanges des Geschäfts seine ursprünglich geäußerten Bedenken zurück.

Auf eine Frage des VLR I von Stechow, ob es nicht möglich sei, das AA über die laufenden und beabsichtigten Rüstungsgeschäfte mit Israel künftig schriftlich zu informieren, erwiderte General Becker, daß sich dies bei einem so heiklen Thema verbiete. Auskünfte könne nur sein Minister erteilen, der im übrigen den Bundesverteidigungsamt auch über Israelfragen laufend unterrichten werde. Ähnliche Ausführungen hatte BM Strauß auch am 10.6.61 gegenüber dem Herrn Staatssekretär gemacht.

II. Jordanien und Saudi-Arabien

Jordanien hatte sich für die Lieferung des deutschen Sturmgewehrs G3 interessiert und ebenso Saudi-Arabien für die Lieferung leichter Waffen. Das AA hatte in beiden Fällen in einer Besprechung der Angelegenheit am 18.2.1961 eine ablehnende Haltung eingenommen.¹¹ General Becker erklärte, daß sich die Sache in beiden Fällen erledigt habe und Gespräche nicht mehr geführt würden.

v. Stechow

B 130, Bd. 5032 B (III A 4)

195

Bundesminister von Brentano an Bundesminister Schwarz

VS-vertraulich

23. Juni 1961¹

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Kabinettsitzung vom 14. Juni 1961 haben Sie sich gegen langfristige handelspolitische Bindungen der Bundesrepublik an Polen ausgesprochen.² Die

¹¹ Zur Ressortbesprechung am 18. Februar 1961 vgl. Dok. 58.

¹ Durchdruck als Konzept.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk des Angestellten Zwanziger am 27. Juni 1961 „durch Sonderboten des Ministerbüros“ übermittelt.

² Zur Kabinettsitzung vom 14. Juni 1961 führte Staatssekretär Carstens am selben Tag aus, daß zu einem langfristigen Handelsvertrag mit Polen kein Beschuß gefaßt worden sei. Bundesminister Schwarz habe sich „gegen langfristige Bindungen“ ausgesprochen: „Er verwies insbesondere auf die Belastungen, die der deutschen Landwirtschaft mit Sicherheit aus der EWG, vor allem auf dem

zunehmenden Belastungen, denen die deutsche Agrarpolitik schon gegenüber den Partnern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgesetzt sei, lasse, wie Sie ausführten, ein solches Abkommen nicht zu. Nach der bisherigen Sachlage hatte ich geglaubt, davon ausgehen zu können, daß Bedenken dieser Art nicht erhoben werden würden, da die ganze Angelegenheit so, wie sie von mir jetzt dem Kabinett vorgelegt worden ist, seit Monaten eingehend mit Ihrem Hause erörtert worden war und gerade über diesen Punkt völliges Einvernehmen erzielt zu sein schien. Zur Klarstellung darf ich vielleicht folgendes feststellen:

Nachdem Herrn Ministerialdirektor Stalmann nach seinen Vermerken vom 12. April und 20. Juni vorigen Jahres in Gesprächen mit dem polnischen Außenhandelsminister Trąmpczyński den polnischen Wunsch für ein langfristiges Abkommen wohlwollend erörtert hatte³, hat er sich, wie Herr Lachowski in einer Besprechung vom 9. Mai 1961 erklärt hat, Herrn Struś gegenüber am 31. Januar 1961, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesregierung, mit dem Abschluß eines solchen Abkommens einverstanden erklärt.⁴

In der am 15. März 1961 unter Vorsitz von Herrn van Scherpenberg abgehaltenen Abteilungsleiterbesprechung hat Herr Stalmann dann auf die Notwendigkeit einer großzügigen Geste gegenüber Polen und des Abschlusses eines langfristigen Abkommens so nachdrücklich hingewiesen, daß das Auswärtige Amt gewisse, gegen einen solchen Abschluß sprechende Bedenken zurückgestellt und ihn ausdrücklich ermächtigt hat, der polnischen Seite mitzuteilen, daß die Bundesrepublik bereit sei, mit Polen Anfang Mai in Verhandlungen über ein langfristiges Handelsabkommen einzutreten.⁵ Herr Lachowski hat dann in der Unterredung mit Herrn Staatssekretär Sonnemann am 25. April 1961 auf diese ihm etwa zehn Tage vorher von Herrn Stalmann gemachte Mitteilung Bezug genommen⁶ und ist auch in späteren Unterhaltungen stets davon ausgegangen. Entsprechend seiner Stellungnahme in der eben erwähnten Besprechung vom

Fortsetzung Fußnote von Seite 848

Fleischsektor, erwachsen würden. Auf Vorschlag des Herrn Bundesministers des Auswärtigen beschloß daraufhin das Kabinett, daß der Beginn der Verhandlungen mit Polen verschoben werden soll.“ VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 203.

³ Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, übermittelte Staatssekretär von Scherpenberg am 27. Mai 1960 eine Aufzeichnung über sein Gespräch mit dem polnischen Außenhandelsminister am 12. April in Warschau. Trąmpczyński habe erklärt, im Hinblick auf den 1961 beginnenden nächsten Fünfjahresplan strebe die polnische Regierung „gerade auch mit ihren westlichen Handelspartnern langfristige Verträge an, die jedenfalls ein gewisses Warenvolumen für polnische Lieferungen in diese Länder für die nächsten Jahre gewährleisten. Die Frage der polnischen Regierung an die Bundesregierung gehe daher dahin, ob man deutscherseits bereit sei, einen längerfristigen Vertrag, etwa auf drei bis fünf Jahre abzuschließen, damit eine entsprechende Beteiligung der Bundesrepublik an den Investitionslieferungen nach Polen sichergestellt werden kann. [...] Ich erklärte, seine Anregung, einen längerfristigen Vertrag abzuschließen, in Bonn vorzutragen und für eine grundsätzliche Antwort Sorge zu tragen. Sowohl auf dem gewerblichen als auch auf dem Agrarsektor habe sich im übrigen ja eine gewisse Stabilisierung ergeben, so daß es vielleicht möglich sei, gewisse Grundkontingente längerfristig zu vereinbaren, welche eine Basis für die polnischen Investitionsbezüge darstellen könnten.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

⁴ Zum Gespräch vom 9. Mai 1961 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 15. Mai 1961; VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch vom 31. Januar 1961 vgl. Dok. 73.

⁵ Zu der Besprechung vom 15. März 1961 vgl. Dok. 73, Anm. 11.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit dem polnischen Handelsrat Lachowski am 25. April 1961 vgl. Dok. 121.

15. März 1961 hat Ministerialdirektor Stalmann auch in der Ressortbesprechung vom 7. April 1961 seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, die Verhandlungen müßten gegenüber der polnischen Seite so großzügig wie nur möglich geführt werden – eine Bemerkung, die von den meisten Teilnehmern dahin interpretiert worden ist, daß das Bundesernährungsministerium zu weitgehenden Konzessionen gegenüber Polen bereit sei. Am 29. Mai 1961 schließlich hat Ministerialdirektor Stalmann Herrn Botschafter Allardt gegenüber erklärt, sein Haus könne den von polnischer Seite gewünschten Kontingentsaufstockungen nicht zustimmen, aber allein unsere Bereitschaft zum Abschluß eines langfristigen (mindestens dreijährigen) Abkommens auf der Kontingentsbasis des alten⁷ bedeute schon ein großes, allerdings auch notwendiges Entgegenkommen gegenüber Polen.⁸

Seit den von Ihrem Hause seit Frühjahr vergangenen Jahres mit Vertretern der polnischen Regierung geführten Gesprächen geht diese also davon aus, zwischen der Bundesregierung und ihr sei ein prinzipielles Einvernehmen darüber erzielt worden, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen den Abschluß eines (mindestens) dreijährigen Abkommens zum Ziele hätten. Eine plötzliche Schwenkung unsererseits könnte u. U. eine polnische Reaktion nach sich ziehen, die uns gerade im gegenwärtigen Augenblick denkbar unerwünscht sein würde.

Abgesehen davon scheint mir eine Geste des guten Willens gegenüber Polen auch deswegen erforderlich, um den einzigen Draht, der uns mit Polen verbindet, nicht nur nicht abreißen zu lassen, sondern nach Möglichkeit noch etwas zu verstärken. Die Chancen dafür dürfen sicherlich nicht überbewertet werden, doch glaube ich, daß ein solches Entgegenkommen unsererseits dazu beitragen würde, die Polen zu veranlassen, nun auch ihrerseits etwas guten Willen zu zeigen und auch über andere Probleme des gegenseitigen Verhältnisses – etwa im Bereich der Familienzusammenführung⁹, auf kulturpolitischem Gebiet u. a. mehr – mit uns im Gespräch zu bleiben.

⁷ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 13. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 113 vom 15. Juni 1960, S. 1.

Ministerialdirigent Allardt hielt am 26. Juni 1961 fest: „Das zur Zeit den Warenverkehr zwischen Polen und der Bundesrepublik regelnde Protokoll vom 13. April 1960 läuft – falls es nicht von uns am 31. Oktober d[iese]s Jahres zum 31. Dezember ds. Jahres gekündigt wird – zum Ende des Jahres 1962 aus. Verhandlungen über ein neues kurzfristiges Abkommen wären also nicht erforderlich, insbesondere, wenn der polnischen Regierung bereits jetzt erklärt würde, daß die Bundesregierung von ihrem Kündigungsrecht für dieses Jahr keinen Gebrauch machen wird.“ Vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro, B 150, Aktenkopien 1961).

⁸ Botschafter Allardt vermerkte am 29. Mai 1961, Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, habe erklärt, „er sehe nicht, auf welchem Gebiet den Polen irgendwelches Entgegenkommen gezeigt werden könnte. Für sein Haus komme eine Aufstockung der Kontingente, wie sie von den Polen gewünscht würde, überhaupt nicht in Betracht, und im Bundeswirtschaftsministerium lägen die Dinge ähnlich.“ Jedoch könnte „den Polen als beträchtliches Entgegenkommen“ ein neues dreijähriges Abkommen vorgeschlagen oder erklärt werden, von dem „im derzeitigen Protokoll vorgesehenen Kündigungsrecht für etwa drei Jahre keinen Gebrauch“ zu machen. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 10. April 1961 über die von Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geleitete Ressortbesprechung vom 7. April 1961: „Schließlich erwähnte Herr Stalmann noch mögliche Verhandlungen über den Abschluß eines Rückführungsabkommens, worunter etwa 50 000 Deutsche in Polen, die Ausreiseanträge gestellt haben, fallen sollen.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Unter diesen Umständen wäre ich Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege, doch besonders dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme noch einmal überprüfen würden.¹⁰

Mit verbindlichen Empfehlungen und Grüßen

Ihr ergebener
von Brentano¹¹

VS-Bd. 5028 (III A 6)

196

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-4328/61 geheim

Aufgabe: 24. Juni 1961, 14.10 Uhr

Fernschreiben Nr. 661

Ankunft: 24. Juni 1961, 16.12 Uhr

Cito

Im Anschluß an Drahtbericht 643 geh. vom 21.6.¹

In der Sitzung des NATO-Rats am 23.6. wurden folgende drei Themen behandelt:

- 1) geplante Aussprache mit General Norstad über Bewegliche Einsatzgruppe,
- 2) vom britischen NATO-Botschafter eingeführte Diskussion über Prioritäten der Bedrohung,
- 3) Einführung des deutschen Verteidigungsmemorandums.

¹⁰ Bundesminister von Brentano notierte am 27. Juni 1961, er habe „die Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen mit Herrn Minister Schwarz besprochen. Ich sehe keine andere Möglichkeit als die, zunächst die Verhandlungen abzusagen. Die Absage kann begründet werden mit der Tatsache, daß das Parlament ohnehin in diesen Tagen auseinandergeht, also eine Ratifizierung durch den Bundestag nicht mehr in Frage kommt; auch sei es besser, wenn die neue Regierung den Verhandlungsauftrag gebe. Es kann hinzugefügt werden, daß wir nicht die Absicht haben, von dem Kündigungsrecht zum 31. Dezember Gebrauch zu machen; das bedeutet, daß der Vertrag also bis zum 31. Dezember 1962 weiterläuft, so daß sichergestellt ist, daß kein vertragsloser Zustand eintritt.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

Ministerialdirigent Allardt legte am 30. Juni 1961 dar, er halte dies „für rechtlich bedenklich (zumal das angestrebte Abkommen keiner Ratifizierung bedarf). Vielleicht könnte doch noch ein Versuch unternommen werden, Herrn Minister Schwarz umzustimmen.“ Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 26. Juli 1961 informierte Allardt den Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Lachowski, über den Beschuß, die Wirtschaftsverhandlungen zu verschieben, „nachdem sich herausgestellt habe, daß innerhalb der zuständigen Ressorts eine Einigung über die von der polnischen Regierung erwarteten Zugeständnisse hinsichtlich der Dauer des Abkommens und der Angleichung der Kontingente an die effektiven Lieferungen auf dem Agrarsektor zur Zeit nicht zu erzielen“ gewesen sei. Vgl. das Rundschreiben von Allardt vom selben Tag; B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

Vgl. dazu auch AAPD 1962, I, Dok. 33.

¹¹ Paraphe.

¹ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, NATO-Generalsekretär Stikker habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. Juni 1961 vorgeschlagen, man solle „sich über konkrete Fragen an die militärischen Stellen der NATO einigen. Seiner Ansicht nach sei ein besonders geeignetes Thema für eine Aussprache mit SACEUR das Projekt der multilateralen beweglichen Eingreiftruppe. General

I. Auf Antrag Stikkers beschloß der Rat, am 30.6. die im Bezugsbericht erwähnte Aussprache mit General Norstad über sein Projekt der Beweglichen Einsatzgruppe² durchzuführen.

Die Frage des französischen Botschafters³, ob Norstads Projekt der Einsatzgruppe bereits vom Militärausschuß behandelt werde, wurde vom Vertreter der Standing Group bejaht. Der Militärausschuß werde dem Rat in einigen Wochen einen Bericht vorlegen.

II. Anschließend gab der britische NATO-Botschafter Mason seine in der Sitzung am 21. Juni (vgl. Bezugsbericht) angekündigte Erklärung über Prioritäten ab. Er verwies zunächst auf seine Erklärung vom 6.6. (vgl. Drahtbericht Nr. 584 geh. vom 7.6.⁴). Grundlage der britischen Vorstellungen sei einmal die Überzeugung, daß die Abschreckung glaubwürdig bleiben müsse. Der Feind dürfe keinen Zweifel daran haben, daß wir adäquate Streitkräfte haben, um jede Form des Angriffs mit den erforderlichen Mitteln zurückzuschlagen. Die zweite grundsätzliche Überlegung sei, daß die Politische Direktive und das Strategische Konzept⁵ sich bewährt hätten und nicht geändert zu werden brauchten. Falls jedoch die Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Abschreckung ergebe, daß qualitative und quantitative Verbesserungen notwendig seien, müßten diese unverzüglich in Angriff genommen werden.

Die Frage der Prioritäten müsse zunächst vom politischen Standpunkt überprüft werden. Dazu sei es nützlich, die verschiedenen möglichen Formen der Bedrohung zu überprüfen und festzustellen, welche Form der Bedrohung am wahrscheinlichsten sei.

In London habe man sich die eingehendsten Gedanken über die möglichen Formen der Bedrohung gemacht. Dazu gehörten z. B.:

- 1) Ein Großangriff unter Einsatz aller Waffen und Streitkräfte. Diese Form der Bedrohung sei wenig wahrscheinlich. Selbstverständlich müsse die NATO jedoch auch für diese Form des Angriffs gerüstet sein und genügend Streitkräfte unterhalten, um ihn zurückzuschlagen.
- 2) Das andere Extrem sei ein Grenzzwischenfall, in den etwa ein feindliches Bataillon verwickelt sei. Solche Zwischenfälle könnten auf Irrtümern oder ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 851

Norstad habe am 2. Mai den NATO-Verteidigungsministerien eine eingehende Darstellung seines Vorschlags über die Aufstellung dieser Eingreiftruppe zugeleitet. Leider sei der NATO-Rat darüber nicht informiert worden. General Norstad könne dem NATO-Rat Auskunft über seinen Vorschlag geben. Dies würde gleichzeitig zur Klärung der Begriffe ‚Pause‘ und ‚Schwelle‘ beitragen [...]. Schließlich müßten die Fragen der Kosten und der Prioritäten vom Rat diskutiert werden. Auch hierzu sei eine Aussprache mit den militärischen Stellen erforderlich.“ Der britische NATO-Botschafter Mason habe dagegen eingewandt, „seiner Ansicht nach solle der NATO-Rat zunächst aufgrund seiner Kenntnis der politischen Zusammenhänge die Frage diskutieren, welche Form eines militärischen Angriffs der Sowjets am wahrscheinlichsten sei. Ziel der Diskussion müsse es sein, Prioritäten der Bedrohung aufzustellen. Dies sei die notwendige Basis der Festlegung von Prioritäten für die Verteidigungsplanung der NATO.“ Vgl. B 130, Bd. 1997 A (201).

² Zum Vorschlag des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, eine mobile Einsatztruppe aufzustellen, vgl. Dok. 100, Anm. 7.

³ Pierre de Leusse.

⁴ Zum Drahtbericht des Botschafters Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 181, Anm. 6.

⁵ Zur Politischen Direktive und zum Strategischen Konzept der NATO vgl. Dok. 45, Anm. 18.

sehentlicher Überschreitung der Grenze beruhen. Sie könnten von den vorhandenen konventionellen Streitkräften bereinigt werden.

3) Ferner sei ein großangelegter konventioneller Angriff unter Einsatz von etwa 25 bis 40 Divisionen denkbar. Auch dies sei z. Z. nicht die wahrscheinlichste Form der Bedrohung. Der Fall Berlin sei ein Sonderproblem, von dem man bei diesen allgemeinen Überlegungen zunächst absehen könne.

4) Schließlich seien Variationen der unter 3) erwähnten Bedrohung möglich. Es sei z. B. denkbar, daß Kommunisten in einem an den Sowjetblock angrenzenden Gebiet innere Unruhen anzettelten und daß die Sowjetunion oder ein Satellitenstaat der Versuchung nicht widerstehe, drei bis fünf Divisionen zur Unterstützung der Kommunisten einzusetzen. Es seien auch zwei oder drei parallele Aktionen dieser Art in verschiedenen Gebieten denkbar. In diesem Zusammenhang gehöre die von der griechischen Regierung erwogene Möglichkeit, daß in Thraxien sich Zwischenfälle dieser Art ereigneten und daß der Sowjetblock versuchen werde, einen Landstrich im griechischen Grenzgebiet „abzubeißen“.

Der NATO-Rat müsse sich aufgrund der politischen Beurteilung der Lage darüber einig werden, welche der erwähnten oder andere denkbare Formen der Bedrohung am wahrscheinlichsten seien. Die so gewonnenen Schlüsse müßten mit der militärischen Beurteilung durch die militärischen Stellen der NATO verglichen werden. Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse müßten mit größter Vordringlichkeit diejenigen Streitkräfte verbessert werden, die zur Begegnung der wahrscheinlichsten Bedrohung erforderlich seien. Für den Fall des „Abbeißens“ eines Landstriches in Thraxien oder in anderen Teilen Europas sei vielleicht die Bewegliche Einsatzgruppe Norstads die beste Antwort. Der britische Botschafter betonte, daß für die Verteidigung nur beschränkte Mittel zu Verfügung ständen. Die Aufstellung von Prioritäten solle dazu dienen, diese beschränkten Mittel mit dem größten Nutzeffekt einzusetzen.

Der britische Botschafter ging abschließend auf das deutsche Memorandum⁶ ein, das er als sehr interessant bezeichnete. Es stelle das wesentliche Problem der Glaubwürdigkeit der Abschreckung und der Notwendigkeit ausgewogener Streitkräfte und des angemessenen Einsatzes der Streitkräfte zur Diskussion. Das deutsche Memorandum habe damit die gleiche Ausgangsposition wie die britischen Überlegungen.

Der amerikanische Botschafter erklärte, er stimme im großen und ganzen den britischen Ausführungen zu. Die Abschreckung habe verschiedene Aspekte. Zur Zeit sei die Streitkraft, auf die wir uns zur Abwehr militärischer Abenteuer der Sowjets verließen, im wesentlichsten die „strategic air force“ der Vereinigten Staaten. Der britische Botschafter habe von einer anderen Form der Abschreckung gesprochen, die den Sowjets klarmache, daß sie keine kleineren Angriffe mit dem Ziel des „Abbeißens“ versuchen sollten. Die amerikanische Regierung stimme dem durchaus zu. Dies sei das wesentliche Anliegen seiner Erklärung vom 26.4.⁷ gewesen.

Die vom britischen Botschafter erwähnte Möglichkeit von zwei oder drei parallelen militärischen Interventionen der Sowjets zur Unterstützung kommunistischer

⁶ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 22. Juni 1961 vgl. Dok. 191.

⁷ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 125.

Insurgenten sei interessant und verdiene sorgfältige Überprüfung. Ein Grenz- zwischenfall, in den zunächst ein Bataillon verwickelt sei, könne sich leicht bis zum Einsatz von drei bis fünf Divisionen ausweiten. Die britische Annahme, daß ein massiver konventioneller Angriff unwahrscheinlich sei, sei nicht ohne weiteres evident und müsse überprüft werden. Selbst ein Angriff, bei dem nur eine Division eingesetzt werde, könne sich zu einem massiven konventionellen Angriff ausweiten. Der Westen müsse bei seinen Überlegungen von der Anzahl einsatzbereiter sowjetischer Divisionen ausgehen. Die Abschreckung sei nicht mehr glaubwürdig, falls die NATO nur genügend Streitkräfte habe, um einen oder zwei Zwischenfälle oder militärische Interventionen aufzuhalten.

Der amerikanische Botschafter betonte abschließend, daß seine Regierung keine festen und unveränderlichen Vorstellungen in irgendeiner Frage der NATO- Strategie habe. Falls die Allianz gewisse Arten von Waffen wünsche, die ihrer Meinung nach zur Verteidigung Europas notwendig seien, werde seine Regierung ihr Möglichstes tun, auch wenn sie nicht in gleicher Weise überzeugt sei, daß diese Waffen unerlässlich seien.

Der türkische Botschafter⁸ äußerte starke Vorbehalte gegenüber den Ausführungen seines britischen Kollegen. Er erklärte, es sei gefährlich, von der Überlegung auszugehen, daß man nur eine bestimmte Summe für Verteidigungszwecke ausgeben könne. Außerdem könne die Verteidigungsplanung der NATO nicht auf den mutmaßlichen Absichten des Gegners basieren. Der Feind werde gerade die Form des Angriffs wählen, für den wir am wenigsten gerüstet seien. Eine ausschließlich politische Beurteilung der möglichen Bedrohung sei wenig sinnvoll. Sie müsse gleichzeitig und gemeinsam mit der militärischen Beurteilung erfolgen. Schließlich könne man nicht die militärischen Probleme der Berlin- Frage außer acht lassen.

Der britische Botschafter erwiederte, er habe nicht davon gesprochen, daß man so wenig wie möglich für Verteidigungszwecke ausgeben solle, sondern daß man so gut und sinnvoll wie möglich ausgeben solle. Bezüglich Berlin sei selbstverständlich seine Regierung für die eingehende Überprüfung aller militärischen Aspekte dieser Frage.

Stikker erklärte abschließend, die Diskussion müsse weiter fortgesetzt werden. Er halte es für sehr schwierig, die Prioritäten der Bedrohung aufzustellen. Auf jeden Fall sei dazu eine militärische Beurteilung notwendig, z.B. über die Gliederung und Stationierung feindlicher Streitkräfte. General Norstads Plan einer Beweglichen Einsatzgruppe ziele darauf ab, für gewisse Formen der Bedrohung geeignete Abwehrstreitkräfte aufzustellen. Man könne in der Sitzung am 30.6. General Norstad die vom britischen Botschafter aufgeworfenen Fragen vorlegen.

III. Ich habe nach der Sitzung mit Mason gesprochen und ihm klarzumachen versucht, daß das weite Spektrum der verschiedenen Angriffsmöglichkeiten sich nicht katalogisieren⁹ lasse, um daraus Prioritäten abzuleiten. Die einzige Möglichkeit, die voraussichtlichen Absichten des Gegners zu erkennen, sei eine Analyse der Feindlage aufgrund militärischer Gesichtspunkte.

⁸ Muharrem Nuri Birgi.

⁹ Korrigiert aus: „katalysieren“.

Aus meinen Gesprächen mit anderen Kollegen und auch mit Stikker entnehme ich, daß der Vorschlag Masons allgemein als irreal angesehen wird und letzten Endes auf die traditionelle englische Politik zurückgeführt wird, einen Krieg erst vorzubereiten, nachdem er angefangen hat. Bisher sei diese Politik möglich gewesen, da England durch seine Insellage geschützt gewesen sei. Die moderne Waffenentwicklung habe jedoch dieser Art Politik ein Ende gesetzt. Ich glaube, daß in den kommenden Diskussionen dieser englische Vorschlag ebenso wie das englische Memorandum vom Januar 1961¹⁰ vom Tisch verschwinden wird.

IV. Anschließend habe ich das deutsche Verteidigungsmemorandum eingeführt. Einleitend habe ich unter Bezugnahme auf die Auslassungen Masons und Finletters ausgeführt, daß das deutsche Memorandum auf der Abschreckung beruhe, die nur dann nützlich sein könne, wenn sie glaubwürdig sei. Eine der Hauptbedingungen der Glaubwürdigkeit sei aber die Ausgewogenheit der Streitkräfte, da sonst der Feind sich die schwächsten Stellen des Verteidigungspotentials aussuchen könne. Prioritäten könne nur der Angreifer aufstellen. Der Verteidiger – und die NATO sei eine Verteidigungsallianz – müsse auf jede nur denkbare Form des Angriffes vorbereitet sein. Um alle möglichen Formen des Angriffs zu erkennen, müsse zunächst die Feindlage untersucht werden, vor allem die Gliederung und die Bewaffnung des Feindes. Sodann habe ich aufgrund des Drahterlasses 1509 Plurex str. geh. vom 26.5.¹¹ Kommentare zu den einzelnen Punkten unseres Memorandums gegeben. Ich habe dabei die Erläuterungen zu Punkt 7 (Kontrolle und Einsatz nuklearer Waffen) nicht erwähnt, da dieser Punkt zunächst zurückgestellt werden soll (vgl. Drahterlaß 1799 geh. vom 21¹².6.61, Ziffer 3¹³).

Eine Reaktion des Rates erfolgte verständlicherweise nicht, da alle Ratsmitglieder zunächst die Instruktionen ihrer Regierungen abwarten wollen. Das Papier hat zweifellos einen außerordentlich starken Eindruck gemacht. Alle Reaktionen, die ich bisher von meinen Kollegen nach der Sitzung gehört habe, sind positiv. Insbesondere wird dankbar begrüßt, daß endlich eine offene Sprache gesprochen und eine präzise Diskussionsgrundlage gegeben werde, die klaren Analysen nicht aus dem Wege gehe. Diese Anerkennung unseres Memorandums hörte ich auch von solchen Vertretern, die an sich eine abweichende Verteidigungskonzeption haben.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1997A (201)

¹⁰ Zum Memorandum „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 vgl. Dok. 45, Anm. 14.

¹¹ Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 165, Anm. 3.

¹² Korrigiert aus: „26“.

¹³ Zum Drahterlaß Nr. 1799 des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 191, Anm. 2.

197

**Botschafter Grewe, Washington,
an Bundesminister von Brentano**

**114-63/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1485
Citissime**

**Aufgabe: 24. Juni 1961, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Juni 1961, 02.05 Uhr**

Für Bundesminister und Staatssekretär²

Auf Drahterlaß Nr. 784 vom 20.6. streng geheim³

Ursprünglich für gestern vorgesehener Termin für Überreichung Memorandums an Außenminister Rusk war auf heute 11 Uhr verschoben worden, nachdem Präsident Kennedy für gestern mittag Arbeitsluncheon seiner mit Berlin-Frage befaßten Berater angesetzt hatte, an dem auch drei demokratische Senatoren (Fulbright, Mansfield, Russell) teilnahmen. Nach Presseberichten waren Rusk, McNamara, Kohler, Thompson und Bundy anwesend, jedoch nicht Acheson.⁴

Ich überreichte Rusk Memorandum⁵ und ging in Erläuterungen besonders auf Teil II ein, wobei ich durchblicken ließ, daß nach unseren Informationen britisches und französisches Widerstreben gegen unsere Beteiligung an Contingency-Planung nachgelassen habe. Rusk erklärte jedoch, er könne sich zu diesem Punkte heute noch nicht äußern.

Ich benutzte die Gelegenheit, in Anknüpfung an den vorletzten Absatz des Memorandums auf die Frage der Rechtsgrundlage für den zivilen Berlin-Verkehr einzugehen und die mit Schrifterlaß vom 12.6. (700-85.50/0) übermittelte Weisung auszuführen. Dabei regte ich an, eine gemeinsame Formel zu erarbeiten, die zur rechtlichen Begründung der Freiheit des Zivilverkehrs von und nach Berlin von allen Verbündeten einheitlich zu verwenden wäre. Kohler unterstützte diesen Gedanken, Rusk stimmte zu.

In Fortsetzung des Gedankenganges ging ich auf die Frage der nicht-militärischen Gegenmaßnahmen ein und deutete unser Interesse an dem diesbezüglichen Drei-Mächte-Papier an, das Rusk bei seinem Bericht vor dem NATO-Rat in Paris erwähnt hatte.⁶ Kohler gab zu, daß dies ein sehr legitimes Interesse sei und daß

¹ Hat Gesandtem Ritter am 27. Juni 1961 vorgelegen.

² Karl Carstens.

³ Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Grewe, Washington, eine englische Übersetzung des Memorandums zur Eventualfallplanung für Berlin und bat, „dem amerikanischen Außenminister, Herrn Dean Rusk, oder seinem Stellvertreter nunmehr das Memorandum so bald wie möglich zu überreichen. [...] Sie werden gebeten, das Memorandum bei seiner Überreichung mündlich zu erläutern.“ Vgl. B 130, Bd. 3588 A (AB 7). Für das Memorandum vgl. Dok. 182.

⁴ Zur Besprechung bei Präsident Kennedy am 23. Juni 1961 vgl. den Artikel „Kennedy and Top Aides Hold Long Talk on Berlin“, THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 24. Juni 1961, S. 1f.

⁵ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 46, S. 132–135.

⁶ Zum Bericht des amerikanischen Außenministers Rusk am 5. Juni 1961 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 175.

Botschafter Grewe, Washington, teilte am 11. Juli 1961 mit: „Über Inhalt des Drei-Mächte-Papiers war bis heute nichts Neues in Erfahrung zu bringen. Mitarbeiter wurde im State Department mit-

es sich um Fragen handle, die nur mit uns zusammen in Angriff genommen werden könnten. Ich hatte aus seinen Äußerungen Eindruck, daß unsere Beteiligung an diesen Beratungen bevorsteht.

Gesamtinhalt des Memorandums wurde von Anwesenden (Rusk, Kohler, Hillebrand) zur Kenntnis genommen, aber nicht im einzelnen diskutiert. Kohler fragte, ob es auch unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringe, im Rahmen gemeinsamer Contingency-Planung gegebenenfalls die im voraus erforderlichen Bewegungen von Bundeswehreinheiten durchzuführen. Ich erwiderte, daß ich die Frage aufgrund meiner Instruktionen nicht beantworten könne, daß sie aber einer persönlichen Ansicht nach zu bejahen sei. Für Weisung zu diesem Punkte wäre ich dankbar.⁷

Rusk fragte mich, wie wir die Haltung der Zonenbevölkerung im Falle einer Zuspitzung der Krise beurteilten: Würde sie Ulbrichts Maßnahmen unterstützen oder würde es Unruhen geben? Ich antwortete, daß die Zonenbevölkerung in ihrer breiten Mehrheit keinesfalls spontan und freiwillig irgendwelche gegen West-Berlin gerichteten Aktionen unterstützen würde. Sie hätte ein außerordentlich starkes Interesse daran, daß sich die Verhältnisse in Berlin nicht im Sinne der sowjetischen Ziele änderten. Auf der anderen Seite könnte man so leicht nicht mit einer Wiederholung von Aufstandsbewegungen wie 1953⁸ rechnen. Ob allerdings die Zonenbevölkerung ruhig bleiben werde, wenn es auf den Zufahrtswegen nach Berlin zu Kampfhandlungen komme und größere Verbände westlicher Truppen einschließlich Bundeswehreinheiten in das Gebiet der Zone eindringen, wagte ich nicht vorherzusagen. Vielleicht sei es sogar nützlich, den Sowjets gelegentlich diesen Aspekt einer von ihnen heraufbeschworenen Krise vor Augen zu führen.

Rusk nahm diese Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis und regte Austausch unserer nachrichtendienstlichen Informationen zu diesem Thema an.

Meine Bemühungen, Rusk zu einigen Mitteilungen über den Verlauf der gestrigen Beratungen zu veranlassen, blieben ohne Erfolg. Er behauptete, man habe sich nur mit dem amerikanischen Antwort-Memorandum⁹ befaßt. (Auf meine

Fortsetzung Fußnote von Seite 856

geteilt, daß die Absicht bestehe, den Bericht, sobald er fertiggestellt sei, mit dem Bericht über die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zusammenzufassen. [...] Über den Zeitpunkt hierfür konnte noch nichts gesagt werden, da die für die Bearbeitung zuständige Deutschland-Abteilung im Augenblick außerordentlich stark belastet ist. Trotz Verstärkung um drei zusätzliche Beamte kann sie noch nicht übersehen, wie die im Zusammenhang mit der Eventualfallplanung und dem Acheson-Bericht ihr zugewachsene Arbeit bewältigt wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1629; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁷ Staatssekretär Carstens wies Botschafter Grewe, Washington, am 30. Juni 1961 an, der amerikanischen Regierung „etwa folgendes zu erklären: Die dem Präsidenten Kennedy am 14. April 1961 von dem Herrn Bundeskanzler gegebene, durch das am 24.6.1961 überreichte Memorandum bestätigte Zusage militärischen Beistandes umfaßt auch die Bereitschaft, die zur Erfüllung unserer militärischen Beistandspflicht notwendigen militärischen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.“ Solange jedoch die Bitte „um Einbeziehung in die gesamte Eventualfallplanung und um vollständige Unterrichtung über sie“ nicht erfüllt sei, „können wir keine denjenigen der Westmächte entsprechenden militärischen Vorbereitungsmaßnahmen treffen“. Vgl. den am 7. Juli 1961 übermittelten Drahterlaß Nr. 863; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

⁸ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁹ Zum amerikanischen Antwortentwurf auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 186.

Frage nach dem Inhalt ließ Kohler erkennen, daß der Vorschlag der Klage beim IGH noch im Text belassen ist, daß man aber mit starkem französischem Widerspruch rechnet.¹⁰ Alphand sagte mir gestern, daß die Franzosen jetzt auf eine Drei-Mächte-Antwort hinarbeiten¹¹, nachdem Gromyko die Ausführungen des sowjetischen Memorandums bei Lord Home und Couve de Murville mündlich angebracht habe.¹²⁾

Heutige Presseberichte wollen wissen, daß es bei der gestrigen Beratung noch nicht zu einer Einigung über die zu verfolgende Linie gekommen sei. Der Präsident sei nicht nur Führer des westlichen Bündnisses und amerikanischer Oberbefehlshaber, sondern auch Parteiführer und Präsident, und als solcher müsse er für diese Entscheidung nicht nur eine gewöhnliche Mehrheit, sondern den überwältigenden Teil der Nation hinter sich haben.

Rusks ausweichende und wenig mitteilsame Art ebenso wie die ausweichenden Erklärungen McNamaras gegenüber Presseleuten geben dieser Deutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, daß Acheson seinen Bericht noch nicht abgeschlossen hat und ihn wohl auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 26. vorlegen kann.¹³ Nach Hillenbrands Andeutungen sind gewisse für den Bericht wesentliche militärische Studien noch nicht abgeschlossen.

Ich teilte Rusk mit, daß ich Ende nächster Woche nach Bonn führe und es sehr begrüßen würde, vor meiner Abreise etwas mehr über die amerikanischen Vorstellungen und Pläne zu hören. Rusk sagte mir zu, daß man sich bemühen werde, mir vor meiner Abreise noch mehr zu sagen.¹⁴

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3588A (AB 7)

¹⁰ Zur französischen Haltung zur Ankündigung einer Klage beim Internationalen Gerichtshof vgl. Dok. 192, besonders Anm. 16.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des französischen Botschafters in Washington, Alphand, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. Juni 1961; FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 45, S. 131.

Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 26. Juni 1961, Alphand habe am selben Tag in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vorgeschlagen, „den Sowjets nunmehr eine übereinstimmende Dreimächte-Antwort zu geben. Kohler akzeptierte diesen Vorschlag. Hood [...] gab der Vermutung Ausdruck, daß London diesem Gedanken zustimmen werde. Die weitere Beratung ging demgemäß davon aus, daß der amerikanische Entwurf in einen Dreimächte-Entwurf umgewandelt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1497; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Lord Home und des französischen Außenministers Couve de Murville mit ihrem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 12. bzw. 16. Juni 1961 in Genf vgl. Dok. 193, Anm. 5, 11 und 12.

¹³ Zur Beauftragung des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, mit einer Studie zur Lage in Berlin und seinen ersten Ergebnissen vgl. Dok. 103, besonders Anm. 20. Acheson erläuterte seine Überlegungen am 16. Juni 1961 in der amerikanischen Koordinierungsgruppe für die Eventualfallplanung für Berlin und legte am 28. Juni 1961 einen Bericht vor. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 42, S. 119–124, und Dok. 49, S. 138–159.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 27. Juni 1961; Dok. 202.

198

**Botschafter Blankenhorn, Paris,
an Bundesminister von Brentano**

Geheim**26. Juni 1961¹**

Persönlich

Sehr verehrter, lieber Herr Bundesminister,

ich hatte heute ein längeres Gespräch mit Herrn Laloy, dessen Inhalt sich nicht für die telegraphische Berichterstattung eignet und das ich deshalb in der Form eines dienstlichen Privatschreibens Ihnen mitteilen möchte:

1) Herr Laloy äußerte sich über seinen Aufenthalt in Washington, wo er vor allem mit Kohler und Shuckburgh über die Antwort der Alliierten auf das Memorandum Chruschtschows² und zum Teil auch über die Contingency-Planung³ gesprochen hat⁴, durchaus befriedigt. Die Behandlung der Krise um Berlin läge nach seinen Beobachtungen in erster Linie in der Hand Achesons⁵, der eine sehr dezidierte und zugleich auch vorsichtige, überlegte Haltung einnehme. Bundy und Kohler seien ebenfalls durchaus zuverlässig. Für Kohler gelte allerdings die Einschränkung, daß man letzten Endes nicht genau wisse, was er denke, da er sich über viele Probleme ausschweige. Er, Laloy, sei froh, daß sich die drei Westalliierten entschlossen hätten, eine gemeinsame Antwort an Herrn Chruschtschow zu erteilen.⁶ Er persönlich sei gerade mit dem Entwurf für eine solche Antwort beschäftigt. Ihm scheine es zweckmäßig, wenn man in dieser Antwort das Schwergewicht auf die gesamtdeutsche Frage lege und die Notwendigkeit ihrer Regelung als Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens in Europa herausarbeite.

Nach seiner, Lalloys, Auffassung, müsse der Westen jetzt nicht nur völlige Einmütigkeit, sondern auch Verteidigungsbereitschaft zeigen, deshalb sei eine Verstärkung der alliierten Truppen auf dem europäischen Kontinent notwendig. Er habe zur Hoffnung Anlaß, daß die französische Regierung in den kommenden Monaten größere, erprobte militärische Einheiten nach Deutschland verlege.

Nur wenn man auf diese Weise den Sowjets zeige, daß man es ernst meine, versetzte man Herrn Chruschtschow in die Lage, seinen Hintermännern klarzumachen, daß sich eine weitere Zuspitzung des Konflikts nicht lohne, denn er,

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Limbourg vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[ur] R[ücksprache] m[it] Botsch[after] Blankenhorn am 21.7.61 (Botsch[after]Konferenz).“

² Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 170, Anm. 39.

³ Zur Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 197.

⁴ Zu den Gesprächen des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, vom 16. bis 20. Juni 1961 in den USA vgl. Dok. 186, Anm. 3, und Dok. 192, Anm. 16.

⁵ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, über die Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

⁶ Zu den Überlegungen für eine gemeinsame Antwort der Drei Mächte auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 197, Anm. 11.

Laloy, sei nach wie vor der Auffassung, daß auch Herr Chruschtschow einen kriegerischen Konflikt nicht wünsche und auch nicht wünschen könne.

Hinsichtlich der Contingency-Planung sei man in Washington geteilter Auffassung. Im Pentagon gebe es einflußreiche Kreise, die sich für eine Landoperation einsetzen, andere wieder wollten sich in erster Linie auf Aufrechterhaltung des Luftweges konzentrieren und planten deshalb Jägerschutz für die zivilen Luftverbindungen nach Berlin.

Er, Laloy, hält persönlich eine Landoperation, etwa mit zwei amerikanischen Divisionen, für bedenklich, weil sich daraus leicht ein größerer militärischer Konflikt entwickeln könne. Er halte die Aufrechterhaltung der Luftverbindung durch den entsprechenden Einsatz von Jägern für weniger gefährlich. Über all diese Fragen müßte aber noch sehr eingehend, auch unter Beteiligung der deutschen Seite, beraten werden.

So fest seine amerikanischen Gesprächspartner in Washington in der Berlinfrage gewesen seien, so unsicher seien sie hinsichtlich der Haltung der deutschen, der französischen und der englischen offiziellen Kreise und der verschiedenen Bevölkerungen gewesen. Immer wieder sei ihm die Frage vorgelegt worden, „werdet Ihr Franzosen auch halten, wenn es zu einer besonderen Zuspiitung wegen Berlin kommt?“ Ganz besondere Zweifel seien an der Festigkeit der britischen Regierung geäußert worden. Aber auch die deutsche Seite, mit Ausnahme des Herrn Bundeskanzlers, sei von diesen Zweifeln nicht ausgenommen gewesen.

Herr Grawe habe im Kreise der amerikanischen Sachverständigen eine gute Position. Vielleicht verfüge er nicht ausreichend über persönliche Kontakte zu den politisch führenden Kräften. Herr Alphand, der in Washington gesellschaftlich eine besondere Rolle spielt, sei im Kreise der Sachverständigen nicht so anerkannt wie Herr Grawe.

2) Hinsichtlich des deutsch-französischen Verhältnisses äußerte sich Herr Laloy ganz besonders zufrieden. Der Besuch des Herrn Bundespräsidenten, über dessen Beurteilung in den französischen offiziellen Kreisen ich heute kurz telegraphisch berichtet habe, habe überall einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen.⁷ Der ganze Besuch sei ein voller Erfolg gewesen und stelle einen sehr wichtigen Impuls für die weitere deutsch-französische Zusammenarbeit dar.

Laloy kam in diesen Zusammenhang kurz auf die Regelung des deutsch-französischen Petit Contentieux⁸ zurück und bat dringend darum, die vorgeschlagene Vereinbarung⁹ zu genehmigen. Würde man die Frage des Mundatwalds etwa

⁷ Bundespräsident Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933. Vgl. außerdem BDFD, I, S. 857–860.

⁸ Zu den zwischen der Bundesrepublik und Frankreich offenen Fragen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs („Petit Contentieux“), vgl. BDFD, I, S. 882f.

⁹ Staatssekretär Carstens übermittelte am 30. Juni 1961 eine Kabinettsvorlage an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt. Darin hieß es: „Die seit Ende 1960 schwelenden deutsch-französischen Ausgleichsverhandlungen haben die Regelung folgender Fragen zum Gegenstand: 1) Rückgabe des zur Zeit noch beschlagnahmten grenznahen deutschen Grundbesitzes in Frankreich [...]. 2) Grenzregulierung im Gebiet des unter vorläufiger französischer Auftragsverwaltung stehenden Mundatwaldes nördlich der Stadt Weissenburg [...]. 3) Rückgabe der früheren deutschen Botschaft in Paris, [...]. 4) Rückgabe der beschlagnahmten Christus-Kirche in Paris an die dortige deutsche evangelische Kirchengemeinde. Bei den Verhandlungen am 12. Juni 1961 in Bonn hat die französische Delegation zu

wieder aufgreifen, so würde das zweifellos sehr negative Wirkungen in den hiesigen französischen offiziellen Kreisen haben und die glücklichen Ergebnisse des Besuches des Herrn Bundespräsidenten geradezu in Frage stellen.

3) In den europäischen Fragen habe man keine rechten Fortschritte gemacht. Die Arbeiten der Studienkommission hätten nur wenig positive Ergebnisse gehabt.¹⁰ Die französische Regierung teile aber unsere Auffassung, daß die Ministerpräsidenten der sechs Länder sich alle drei Monate zur politischen Konsultation versammelten und daß die Geschäfte des Sekretariats von den politischen Direktoren wahrgenommen würden, die sich im Turnus in den sechs Hauptstädten versammelten. Natürlich hoffe man auf französischer Seite immer noch, daß sich die Bundesregierung dazu bereit finden könne, nach einiger Zeit das Sekretariat dieser Konferenz der Ministerpräsidenten nach Paris zu legen.¹¹ Die holländische Beteiligung an der Ministerpräsidentenkonferenz¹² sei noch fraglich, man werde wohl ohne sie tagen müssen, wenn die holländische Regierung ihre Haltung nicht ändere.

Was die Vorschläge Spaaks angehe, Großbritannien zu politischen Konsultationen schon jetzt zuzuziehen¹³, so erklärte Laloy nochmals, daß er unsere ablehnende Auffassung voll teile. Man müsse mit dem Gemeinsamen Markt und der politischen Organisation zunächst ohne Großbritannien voranmachen. Großbritannien würde sich sicher eines Tages bereit finden, mit voller Übernahme

Fortsetzung Fußnote von Seite 860

erkennen gegeben, daß die französische Regierung grundsätzlich bereit sei, den deutschen Wünschen zu 1), 3) und 4) zu entsprechen. Als Gegenleistung wird die Abtretung des seit 1949 aufgrund besetzungsrechtlicher Vorschriften unter vorläufiger französischer Auftragsverwaltung stehenden Teiles des Mundatwaldes verlangt. [...] Es wird um Entscheidung gebeten, ob der [...] Abtretung des von der französischen Regierung verlangten Waldgebietes zugestimmt werden kann.“ Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1105.

Das Bundeskabinett stimmte diesem Vorschlag am 5. Juli 1961 mehrheitlich zu. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 224.

10 Auf ihrer Sitzung am 8. Juni 1961 in Paris befaßte sich die Studienkommission mit dem überarbeiteten französischen Entwurf eines Berichts für die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961. Ministerialdirektor Jansen legte am 10. Juni 1961 dar: „Die Delegierten der drei Beneluxstaaten unterrichteten sodann die übrigen Delegationen davon, daß sich ihre Außenminister am 6. Juni in Brüssel getroffen und eingehend über diejenigen Fragen gesprochen hätten, die Gegenstand der Erörterung in der Studienkommission seien. Über den Inhalt der Gespräche konnten sie allerdings noch nichts mitteilen, weil sie hierzu noch keine Weisung ihrer Minister erhalten hätten.“ Daraufhin habe die Studienkommission von einer weiteren Erörterung des französischen Entwurfs abgesehen, und er selbst, Jansen, „habe dementsprechend auch von einer offiziellen Verteilung des von uns vorbereiteten Entwurfs [...] Abstand genommen“. Vgl. B 130, Bd. 2218 (I A 1).

11 Staatssekretär Carstens legte am 31. Mai 1961 dar, er „sehe kommen, daß das Sekretariat für die Regierungschefs konferenzen schließlich doch mit Zustimmung aller sechs Staaten einschließlich der unseren errichtet werden wird. Wenn wir nicht sehr aufpassen, wird es außerdem in Paris errichtet werden. Das würde ich nach wie vor für einen schweren Fehler halten. Wir setzen uns mit Sicherheit in Zukunft der Kritik aus, daß wir in einem von uns von Anfang an als wichtig bezeichneten Punkten ohne einen plausiblen Grund nachgegeben haben.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Am 16. Juni 1961 berichtete Ministerialdirektor Jansen, daß er bei einem Treffen „mit Botschafter Fouchet, dem Leiter der französischen Delegation, Direktor Lucet und Direktor Laloy zusammengetroffen“ sei und die Auffassung vorgetragen habe, „daß es nunmehr an der Zeit sei, daß auch Bonn einmal mit einer europäischen Institution bedacht werde. [...] Was Lucet und Laloy angeht, bin ich sicher, daß sie einen deutschen Anspruch an sich nicht für unbillig halten.“ Da sich die französische Regierung aber „fest darauf eingestellt hat, daß die Organe der politischen Zusammenarbeit nach Paris kommen“, befürchteten sie weitere Verzögerungen des Projekts durch eine Debatte über die Sitzfrage. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 373.

12 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg vgl. Dok. 222.

13 Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers Spaak vgl. Dok. 193, Anm. 14.

aller Verpflichtungen der europäischen Organisation beizutreten, aber hierfür brauche es eben noch etwas Zeit.

- 4) Die Landwirtschaftsfrage mache der französischen Regierung gegenwärtig ganz große Sorgen. Er sehe, wie ich, eine Lösung der großen Überschußprobleme nur darin, daß man in einem gemeinsamen Gremium die Möglichkeit der Verwendung dieser Überschüsse für die Unterstützung der unterentwickelten Gebiete berate und entsprechende finanzielle und technische Maßnahmen gemeinsam vorbereite. Aber hierzu fehle es bis jetzt noch an allen Voraussetzungen.¹⁴
- 5) Die Algerienfrage zeige bis jetzt keine neuen positiven Ansatzpunkte. Man werde wohl die Verhandlungen mit dem FLN wiederaufnehmen¹⁵, denn das ganze Problem stelle eine um so größere Belastung Frankreichs dar, als es angesichts der bevorstehenden Auseinandersetzung mit dem Osten die Bindung seiner militärischen Kräfte in Nordafrika nur schwer ertragen könne. Im übrigen sei es richtig, daß sich in gewissen Teilen Algeriens ein Maquis der Ultras unter Führung Salans gebildet hat, was die dortige Situation nicht unerheblich kompliziere.
- 6) Im Quai d'Orsay stehe eine Personalveränderung bevor, die ihn, Laloy, betreffe. Er werde in Zukunft dem Directeur politique général Lucet als selbständiger Assistent beigegeben, um sich ausschließlich mit den Problemen des Ost-West-Konfliktes in Europa zu befassen. Sein bisheriges Aufgabengebiet, Direction Europe, werde Herrn Soutou übertragen werden. Er freue sich über diese Regelung, weil er damit für die bevorstehenden schweren Monate von weniger bedeutsamer Arbeit entlastet werde.

Mit freundlichen Grüßen

stets Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

B 130, Bd. 8434A (Ministerbüro)

¹⁴ Ministerialdirektor Harkort resümierte am 5. Juli 1961, daß die „Frage der Weitergabe landwirtschaftlicher Überschulgüter im Wege der Entwicklungshilfe an andere Länder“ bereits im Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungspolitik erörtert worden sei: „Die von den USA auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen ermutigen nicht dazu, ein umfassendes Hilfsprogramm dieser Art nachzuahmen.“ Vgl. B 52 (Referat 400/III A 1), Bd. 197.

¹⁵ Vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 fanden in Evian Verhandlungen zwischen der französischen und der provisorischen algerischen Regierung statt. Am 20. Juni 1961 übergab der französische Gesandte de Courson de la Villeneuve eine Aufzeichnung zum Verhandlungsstand. Mit Schreiben vom 21. Juni 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens eine Übersetzung der französischen Aufzeichnung an Bundeskanzler Adenauer und teilte mit, laut de Courson „hätten die Algerier jede Erörterung über die Zukunft Algeriens abgelehnt“. Sie hätten „die gesamte Sahara für Algerien verlangt, eine These, der nicht nur Frankreich, sondern auch Marokko und Tunesien widersprächen. Die Verhandlungen sind zunächst für zwei Wochen unterbrochen worden.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285. Zu den Verhandlungen in Evian vgl. DDF 1961, I, S. 772–890. Die Gespräche wurden vom 20. bis 28. Juli 1961 in Lugrin fortgesetzt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 162–218.

199

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit NATO-Generalsekretär Stikker in Rhöndorf**

301-81.33-76/61 streng geheim

27. Juni 1961¹

Besprechung zwischen dem Generalsekretär der NATO und Bundeskanzler Adenauer am Dienstag, dem 27. Juni 1961, im Hause des Bundeskanzlers

Anwesend: Bundesminister von Brentano, Bundesminister Strauß, Staatssekretär Globke, Staatssekretär Carstens, Botschafter von Walther und A. Böker.

Der *Bundeskanzler* gab eingangs eine Schilderung der Lage im Hinblick auf die zu erwartende Berlin-Krise. Er rechnet damit, daß Chruschtschow erst nach dem kommunistischen Parteikongreß, der am 17. Oktober beginnt und einige Wochen dauern werde², die Berlin-Frage zur Entscheidung bringen wird. Der Bundeskanzler rechnet mit einem Friedensvertrag der Sowjetunion mit der SBZ etwa im Dezember 1961, aufgrund dessen dann die Verkehrswege nach Berlin unter die souveräne Kontrolle Pankows fallen werden. Der Bundeskanzler führte im einzelnen aus, daß die sowjetzonalen Behörden auf Weisung Moskaus in absehbarer Zeit keine Maßnahmen ergreifen werden, die die Alliierten zu drastischen Maßnahmen zwingen würden. Er glaubt, daß sich die sowjetzonalen Behörden darauf beschränken, die Begleitpapiere der militärischen Transporte zunächst abzustempeln. Ob und inwieweit die sowjetzonalen Behörden in die zivilen Transporte eingreifen, ist im voraus nicht zu erkennen. Immerhin würde schon die Änderung des rechtlichen Status von Berlin ein Absterben des wirtschaftlichen Lebens in Berlin zur Folge haben und eine Abwanderung großen Ausmaßes aus Berlin nach sich ziehen. Gleichzeitig würde die Abschnürung des Fluchtweges auf die Bevölkerung Ostdeutschlands verheerende psychologische Auswirkungen haben. Trotz dieser Lage würde auch dann die Bundesrepublik gezwungen sein, ihre wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen für Berlin fortzusetzen. Die Bundesminister von Brentano und Strauß stimmten mit diesen Ausführungen überein. Minister Strauß fügte hinzu, daß Ulbricht vermutlich jedes Interesse haben werde, sich zunächst sehr maßvoll zu gebärden. Er würde voraussichtlich den Westalliierten den freien Zugang nach Berlin zusichern unter der Bedingung, daß dieser Zustand durch einen folgenden Vertrag mit der SBZ legalisiert würde. Hierdurch würde der Westen vielleicht zwei bis drei Jahre Zeit gewinnen, ehe die Sowjets zu neuen Vorstößen einsetzen. Bundesminister von Brentano führte aus, daß die Sowjets auf diese Weise einen ungeheueren Prestigeerfolg erringen würden und daß nach der praktischen Aufgabe Berlins durch den Westen kein Bürger der Bundesrepublik mehr an die NATO-Garantien glauben könnte. Der

¹ Durchdruck.

Die von „Herr[n] Botschafter von Walther und Herr[n] Böker gemeinsam“ gefertigte Gesprächsaufzeichnung wurde am 28. Juni 1961 von Ministerialdirektor von Etzdorf „mit der Bitte um eine Entscheidung über die weitere Verteilung“ an Staatssekretär Carstens geleitet: „Herr Stikker hat heute morgen die erste Ausfertigung dieser Aufzeichnung erhalten und den Inhalt gebilligt.“

Hat Carstens am 30. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung von Durchdrucken an Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano verfügte. Vgl. den Begleitvermerk, B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär).

² Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

Bundeskanzler und die *beiden Bundesminister* betonten nachdrücklich, daß eine derartige Lage zwangsläufig die Struktur der NATO erschüttern würde.

Der *Bundeskanzler* schilderte dann die Gründe für die derzeitige Schwäche der NATO, die mit dem Fortgang von Außenminister Dulles³ begonnen habe und durch die Haltung de Gaulles sich weiter entwickelt habe. Angesichts dieser Schwäche der NATO, die Herrn Chruschtschow sehr wohl bekannt sein müsse, gäbe es wohl kaum ein Mittel, ihn von diesem Weg abzuhalten, der für den Westen so verhängnisvoll sei. Die von uns so oft betonte Entschlossenheit und Schlagkraft der NATO sei für die Russen nicht mehr glaubhaft und wirke daher nicht mehr als Abschreckung. Der *Bundeskanzler* stellte an den Generalsekretär die Frage, ob nicht noch etwas geschehen könne, um die Stärke und Geschlossenheit der NATO doch noch glaubhaft zu machen. Hierzu hätten wir aber nur noch zwei bis drei Monate Zeit.

Generalsekretär *Stikker* erwiderte, daß er sich gewisser Schwächen der NATO sehr bewußt sei, aber doch auch positive Elemente sehe. In seinem Gespräch in Washington⁴ habe er sich davon überzeugt, daß sowohl Präsident Kennedy wie Herr Acheson den Ernst der Lage voll erkannt hätten und entschlossen seien, in der Berlin-Frage eine sehr feste Haltung einzunehmen. Herr Acheson habe insbesondere ausgeführt, daß eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung unternommen werden müßte, die gekoppelt sei mit gewissen konkreten militärischen Vorkehrungen, die den Russen klarmachen sollten, daß der Westen es ernst meine. Herr Acheson rechne damit, daß solche Maßnahmen nach etwa zwei bis drei Wochen anfangen müßten. Der *Bundeskanzler* bezweifelte, ob die öffentliche Meinung, die gerade in Amerika solch eine Rolle spielt, in kurzer Zeit mobilisiert werden könne. Er bezweifelte ferner, ob es jetzt möglich sein werde, dem amerikanischen Volk klarzumachen, daß es wegen der Abstempelung von Transportpapieren durch Pankower Polizei einen nuklearen Krieg riskieren müsse.

Herr *Stikker* sagte, Präsident Kennedy hege weniger Zweifel hinsichtlich der amerikanischen Bereitschaft als der Bereitschaft unserer europäischen Verbündeten. Nach den Fehlschlägen in Kuba⁵ und Laos⁶ habe er natürlich keine Lust, eine Führungsrolle zu übernehmen, wenn er nicht sicher sei, daß die NATO-Verbündeten ihm auch geschlossen folgten. Er habe daher ihn, Herrn Stikker, beauftragt, bei seinen Besuchen in den verschiedenen NATO-Hauptstädten Europas zu sondieren, inwieweit man dort wirklich zum Äußersten entschlossen sei. Insbesondere habe er dies hinsichtlich Deutschlands wissen wollen. Herr Stikker stellte die Frage, ob er Präsident Kennedy berichten könne, daß die Deutschen bis zur äußersten Konsequenz entschlossen seien. Der *Bundeskanzler* und die anwesenden *Bundesminister* bejahten dies. Der Herr *Bundeskanzler* führte jedoch aus, daß auch in der Bundesrepublik Elemente der Schwäche vorhanden seien.

³ Mit Schreiben vom 15. April 1959 an Präsident Eisenhower stellte der amerikanische Außenminister Dulles aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung. Eisenhower nahm den Rücktritt am folgenden Tag an. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 40 (1959), S. 619f.

⁴ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1961 in den USA auf und führte am 14. bzw. 16. Juni 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 108 und Dok. 110, S. 316–321 und S. 322f.

⁵ Zum gescheiterten Landungsunternehmen einer exilkubanischen Invasionstruppe auf Kuba vgl. Dok. 115, Anm. 10.

⁶ Zur amerikanischen Politik gegenüber Laos vgl. Dok. 108, Anm. 7.

Die SPD habe sich zwar aus taktischen Erwägungen jetzt zu einer neuen Haltung gegenüber der NATO und den Verteidigungsfragen durchgerungen; einige SPD-Politiker erklärten aber gleichzeitig nach wie vor, daß eine nukleare Bewaffnung für deutsche Truppen nicht in Frage komme. Ebenso habe eine Befragung der öffentlichen Meinung ergeben, daß mehr als 50 % der SPD-Anhänger wünschten, die Bundesregierung möge in engeren Kontakt mit der Sowjetunion treten, während weniger als 30 % sich für eine engere Anlehnung an die Vereinigten Staaten ausgesprochen hätten.

Der Bundeskanzler führte aus, daß an der Festigkeit General de Gaulles in der Berlin-Frage nicht zu zweifeln sei, weil er um keinen Preis die Russen am Rhein haben wolle. Deshalb sei er auch für die Wiedervereinigung, weil er das Glacis der Bundesrepublik für zu schmal halte. Die Festigkeit General de Gaulles sei jedoch deshalb von geringer Bedeutung, weil er keine Streitkräfte zur Verfügung habe. Bundesminister *Strauß* meinte, die Engländer würden, obwohl sie sich jetzt manchmal nuancierter und zurückhaltender äußerten, im Ernstfall wohl zu ihren Verpflichtungen stehen. Bedenklich sei, daß man in den Vereinigten Staaten jetzt so viel von neuer Planung auf dem Gebiet der Rüstung und der Strategie rede. Dieses Gerede gerate immer wieder in die Presse und entwerte daher den Abschreckungscharakter der amerikanischen Streitkräfte. Man könne den Russen nicht klarmachen, daß man zur Verteidigung Berlins entschlossen sei, wenn man gleichzeitig von der Erhöhung der „Schwelle“ und von der „Pause“ rede. Im Fall Berlin sei die „Schwelle“ sowieso nur ganz knapp über dem Boden. Generalsekretär *Stikker* stimmte dem voll zu und sagte, er selbst habe Präsident Kennedy gewarnt, diese Studien über eine strategische Neuplanung allzu lange forzusetzen, da dadurch nur wertvolle Zeit verlorenginge. Herr Kennedy habe ihn gebeten, ihn offen wissen zu lassen, wenn er, Herr *Stikker*, es für angebracht hielte, diese Studien einzustellen.

Bundesminister *Strauß* äußerte den Verdacht, daß die Amerikaner die strategische Planung so einrichteten, daß ihnen die Verfügungsgewalt über alle Langstrecken-Waffen selbst vorbehalten bleibe. Es sei auffallend, daß sie den NATO-Mächten immer nur Atomwaffen mit mittlerer Reichweite zur Verfügung stellen wollten. Die Sowjets hätten jedoch nur Angst vor einem Atomkrieg, der ihr eigenes Land verwüstete und ihre Aufbaurbeit für eine Generation zunichte machen würde. Sie fürchteten dagegen nicht einen mit konventionellen Waffen geführten oder einen nur auf nichtrussischem Boden ausgetragenen Krieg. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, daß die NATO die Sowjets mit der Vernichtung ihres Heimatlandes bedrohen könnte, weil nur hierdurch eine wirksame Abschreckung sichergestellt sei. Er bezweifle nicht die Bundestreue der Amerikaner. Es sei aber wesentlich, daß sie schon jetzt sofort unter Beweis gestellt würde und nicht erst im Ernstfall, weil es dann zu spät sei.

Generalsekretär *Stikker* führte demgegenüber aus, daß er nicht den Eindruck habe, daß die Amerikaner ihren Verbündeten Atomwaffen mit großer Reichweite vorenthalten wollten. Solche Waffen seien u.a. in Großbritannien und in Italien stationiert; außerdem stünden sie SACLANT zur Verfügung. Schließlich müßten auch die der NATO zugesagten Polaris-U-Boote⁷ hinzugerechnet werden. In sei-

⁷ Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961, der NATO fünf mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 150, Anm. 21.

nen jüngsten Gesprächen in Washington habe man ihm außerdem einige Argumente angeführt, weshalb es besser sei, gewisse Waffen von dem europäischen Bereich und damit von unmittelbarem sowjetischem Zugriff fernzuhalten. Zum Beispiel sei es nach amerikanischer Auffassung strategisch nicht vertretbar, Polaris-U-Boote im Mittelmeer zu stationieren. Man sei auch im Begriffe, U-Boote mit einer Atomkapazität besonders großer Reichweite zu entwickeln, die dann mitten im Atlantik kreuzen könnten und von dort aus immer noch bis weit in die Sowjetunion hineinreichten. Dies sei viel besser, als sie in europäischen Gewässern zu exponieren. Bundesminister *Strauß* erwiderte, daß die SACLANT zur Verfügung gestellten Langstreckenwaffen sowie die in Großbritannien und Italien stationierten nicht der Kontrolle der NATO, sondern besonderen Kontrollabmachungen unterworfen seien. Gerade auf die NATO-Kontrolle aber komme es an. Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß auch das Angebot von Polaris an die NATO so verklausuliert sei, daß seine praktische Verwirklichung zu bezweifeln sei. Er meinte, man dürfe nicht verkennen, daß die unkooperative Haltung General de Gaulles gegenüber der NATO⁸ letztlich auf Mißtrauen gegenüber den Amerikanern beruhe.

Generalsekretär *Stikker* sagte, er habe vollstes Vertrauen in Herrn Acheson, und Herr Rusk habe ihm gegenüber erklärt, er sei jederzeit bereit, Herrn Acheson zu Besprechungen mit dem Generalsekretär nach Paris zu entsenden. Der *Bundeskanzler* und Herr *Stikker* waren der Auffassung, daß es sehr nützlich wäre, eine solche Besprechung mit Herrn Acheson möglichst bald herbeizuführen, zumal dieser auch für die Berlin-Planung verantwortlich sei.⁹ Der *Bundeskanzler* äußerte den dringenden Wunsch, daß in einem solchen Falle Herr Acheson auch nach Bonn komme. Der *Generalsekretär* versprach, dies in die Wege leiten zu wollen.

Der *Bundeskanzler* sagte mit großem Nachdruck, daß die westliche Position nur zu halten sei, wenn die Vereinigten Staaten endlich wieder die ihnen als größter Macht zukommende Führungsrolle übernahmen. Dabei sei keine Zeit mehr zu verlieren. Es komme auf zweierlei an: Einmal auf das kurzfristige Problem, wie man Herrn Chruschtschow noch vor Mitte Oktober überzeugend klarmachen könne, daß seine Absichten hinsichtlich Berlins ein Spiel mit dem Feuer seien. Zweitens das langfristige Problem, wie man dem Westen auf die Dauer wieder eine Stellung überzeugender Stärke und Entschlossenheit geben könne, die er z. Zt. angesichts der sowjetischen Machtentfaltung nicht in ausreichendem Maße besitzt. Der *Bundeskanzler* führte dabei die verschiedenen schwachen Punkte der westlichen Allianz an (neues Regime in der Türkei¹⁰, Schwäche Italiens, Frankreich, mangelnder Führungswille in Washington inklusive Gesundheitszustand des Präsidenten Kennedy¹¹, Gefährdung der CENTO durch krisenhafte Entwicklung im Iran¹²). Er glaube, daß gerade in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Herrn Acheson von großer Bedeutung sein könne.

⁸ Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle zur NATO vgl. Dok. 147 und Dok. 185.

⁹ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

¹⁰ Zum Staatsstreich in der Türkei am 27. Mai 1960 vgl. Dok. 20, Anm. 8.

¹¹ Vgl. dazu die Meldung „Rückgratverstauchung Kennedys“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juni 1961, S. 1.

¹² Zur Lage im Iran vgl. Dok. 162, Anm. 11.

Um das langfristige Ziel der Stärkung des Westens erreichen zu können, müsse man vielleicht versuchen, Zeit zu gewinnen. Er überlege sich unablässig, wie man dies tun könne. Man müsse vielleicht auch in der Berlin-Frage oder in der Deutschland-Frage insgesamt neue Vorschläge und Ideen ausarbeiten. Zu diesem Zweck habe er gerade in diesen Tagen der Hearst-Presse ein Interview gegeben, in dem er eine Volksabstimmung im Osten und im Westen Deutschlands vorgeschlagen habe.¹³ Wenn die Sowjets diesen Vorschlag ablehnten, so stelle dies zumindest eine propagandistische Stärkung des Westens dar. Generalsekretär *Stikker* stellte dann die Frage, welche anderen neuen Ideen der Herr Bundeskanzler vielleicht hinsichtlich Berlins oder Deutschlands habe. Der Herr *Bundeskanzler* wandte sich mit derselben Frage an seine Mitarbeiter. Das Gespräch kam hierbei auch auf eine Interimslösung für Berlin. Der Bundeskanzler erinnerte daran, daß Präsident Eisenhower auf einem Treffen der westlichen Regierungschefs in Paris im Jahre 1960 von einer auf zwei Jahre befristeten Interimslösung gesprochen habe.¹⁴ Er, der Bundeskanzler, habe dies abgelehnt, habe aber erklärt, daß er über eine Interimslösung mit zehnjähriger Lauffrist mit sich reden lasse. Präsident Eisenhower habe dies zunächst akzeptiert, nachher aber widerriefen. Er, der Bundeskanzler, habe daraus geschlossen, daß in Camp David¹⁵ gewisse Abreden getroffen worden seien, die mit einer zehnjährigen Lauffrist in Widerspruch stünden.

Der Herr Bundeskanzler äußerte seine Bedenken, ob die gegenwärtige Organisation der NATO für die nächsten Krisenjahre ausreichend sei. Er regte insbesondere eine Verstärkung des Generalsekretariats und die Schaffung einer geheimen Arbeitsgruppe, die unmittelbar dem Generalsekretär unterstellt sei, an. Diese Arbeitsgruppe solle in erster Linie die neue militärische Planung bis zur Ministerratstagung im Dezember¹⁶ ausarbeiten, könne danach aber auch für andere Arbeiten zur Verfügung stehen.

Bundesminister *Strauß* brachte die unbefriedigende Unterrichtung der Bundesregierung über die Contingency Planning zur Sprache.¹⁷ Er führte aus, daß trotz wiederholter deutscher Vorstellungen der deutsche Verbindungsoffizier beim Alliierten Hauptquartier¹⁸ noch nicht zu den entsprechenden Besprechungen hinzugezogen worden sei. Bundesminister *von Brentano* führte ergänzend aus, daß auch Botschafter Grewe in Washington an den dort laufenden Besprechungen nicht beteiligt sei. Generalsekretär *Stikker* seinerseits wiederholte mehrfach,

¹³ Im Bericht über das Interview vom 9. Juni 1961 wurde ausgeführt, daß Bundeskanzler Adenauer u. a. betont habe: „The United States should never let the Kremlin forget the Eisenhower-Adenauer declaration of 1957 calling for a plebiscite in Germany under United Nations supervision.“ Vgl. den Artikel „Adenauer Likens K to Czarist Tyrants“, NEW YORK JOURNAL AMERICAN vom 11. Juni 1961, S. 1.

¹⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower, Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan am 15. Mai 1960 in Paris vgl. FRUS 1958–1960, IX, Dok. 161, S. 417–423. Vgl. außerdem DDF 1960, I, S. 648–653. Vgl. ferner DBPO III/VI, Dok. 199.

¹⁵ Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, Dok. 13–16, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, Dok. 109, S. 392–402, Dok. 111, S. 409 f., Dok. 129–131, S. 459–469, und Dok. 133 sowie Dok. 134, S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, Dok. 301, S. 595–598.

¹⁶ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹⁷ Zur Eventualfallplanung der Drei Mächte für Berlin und zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung vgl. Dok. 197.

¹⁸ Peter von Butler.

daß nach den ihm gegebenen Informationen inzwischen die deutsche Seite zu der deutschen Planung zugezogen worden sei. Er fügte hinzu, daß auch er über wichtigste Vorgänge nicht oder nur ungenügend unterrichtet werde und daß er versuche, hier Abhilfe zu schaffen.

Generalsekretär Stikker wiederholte eine bereits am Vortage mit Herrn Bundeskanzler Adenauer besprochene Anregung über die Planung für die Unterbringung und die Tätigkeit des Rats im Ernstfall. Die jetzt vorgesehene Lösung einer Anlehnung an die französische Regierung sei unlogisch und unbefriedigend; die Einstellung de Gaulles gegenüber der NATO und dem NATO-Rat könnte in diesem Fall zu einer völligen Lahmlegung der Arbeit des Rats und des Generalsekretariats führen, um so mehr, als de Gaulle immer wieder auf das Dreierdirektorium¹⁹ zurückkommen werde.

B 2-VS, Bd. 368 A (Büro Staatssekretär)

200

**Staatssekretär Carstens an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Paris**

**302-82.01-839I/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1853 Plurex**

Aufgabe: 27. Juni 1961, 20.00 Uhr¹

Auf Drahtbericht Nr. 660 geh. vom 24.6.²

Zu dem amerikanischen Vorschlag, möglicherweise einen eigenen Abrüstungsplan nach Abstimmung mit den Alliierten den Vereinten Nationen vorzulegen, bitte ich Sie, wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Falls sich der bisherige Eindruck bestätigt, daß die sowjetische Regierung darauf besteht, substantielle Abrüstungsfragen bilateral zu behandeln, eine multi-

¹⁹ Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein „Dreier-Direktorium“ vgl. Dok. 60, Anm. 9.

¹ Hat laut Vermerk der Sekretärin Berner vom 27. Juni 1961 Ministerialdirektor Duckwitz zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 3. Juli 1961 vorgelegen.

² Botschafter Walther, Paris (NATO), informierte am 24. Juni 1961 über eine am Vortag vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter im Ständigen NATO-Rat vorgetragene Analyse der ersten vier Sitzungen der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche: „Unter Ignorierung der eindeutigen Vereinbarungen zwischen Stevenson und Gromyko seien die Sowjets der Auffassung, daß der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme multilateraler Abrüstungsverhandlungen noch vereinbart werden müsse. Eine solche Vereinbarung setze das amerikanische Einverständnis zu der sowjetischen These voraus, daß das Ziel der multilateralen Abrüstungsverhandlungen die Vereinbarung allgemeiner und vollständiger Abrüstung sei. [...] Die amerikanische Regierung halte an ihrer Auffassung fest, daß die bilateralen Gespräche sich auf Verfahrensfragen beschränken müßten. [...] Falls die sowjetische Seite bei ihrer gegenwärtigen Haltung bleibe, werde die amerikanische Regierung möglicherweise den amerikanischen Abrüstungsplan den Vereinten Nationen vorlegen. [...] Eine solche Entscheidung werde jedoch nur getroffen werden, nachdem der neue amerikanische Abrüstungsplan mit den vier westlichen Mitgliedern der Abrüstungskommission abgestimmt und dem NATO-Rat zur Konsultation vorgelegt worden sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; VS-Bd. 3997 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

laterale Abrüstungskonferenz ohne vorhergehende amerikanisch-sowjetische Einigung abzulehnen und die Abrüstungsfrage in der nächsten Vollversammlung der Vereinten Nationen³ zu diskutieren, so ergeben sich daraus folgende Schlußfolgerungen:

- a) Die sowjetische Regierung ist nach wie vor nur an einer Abrüstung interessiert, die aufgrund der von ihr aufgestellten, für den Westen unannehbaren Bedingungen verwirklicht würde.
 - b) Die sowjetische Regierung beabsichtigt, die seit September 1959 eingeleitete Propagandakampagne zur Abrüstung fortzusetzen. Für diese Absicht spricht auch die Tatsache, daß Chruschtschow in seiner Rede am 21. Juni auffallend oft die Aufforderung wiederholte, die Völker selbst müßten die Initiative ergreifen und ihre Regierungen zur Abrüstung zwingen.⁴
 - c) Vielleicht hofft die sowjetische Regierung ferner, durch dieses Vorgehen aus der für sie unangenehm gewordenen Lage bei den Genfer Verhandlungen zur Einstellung der Kernwaffenversuche⁵ herauszukommen.
 - d) Die Abrüstungsdiskussion in den Vereinten Nationen wird daher in erster Linie unter propagandistischen Gesichtspunkten geführt werden müssen; d. h. vor allem müssen die neutralen Länder angesprochen werden.
- 2) Es ist anzunehmen, daß die sowjetische Regierung erneut ihren Plan zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung⁶ vorlegen wird. Sie wird vermutlich auch ihre Bereitschaft wiederholen, alle Kontrollvorschläge des Westens anzunehmen, wenn der Westen den sowjetischen Plan zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung annimmt.
- Damit verfügt die sowjetische Regierung über eine wirkungsvolle Plattform, von der aus sie den berechtigten und notwendigen Forderungen des Westens nach wirksamer Inspektion und Kontrolle sowie internationaler Friedenssicherung verhältnismäßig leicht ausweichen kann, ohne gezwungen zu werden, ihren Standpunkt im einzelnen zu erklären.
- 3) Mit ihrer einprägsamen Formel setzt die sowjetische Regierung einen Maßstab für die öffentliche Diskussion in den Vereinten Nationen. Jeder Vorschlag des Westens wird an dieser extremen Forderung gemessen werden.
 - 4) Wir sind daher der Meinung, daß die auf amerikanischer Seite vorgesehene Begründung für das Vorgehen in der Vollversammlung (mangelnde sowjetische

³ Die 16. UNO-Generalversammlung wurde am 19. September 1961 eröffnet.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 21. Juni 1961 in Moskau vgl. DzD IV/6, S. 996–1008.

Ministerialdirigent Northe hielt am 23. Juni 1961 fest: „Abteilung 7 teilt nicht die Auffassung der Botschaft Moskau, daß die Rede Chruschtschows vom 21. Juni 1961 eine ‚deutliche Verhärtung‘ der sowjetischen Haltung zeigt, jedenfalls nicht im Vergleich zum sowjetischen Memorandum vom 4. Juni und zur Rede Chruschtschows vom 15. Juni 1961. [...] Die Rede vom 21. Juni, die unter dem Zeichen des 20. Jahrestages des Beginnes des Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion stand, hatte schon deswegen militärischen Charakter. [...] In der Sache selbst hat Chruschtschow jedoch im wesentlichen die alten Forderungen wiederholt.“ Insgesamt kam Northe „im Gegensatz zur Botschaft Moskau zu dem Schluß, daß das Wiener Treffen – und im übrigen auch die zahlreichen eindeutigen westlichen Erklärungen zur Deutschland- und Berlin-Frage – seinen Eindruck auf Chruschtschow nicht verfehlt hat“. Vgl. VS-Bd. 3008 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu den Teststopp-Verhandlungen vgl. Dok. 139, Anm. 13.

⁶ Zum sowjetischen Abrüstungsplan vom 2. Juni bzw. 23. September 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 14.

Verhandlungsbereitschaft, Bruch der für den 31. Juli getroffenen Vereinbarung⁷, Fragwürdigkeit sowjetischer Zusagen) nicht ausreichen wird, um die zu erwartende Propagandaoffensive durchzustehen.

5) Wenn die amerikanische Regierung sich entschließt, den Vereinten Nationen einen eigenen Plan vorzulegen, so müßte dieser Plan unter drei leitenden Gesichtspunkten formuliert werden:

- a) Der Plan muß einfach und propagandistisch wirksam sein.
 - b) Der Plan muß eine wirkliche Alternative zum sowjetischen Abrüstungsvorschlag darstellen.
 - c) Der Plan muß die sowjetische Regierung zu einer Stellungnahme zwingen.
- 6) Chruschtschow hat sowohl in seinen Gesprächen mit Präsident Kennedy⁸ wie in seinen darauffolgenden Reden am 15.⁹ und 21. Juni klargestellt, daß die sowjetische Regierung nicht bereit ist, Vereinbarungen zu treffen, durch die Möglichkeiten der Völker, „sich zu befreien“, eingeengt würden. Das heißt in Wirklichkeit, daß die sowjetische Regierung unter keinen Umständen darauf verzichten wird, die – notfalls gewaltsame – Machtergreifung der kommunistischen Parteien in allen unabhängigen Staaten zu unterstützen. Diese Politik, die mit dem Schlagwort „friedliche Koexistenz“ bezeichnet wird, widerspricht den Zielen, die die freien Völker durch eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung erreichen wollen und die der NATO-Rat im Kommuniqué vom 10. Mai formulierte: „Aufbau einer Welt, frei von der falschen Doktrin und Praxis des ständigen und unausweichlichen Konflikts.“¹⁰ Diese sowjetische Politik widerspricht aber auch den Interessen der sogenannten Neutralen.

7) Eine Alternative zum sowjetischen Abrüstungsplan könnte daher unseres Erachtens ein allgemeiner und vollständiger Friedensplan des Westens sein. Das würde bedeuten:

Wir müßten zunächst allen Völkern – vor allem aber den sogenannten Neutralen – die Welt darstellen, in der wir leben wollen und in der allein auch ihre Unabhängigkeit gesichert wäre. Dies sollte in Form eines knappen und eindringlichen Katalogs von Prinzipien geschehen. Dieser Katalog müßte so formuliert sein, daß er die Vorstellungskraft auch einfacher Menschen befähigt.

Diese Prinzipien sollten die Grundlage sein, auf der die Vorschläge des Westens zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung aufzubauen. Die Abrüstungsvorschläge sollten klar und einfach als das Mittel gekennzeichnet werden, das vordringlich und ohne Winkelzüge angewandt werden sollte, um die von allen freien Völkern erstrebte friedliche und gesicherte Welt zu schaffen.

8) Wir sind der Auffassung, daß auf diese Weise die sowjetische Regierung in die Defensive gedrängt werden könnte. Wenn wir uns weiter darauf beschränken, lediglich westliche Varianten zum sowjetischen Plan einer allgemeinen und voll-

⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Wiedereinberufung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 83, Anm. 16.

⁸ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁹ Für den Wortlaut der Rundfunk- und Fernsehansprache des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 15. Juni 1961 vgl. DzD IV/6, S. 948–963.

¹⁰ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 318.

ständigen Abrüstung vorzulegen, werden Tempo und Richtung jeder Abrüstungsdiskussion weiterhin von der sowjetischen Regierung bestimmt werden.

9) Wenn diese Gedanken Zustimmung finden, schlagen wir vor, im Rat über einen solchen Katalog von Prinzipien zu diskutieren.¹¹

Carstens¹²

VS-Bd. 3999 (302/II 8)

201

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz

D 7-815/61 geheim

28. Juni 1961

Anlässlich der Anwesenheit der Regierungsdelegation der Vereinigten Arabischen Republik¹ ergab sich die Gelegenheit, sowohl mit Vizepräsident Boghdadi als auch mit dem „zentralen Industrieminister“ Dr. Sidky die Frage der Errichtung einer Schiffswerft in Alexandrien² in vorsichtiger Form zu erörtern. Es stellte sich heraus, daß die Regierung der VAR die Durchführung dieses Projekts der Sowjetregierung zwar übertragen, diese aber außer der Übermittlung eines nicht detaillierten Angebotes bisher noch nichts für die eigentliche Durchführung getan hat. Beide Gesprächspartner ließen erkennen, daß die VAR-Regierung durchaus in der Lage wäre, diesen Auftrag anderweitig zu vergeben, wenn der Interessent sich bereit findet, zu denselben oder möglicherweise besseren Bedingungen tätig zu werden. Die ägyptischen Gesprächspartner wiesen ferner darauf hin, daß dieses Projekt in Zusammenhang mit dem Ankauf eines Trockendocks gebracht werden müsse, und ferner, daß der Ausbau des Hafens Port Fuad mit dem Projekt nichts zu tun habe.

Über die politische Bedeutung bzw. die Folgen der Errichtung einer Schiffswerft in Alexandrien durch die Sowjets ist kein Wort zu verlieren. Eine solche Werft mit ihrem von den Sowjets gestellten technischen Personal wäre praktisch nichts anderes als eine Art Flottenstützpunkt für die Sowjets im Mittelmeer, ganz abgesehen von der umfangreichen Spionagetätigkeit, mit der bestimmt gerechnet

¹¹ Die amerikanische Regierung legte am 22. August 1961 im Ständigen NATO-Rat einen Entwurf für ein Programm zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung vor. Vgl. dazu Dok. 289.

¹² Paraphe vom 27. Juni 1961.

¹ Der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, hielt sich vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 mit einer Delegation in der Bundesrepublik auf, um Gespräche u. a. über ein Handelsabkommen, Finanzhilfe sowie Technische Hilfe bei der Durchführung einiger Projekte, insbesondere beim Bau eines Staudamms am Euphrat zu führen. Zu den von Seiten der VAR gewünschten Verhandlungsthemen vgl. den Drahtbericht Nr. 633 des Botschaftsrats I. Klasse Gnadtke, Kairo, vom 22. Juni 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

² Um den Auftrag für den geplanten Bau einer Schiffswerft in Alexandria bemühte sich ein von der Firma Fried. Krupp Hüttenwerke AG und der Stülcken-Werft gebildetes Konsortium. Am 3. April 1960 vermerkte Ministerialdirektor Harkort, das Konsortium könne gegen das sowjetische Angebot „20 bis 25 Jahre Kreditlaufzeit, 21/2 bis 3% Verzinsung, ein großer Teil rückzahlbar in Landeswährung“, nicht konkurrieren. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1960.

werden muß und die zweifellos in erster Linie gegen die westlichen Mittelmeerstaaten gerichtet sein würde. Es besteht daher vorwiegend ein politisches Interesse daran, diesen Auftrag nicht durch die Sowjets durchführen zu lassen. Die wirtschaftliche Bedeutung ist zwar ebenfalls beträchtlich, tritt aber hinter der politischen zurück.

In einer Vorbesprechung hat der Herr Bundeswirtschaftsminister sich bereit erklärt, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern es gelingt, diesen Kontrakt auf eine deutsche Firma oder ein deutsches Konsortium zu übertragen. Der Gesamtwert des Projektes wird auf 40 bis 50 Millionen DM geschätzt.

Es darf angeregt werden, diese nicht nur für uns, sondern für die Position des Westens im Mittelmeer schlechthin äußerst wichtige Angelegenheit sofort aufzugreifen und die nötigen Vorbesprechungen durch die deutsche Botschaft in Kairo durchzuführen. Angesichts der Zusage von Herrn Professor Erhard dürfte es nicht schwierig sein, deutsche Interessenten für diesen Auftrag zu bekommen. Wesentlich ist – hier muß unter Umständen ein politischer Preis gezahlt werden –, daß das deutsche Konsortium zu den gleichen Bedingungen zu liefern sich bereit erklärt wie die Sowjets. Erst dann läßt es sich, wie aus den Worten meiner ägyptischen Gesprächspartner hervorging, für die VAR-Regierung verantworten, im jetzigen Stadium noch eine Umplazierung des Auftrags vorzunehmen.

Hiermit über Herrn D 4³ dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.⁴

Duckwitz

VS-Bd. 4986 (416/417)

³ Hat Ministerialdirektor Harkort am 29. Juni 1961 vorgelegen, der an dieser Stelle handschriftlich einfügte: „und D 8“. Außerdem vermerkte separat für Ministerialdirigent Sachs: „Innerhalb oder außerhalb der 150 Mill[ionen] DM?“

Hat Sachs am 30. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „So können wir das nicht einfach dem Herrn St.S. vorlegen. [Referate] 416 und 403 müssen sich äußern. M.E. können wir bei Infrastrukturkrediten wirklich nicht über die 150 Mio. DM hinausgehen. Also: Entweder einschließlich des Docks, wenn wirklich nicht anders möglich und vertretbar, oder Kaïssoûni-Erhard-Abkommen.“

Hat Harkort am 3. Juli 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 416 und 403 „m[it] d[er] B[itte] u[m] St[ellung]n[ahme] in diesem Sinn“ verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 12. Juli 1961 legte Ministerialdirektor Harkort für Staatssekretär Carstens dar, die VAR würde „nur dann die an sich mögliche Beauftragung deutscher Firmen für die Schiffswerft Alexandrien vornehmen“, wenn der dafür benötigte Kredit nicht auf die 150 Millionen DM angerechnet würde, die im Abkommen des Bundesministers Erhard mit dem Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, vom 5. Juni 1961 für Infrastrukturvorhaben zugesagt worden seien: „Das läuft also auf eine Aufstockung des Beitrages um weitere 40 bis 50 Mio. hinaus. Abgesehen von den Schwierigkeiten, hierfür die Zustimmung des Finanzministers zu erhalten, erscheint es mir im Hinblick auf die Vereinbarungen mit anderen Ländern nicht vertretbar, über die einmal festgelegte Summe hinauszugehen. Theoretisch denkbar wäre die Inanspruchnahme einer Hermes-Bürgschaft; praktisch wird es jedoch nicht möglich sein, mit dieser Bürgschaft in die sowjetrussischen Bedingungen einzutreten. Die Botschaft Kairo könnte beauftragt werden, diese Bedingungen bei der VAR-Regierung in Erfahrung zu bringen. Ob die Angelegenheit dann weiter verfolgbar ist, läßt sich erst später entscheiden.“ Vgl. VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, informierte am 10. August 1961, der Industrieminister der VAR, Sidky, knüpfte an eine Auftragsvergabe diese Bedingungen: „a) 12 Jahre Laufzeit ab Fertigstellung [...], b) 3 Prozent Zinsen, [c] keine Anzahlung, d) Preis ist keine entscheidende Bedingung. Bei Erfüllung Bedingungen erklärte sich Sidky zur sofortigen Unterzeichnung bereit. [...] Angesichts weit fortgeschrittenen sowjetischer Vorbereitungen bleibt Vergabe an Sowjets möglich, wenn kein rascher Abschluß mit deutschem Firmenkonsortium zustande kommt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 797; VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.

202

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-66/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1521
Citissime

Aufgabe: 28. Juni 1961, 19.15 Uhr¹
Ankunft: 29. Juni 1961, 01.30 Uhr

Auf 825 vom 27. streng geheim²

Hatte gestern einstündiges informelles Gespräch unter vier Augen mit Kohler über Berlin-Frage und Möglichkeiten westlicher Gegenmaßnahmen.³ Ich benutzte zunächst die Gelegenheit, ihm den Brief des Herrn Bundesministers zur Weiterleitung an Außenminister Rusk zu übergeben, und brachte dabei das Gespräch auf die Frage unserer Beteiligung an den verschiedenen Planungsberatungen. Ich deutete ihm an, daß wir Anzeichen dafür zu haben glaubten, daß die Franzosen und Engländer unserer Beteiligung nicht länger widerstrebten. Ich hätte daher eigentlich erwartet, daß wir in diesen Tagen offiziell zur Teilnahme aufgefordert würden. Kohler verhielt sich demgegenüber ausweichend. Ich hatte den Eindruck, daß er zwar mit einer alsbaldigen Klärung der Frage in unserem Sinne rechnet, daß aber ein endgültiger Dreier-Beschluß immer noch aussteht. Einige Äußerungen von ihm deuteten darauf hin, daß die hiesigen Botschafter Englands und Frankreichs⁴ noch keine endgültige Weisung zu dieser Frage haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß die letzte Sitzung der Botschaftergruppe nicht nur, wie ich schon berichtet habe, auf amerikanischer Seite eine ungewöhnlich zahlreiche und prominente Besetzung aufwies, sondern daß auch in dem Beratungszimmer Karten von Deutschland und Berlin und insbesondere Karten mit den Zugangswegen nach Berlin aufgehängt waren, so daß wir beim Betreten des Raumes den Eindruck gewannen, es würde über Con-

¹ Hat Gesandtem Ritter am 29. Juni 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Duckwitz, Ministerialdirigent Northe sowie Legationsrat I. Klasse Forster verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Duckwitz und Northe am 29. Juni 1961 vorgelegen.

² Gesandter Ritter übermittelte der Botschaft in Washington ein Schreiben des Bundesministers von Brentano an seinen amerikanischen Amtskollegen Rusk mit der Bitte um Weiterleitung. Brentano teilte mit, er habe im Gegensatz zu einer vorherigen Absprache über eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin „den Eindruck gewinnen müssen, daß weiterhin wichtige Beratungen in dieser Frage zwischen den drei Westmächten stattfinden, über die wir nicht unterrichtet werden. Erst neuerdings hat die Bundesregierung aus der von dem amerikanischen Ständigen Vertreter namens der Drei Mächte in der Sitzung des NATO-Rats vom 7. Juni 1961 abgegebenen Erklärung über „Berlin Contingency Planning“ entnehmen müssen, daß Beratungen über „weitere nicht-militärische Gegenmaßnahmen“ stattgefunden haben und ein Dreimächte-Papier als Ergebnis dieser Beratungen vor der Fertigstellung steht. [...] Ich bin der Ansicht, daß die Bundesregierung bei der Ausarbeitung so wichtiger, die Bundesrepublik unmittelbar betreffender Vorschläge beteiligt und angehört und sie nicht erst zusammen mit den übrigen NATO-Partnern über das fertige Dokument unterrichtet werden sollte.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 825; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

³ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 27. Juni 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 76.

⁴ Hervé Alphand (Frankreich) und Harold Caccia (Großbritannien).

tingency-Fragen gesprochen werden.⁵ Es liegt daher immerhin die Vermutung nahe, daß man auf amerikanischer Seite damit gerechnet hatte, schon beim letzten Sitzungstermin eine Entscheidung über unsere Teilnahme an diesen Beratungen in der Hand zu haben.

Kohler bestätigte mir auf meine Frage, daß unser Memorandum, das ich Außenminister Rusk am 24.6. überreicht hatte⁶, den amerikanischen Erwartungen entspricht. Er wies nur noch einmal auf den gleichen Punkt hin, den er auch am 24. schon erwähnt hatte: daß man nämlich auf unsere Bereitschaft hoffe, ebenso wie die Drei Mächte gewisse besondere militärische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Ich deutete ihm an, daß ich zu dieser Frage um Instruktionen gebeten hätte.

Kohler bestätigte, daß sich der Abschluß der Stellungnahme Achesons verzögert habe und daß man jetzt mit der Vorlage Ende dieser Woche rechne.⁷ Er bestätigte auch nochmals, daß die Verzögerung mit der Einholung eines militärischen Gutachtens zusammenhinge, das Acheson vom Pentagon erbeten habe. Es handle sich dabei um die Frage, wie stark militärische Testaktionen des Westens auf den Zufahrtswegen nach Berlin sein müßten, um wirklich die Frage zu klären, ob die Sowjets selbst gewillt seien, militärisch einzugreifen. Die westlichen Testaktionen würden ihren Zweck verfehlen, wenn sie bereits von militärischen Einheiten der Zone abgewehrt werden könnten und sich die Frage eines sowjetischen Eingreifens überhaupt nicht stelle.

Daran anknüpfend betonte Kohler erneut, daß sich der Präsident nach wie vor auf die Verbesserung und Vervollständigung der Contingency-Pläne konzentriere. Er habe dabei drei Fragen im Auge:

- 1) Es müsse sichergestellt werden, daß sich die westlichen Regierungen im voraus zur Durchführung der vorgesehenen Aktionen verpflichteten. Bisher fehle es an entsprechenden klaren Verpflichtungen der Regierungen. Es wäre höchst fatal, wenn sich erst nach Beginn der Krise oder sogar erst im Verlauf bereits eingeleiteter westlicher Aktionen herausstellen sollte, daß nicht alle westlichen Regierungen bereit seien, den in den Planungen vorgesehenen Weg in vollem Umfang mitzugehen.
- 2) Es müsse sichergestellt werden, daß die westlichen Aktionen stark genug seien, um die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Eingreifabsichten zu testen (die gleiche Frage, die Kohler oben schon berührt hatte).
- 3) Es sei notwendig, frühzeitig gewisse militärische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um den Sowjets so rechtzeitig die Ernsthaftigkeit des westlichen Widerstandswillens deutlich zu machen.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 26. Juni 1961 über eine Sitzung der Washingtoner Arbeitsgruppe, die „in ungewöhnlich großer Besetzung“ stattgefunden habe: „Außer dem französischen Botschafter und dem britischen Gesandten nahmen auf amerikanischer Seite neben Kohler noch Bohlen, Achilles, Nitze und der Rechtsberater des State Department, Chayes, teil.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1497; VS-Bd. 3850 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Übergabe des Memorandums zur deutschen Beteiligung an der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 197.

⁷ Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

Die mir mit Drahterlaß 829⁸ vom 27. mitgeteilten Gedankengänge⁹ lagen mir während des Gesprächs noch nicht vor. Meine eigenen Überlegungen hatten sich jedoch in gleicher Richtung bewegt, und ich lenkte daher von mir aus das Gespräch auf die Frage rechtzeitiger, abgestufter und proportionaler Gegen- und Warnungsaktionen, und zwar nicht nur auf militärischem, sondern besonders auch auf nichtmilitärischem Gebiet (politische Maßnahmen, Wirtschaftssanktionen, Abbruch kultureller Beziehungen, Unterbrechung diplomatischer Beziehungen usw.). Ich darf mir vorbehalten, über diese Diskussion mündlich zu berichten.¹⁰ Im ganzen ging Kohler in dieser Diskussion positiv und verständnisvoll mit meinen Gedanken mit.

[gez.] Grewe

B 130, Bd. 3588A (AB 7)

⁸ Dazu vermerkte Gesandter Ritter handschriftlich: „Kenne ich nicht.“

⁹ Staatssekretär Carstens skizzierte für Botschafter Grewe, Washington, die „für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrages und für den Fall einer neuen Berlinkrise geleisteten Vorarbeiten. Mein Eindruck geht dahin, daß in den Bereichen, in die wir vollen Einblick haben (politische Gegenmaßnahmen, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen des Westens), die vorgesehenen Reaktionen auf westlicher Seite nicht energisch genug sind und nicht früh genug einsetzen. [...] Es kommt naturgemäß darauf an, etwaige Gegenmaßnahmen in einem zeitlich günstigen Augenblick vorzunehmen. Auch diese Frage bedarf erneuter Prüfung. [...] Mir schwebt vor, daß man etwaige Gegenmaßnahmen gegen den Separatfriedensvertrag im Herbst, und zwar noch vor dem kommunistischen Parteikongreß in Moskau, ergreifen sollte.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Zum Gespräch des Botschafters Grewe, z. Z. Bonn, mit Bundesminister von Brentano am 4. Juli 1961 vgl. Dok. 210.

203

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

205-82.00-90.21-393II/61 geheim

29. Juni 1961¹

Betr.: Entsendung deutscher Berater für das marokkanische Hochkommissariat „Jugend und Sport“

Bezug: a) Drahtberichte aus Rabat Nr. 147 vom 21.6.² und Nr. 152 vom 24.6.³
 b) Schreiben des Botschafters Dr. Müller-Roschach vom 24.6. an den Herrn Staatssekretär⁴

Im Einverständnis mit Referat 604 ist das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen um baldige Mitteilung gebeten worden, ob geeignete, sprachkundige deutsche Berater für die marokkanische Organisation „Jugend und Sport“ gefunden werden können. Referat 604 prüft unterdessen die Frage, ob nötigenfalls die Kosten für die Entsendung solcher Berater von der Bundesregierung übernommen werden würden. Die Botschaft Rabat wurde unterrichtet und um nähere Angaben wegen der Reisekosten und Gehälter gebeten. Gleichzeitig habe ich die Botschaft mit beigefügtem Drahterlaß Nr. 103 vom 28.6. um Zurückhaltung gegenüber zukünftigen marokkanischen Wünschen auf diesem Gebiet er-sucht.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Sanne konzipiert.

² Botschafter Müller-Roschach, Rabat, informierte am 21. Juni 1961 über eine Audienz bei König Hassan II. am selben Tag. Dieser habe betont, daß er für sein Ziel, „Marokko vor islamfremdem Kommunismus zu schützen und aus der West-Ost-Auseinandersetzung herauszuhalten“, besonders auf die Jugend angewiesen sei: „Die in der Organisation „Jugend und Sport“ zusammengefaßten 30[000] bis 40 000 Jugendlichen bedürften eines Programms, neuer Antriebe, für die er sich Anregungen von deutscher Seite erhoffe. Er bitte um Entsendung einer in der Jugendarbeit besonders erfahrenen idealistischen Persönlichkeit, welche ein Programm und die Einzelpläne ausarbeiten könne, und von sechs praktischen Jugendberatern [...]. Deutschland habe auf diesem Gebiet, so meint er, mehr Erfahrungen als irgendein anderes der für Marokko in Betracht kommenden freien Länder.“ Zu den Plänen des marokkanischen Königs gab Müller-Roschach die Einschätzung: „Ihm dürften Ideen für die Gründung einer Staatsjugend und für die Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes vorschweben, für die er auf französischer Seite, die in letzter Zeit aus eigenem machtpolitischen Interesse mit der Opposition gern liebäugelt, nicht genügend Unterstützung zu finden scheint. Wunsch Königs scheint mir weiterer Vertrauensbeweis für uns und sollte daher nicht nur wohlwollende Aufnahme, sondern positive Antwort finden.“ Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

³ Botschafter Müller-Roschach, Rabat, teilte mit, daß König Hassan II. am Vortag „einen jungen, ihm ergebenen Offizier, Leutnant Benslimane, zum Leiter der dem Bundesjugendring vergleichbaren Organisation „Jugend und Sport“ ernannt“ habe: „Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines nationalen Pflichtdienstes angekündigt, der von dem neuen Hochkommissar Leutnant Benslimane vorbereitet werden soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁴ Mit Schreiben an Staatssekretär Carstens wies Botschafter Müller-Roschach, Rabat, am 24. Juni 1961 auf das Anliegen des Königs Hassan II. hin, Berater für den „Neuaufbau der marokkanischen Jugendorganisation“ aus der Bundesrepublik zu erhalten, und führte aus: „Da ich fürchte, daß die Angelegenheit in der allgemeinen Verwaltungsmaschinerie hängenbleiben oder zu langsam bearbeitet werden könnte, habe ich mir überlegt, welcher Bundesminister interessiert sein könnte, sich selbst der Sache anzunehmen. [...] Ich habe daher den beiliegenden Brief an Herrn Bundesminister Strauß gerichtet, den ich Ihnen hiermit vorlege, damit Sie entscheiden können, ob er weitergeleitet werden soll oder nicht.“ Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für den am 26. Juni 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 103 des Ministerialdirektors Jansen vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

Meine Bedenken beruhen auf folgenden Überlegungen:

König Hassan II. hat Anfang Juni entgegen den Wünschen sämtlicher Parteien ein Grundgesetz für Marokko erlassen, das zwar bescheidene bürgerliche Freiheiten garantiert, vor allem aber die oberste Gewalt der Monarchie verankert.⁶ König Hassan möchte an die Stelle jener Rechte, die in einer Demokratie üblicherweise dem Volk zustehen, die freiwillige Mitarbeit an den von der Krone gesetzten Zielen treten lassen. Als ein Mittel zur Erziehung der Jugend in diesem Sinne sind die geplanten Organisationen „Jugend und Sport“ und „Nationaler Hilfsdienst“ gedacht.

Die Bundesregierung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, der marokkanischen Regierung bei ihrem Werk der sozialen Befriedung und des wirtschaftlichen Aufbaus nach Kräften zu helfen. Gedacht ist vor allem an technische Hilfe und Bildungshilfe im Sinne der Weitergabe von Fachkenntnissen. Im Falle des Aufbaus der obengenannten Organisationen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die dafür entsandten Berater auch gezwungen sein könnten, zu weltanschaulichen und politischen Fragen Stellung zu nehmen. Letzteres trafe vor allem auf die sechs Jugendleiter zu, die in den Lagern Vorträge halten und Vorbild sein sollen.

Die Devise der Organisationen lautet: Dienst für Gott, König und Vaterland. – Die deutschen Jugendleiter können jedoch weder zum Glauben noch zur Staatsform noch zu dem recht chauvinistischen Nationalismus Marokkos so Stellung nehmen, wie es die Jugend des Landes von ihren Vorbildern erwarten wird.

Der Bundesregierung kann nicht daran gelegen sein, sich mit dem Aufbau politischer Organisationen in Marokko zu identifizieren, die in erster Linie das zur Zeit herrschende Regime stützen sollen. Es besteht das Risiko, sehr bald in innenpolitische Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Die Zurückhaltung der französischen Regierung gegenüber den geplanten Organisationen dürfte auf ähnlichen Überlegungen beruhen und erscheint insofern vernünftig.

Der marokkanische Hinweis, Deutschland habe mehr Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendorganisationen und des Arbeitsdienstes, ist nicht beruhigend. Die Ideenverbindung mit Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst könnte die WeltPresse beschäftigen, wenn deutsche Jugendleiter in größerer Zahl nach Marokko gingen, um dort in Organisationen tätig zu sein, die in gar keiner Weise mit dem heutigen Bundesjugendring vergleichbar sind. Es besteht die Gefahr, daß sie unter Leitung eines aktiven Offiziers als Hochkommissar sehr schnell vormilitärischen Charakter annehmen. Deshalb scheint es auch nicht zweckmäßig, daß sich Herr Botschafter Dr. Müller-Roschach in dieser Angelegenheit an den Herrn Bundesverteidigungsminister⁷ wendet.

Ich schlage vor, dem marokkanischen Wunsch nach Entsendung von Jugendberatern zu entsprechen mit der Einschränkung, daß es sich nur um wenige Personen handeln kann, deren Tätigkeit zudem auf das Weitergeben ihrer Fachkenntnisse, z. B. in Sport, Hygiene und Organisation, an marokkanische Jugendleiter zu beschränken ist.

⁶ Für den Wortlaut des „Loi fondamentale pour le Royaume du Maroc“ vom 2. Juni 1961 vgl. ROYAUME DU MAROC. BULLETIN OFFICIEL, Nr. 2537 vom 9. Juni 1961, S. 801f.

⁷ Franz Josef Strauß.

Der Entwurf einer Antwort an Herrn Botschafter Dr. Müller-Roschach ist beigefügt.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ vorgelegt.

Jansen

B 130, Bd. 2296 A (I B 4)

204

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.20-44/61 streng geheim

29. Juni 1961¹

Betr.: Contingency Planning;
hier: Militärische Planung

Am 28. Juni 1961 empfing Herr Staatssekretär Carstens den Chef des Stabes des Führungsstabs der Bundeswehr, Generalmajor Schnez, auf dessen eigenen Vorschlag hin zu einem weiteren Vortrag² über den Stand der militärischen Eventualfallplanung. Bei dem Gespräch war Gesandter Ritter anwesend.

General Schnez erklärte einleitend, er halte es für notwendig, diesmal den Staatssekretär vollständig über alles zu unterrichten, was im Bundesverteidigungsministerium bekannt sei. General Norstad sei zwar auch der Meinung, daß die Deutschen über diese Dinge im Bilde sein müßten, doch sei er nicht zu einer offiziellen Unterrichtung der Deutschen ermächtigt.

Tatsächlich sei auf dem Gebiet der militärischen Planung noch sehr wenig vorhanden. Die Arbeitsverhältnisse in General Norstads Sonderstab³ seien sehr

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf vom 29. Juni 1961 für ein Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Müller-Roschach, Rabat, vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

Mit Chi-Brief vom 4. Juli 1961 wies Carstens Müller-Roschach auf die Gefahr hin, „daß gerade die in den Lagern eingesetzten Jugendleiter über rein fachliche Fragen hinaus zu Stellungnahmen gezwungen sein könnten, die den Islam, die Monarchie oder die nationalen Ambitionen Marokkos betreffen“. Außerdem könnten sie „von der Opposition als Stütze des herrschenden Regimes angegriffen werden. [...] Trotz der genannten Bedenken werden wir uns bemühen, die erbetenen Jugendberater zu entsenden, einmal, um unseren guten Willen zu beweisen, zum anderen, um Erfahrungen auch auf diesem Gebiet zu sammeln. Als ein Versuch soll das Vorhaben zunächst auf wenige Berater beschränkt bleiben.“ Vgl. B 130, Bd. 2296 A (I B 4).

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorab [Abteilung] 6 u. 8 zur Mitz[eichnung].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 30. Juni 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sachs am 3. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 4. Juli 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Abteilung 2 „zur Absendung“ verfügte. Vgl. Anm. 8.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem Ritter am 1. Juli 1961 an Staatssekretär Carstens geleitet. Hat Carstens am 4. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

² Zu einem ersten Gespräch am 27. April 1961 vgl. Dok. 127.

³ Zum „Live-Oak“-Stab zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 127, Anm. 2.

schwierig. Aus der Washingtoner Koordinationsgruppe des State Department und der Botschafter Großbritanniens und Frankreichs seien bisher sehr wenig Direktiven für die militärische Planung gekommen. In dem Pariser Sonderstab herrsche wenig Einigkeit. Das amerikanische Element sei am zielstrebigsten und aktivsten, die Engländer seien auf jedem Gebiet schwankend, und die Franzosen interessierten sich vor allem dafür, daß die Rechte des Westens aufrechterhalten blieben, während sie hinsichtlich der eigentlichen militärischen Planung für den Eventualfall einer Gefährdung dieser Rechte wenig beitragen. Generell bestehe in diesem Stab das Bestreben, die Planung unter Ausschluß der Bundesrepublik vorzunehmen. Am wenigsten sei diese Tendenz bei den Amerikanern zu bemerken; am stärksten sei sie bei den Franzosen spürbar, während die Engländer gerade dabei seien, ihren Widerstand gegen die Beteiligung der Bundesrepublik aufzugeben. Soweit erkennbar, liege der Arbeit des Sonderstabes keinerlei fester politischer Plan zugrunde, während auf wirtschaftlichem Gebiet jede Gruppe von anderen Zielsetzungen ausgehe.

Die vorhandene Planung auf militärischem Gebiet sei nach dem Grad ihres Standes in zwei Gruppen aufzuteilen:

I. Beendete, genehmigte und abgeschlossene Planung. Hierunter fallen

a) die „Allgemeinen Maßnahmen“:

Auslösung der untersten Alarmstufe;

Bevorratung der Berliner Garnison;

Verdichtung des alliierten Kontrollnetzes auf den Zugangswegen nach Berlin; vermehrte Benutzung aller Zugangswege nach Berlin durch die Alliierten;

Verbesserung des Luftsicherungssystems;

b) die „Friedlichen Maßnahmen“:

Vereinfachung und Straffung der Befehlsstruktur der Berliner Garnison durch Einsetzung eines einzigen (britischen) Kommandanten mit Befehlsgewalt über die Einheiten der Drei Mächte in Berlin;

Fortführung der Arbeit des Air Safety Centre;

Weisungen für das Verhalten von Flugzeugen, falls sie vom Gegner zum Landen aufgefordert werden;

die stufenweise verstärkten friedlichen Testfahrten zur vorgängigen Sondierung der sowjetischen Absichten im Falle von Behinderungen des Zugangs nach Berlin.

II. Beendete Planung, die aber nicht genehmigt und nicht abgeschlossen ist:

a) die „Wirksameren Maßnahmen“:

Versorgung der Berliner Garnison auf dem Luftwege;

Einsatz von Militärflugzeugen anstelle von Zivilflugzeugen im Berlin-Verkehr;

Aufnahme von Flügen in über 10 000 m Höhe;

Evakuierung der Familienangehörigen der Berliner Garnison;

Zusammenziehung von Flugverbänden zum Luftbegleitschutz, wobei einer der Verbände zur Mitführung von Atombomben ausgerüstet ist;

Instellunggehen einer verstärkten Bataillonsgruppe (ca. 1200 Mann) bei Helmstedt zur Durchführung des „friedlichen Tests“ in dieser Stärke (General Schnez

teilte mit, daß voraussichtlich diese Operation, für deren Ausführung acht Tage benötigt werden, in nächster Zeit manövermäßig geübt werden soll);

b) die „Erweiterten Maßnahmen“:

General Schnez nannte hier nur das Instellunggehen von insgesamt einer schwachen Division (etwa drei Brigaden), zu der ein Bataillon mit atomaren Waffen gehören soll – zur Durchführung des friedlichen Tests in dieser Stärke.

(Im Gespräch unter vier Augen im Wartezimmer des Staatssekretärs erklärte mir General Schnez, grundsätzlich sei geplant, nach Durchführung der vorgesehenen friedlichen Tests eine Entscheidung des NATO-Rats über deren Ergebnis herbeizuführen. Indessen könne heute niemand sagen, ob nicht die Tests ohne weiteres in ernsthafte Feindseligkeiten übergehen würden, ohne daß der NATO-Rat noch angehört werden könnte.)

Herrn Schnez war ebenso wie uns bekannt, daß die Pläne zur militärischen Erzwingung des Zugangs nach Westberlin auf dem Landwege „wohl vorbereitet“ sein sollen, er gab aber zu erkennen, daß seiner Ansicht nach hier nicht viel vorhanden sei.)

General Schnez teilte im übrigen mit, daß bei SHAPE selbst erhebliche Bedenken gegenüber dieser ganzen Planung dieses Sonderstabes, auch soweit sie bereits genehmigt sei, gehegt werden. Insbesondere halte das deutsche Element bei SHAPE die „friedlichen Tests“ in dieser Form und Stärke für bedenklich. Die deutschen Offiziere seien der Ansicht, daß für diese Sondierung nicht Kampfgruppen in Bataillons- oder gar Divisionssstärke verwendet werden sollten. Nach deutscher Ansicht sollten nur Aufklärungseinheiten vorgeschnickt werden, welche die Absichten des Gegners nicht weniger zuverlässig erkunden könnten und deren Verlust nicht das strategische Konzept der NATO gefährden würde. Soweit überhaupt eine Planung vorhanden sei, würden die gegen sie bestehenden Bedenken bei der Beratung in der NATO mit großer Stärke zum Ausdruck kommen und die Annahme der Planung überhaupt in Frage stellen. Nach Ansicht des Bundesverteidigungsministeriums sei es überdies wenig glücklich, diese militärische Planung isoliert zu betrachten und zu betreiben. In erster Linie müsse eine politische und wirtschaftliche Planung für den Eventualfall aufgestellt werden. General Schnez verlas hier einen umfangreichen Katalog politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen, ohne die nach seiner Meinung militärische Maßnahmen überhaupt nicht ins Auge gefaßt werden sollten. Er war der Ansicht, daß das militärische Pferd das schwächste sei. Angesichts der Ohnmacht der militärischen Planung sollte das Hauptgewicht auf die politische und wirtschaftliche Planung gelegt werden.

Ritter

B 130, Bd. 3588A (AB 7)

205

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Brüssel**200-80.00-397/61 geheim****Fernschreiben Nr. 1885 Plurex****29. Juni 1961¹****Aufgabe: 30. Juni 1961, 17.00 Uhr**

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1828 vom 23. Juni 1961²

I. Sitzung der zur Vorbereitung Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs gebildeten Studienkommission am 27. Juni in Paris, in der u. a. die Frage des Themenkreises für die Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs erörtert wurde, gibt Veranlassung, Haltung der Bundesregierung in dieser Frage noch einmal klar herauszustellen.

Bundesregierung ist der Auffassung, daß Zusammenkünfte der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs nur dann politisch von Nutzen sein können, wenn dabei alle Fragen behandelt werden, die für die sechs Staaten von Interesse sind. Eine Einschränkung des Themenkreises, insbesondere eine Ausklammerung von Themen, die in ihrer Bedeutung über den Rahmen der Sechs hinausgehen³, würde diese Zusammenkünfte⁴ ihrer politischen Bedeutung beraubten, die darin liegt, die mit den Europäischen Gemeinschaften begonnene Einigung Europas zu ergänzen und fortzuführen.⁵ Die sechs Staaten der Europäischen Gemeinschaften stehen heute in der unmittelbaren Abwehr gegen den kommunistischen Expansionismus. Es liegt auf der Hand, daß eine Vertiefung ihrer Zusammenarbeit unter Einbeziehung insbesondere des politischen Bereichs ihre Abwehrkraft stärken würde. Bereits jetzt wird der Erfolg, den sie mit dem Zusammenschluß in den drei Wirtschaftsgemeinschaften nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern vor allem dadurch erzielt haben, daß ihre Völker heute enger als jemals zuvor in der Geschichte miteinander verbunden sind, von den Verantwortlichen im kommunistischen Machtbereich als ein immer stärkeres Hindernis bei ihren Expansionsbestrebungen empfunden. Es überrascht deshalb nicht, daß gerade diese Zusammenarbeit und die enge Verbindung der Sechs von ihnen besonders angegriffen werden.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 29. Juni 1961 vorgelegen.

Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Carstens, Ministerialdirektor von Etzdorf, vorgelegen.

² Ministerialdirektor Jansen erläuterte, „daß die neu zu begründenden Formen einer verstärkten Zusammenarbeit auf politischem Gebiet grundsätzlich nur diejenigen Staaten umfassen“ könnten, „die durch den Abschluß der Gemeinschaftsverträge das Werk der europäischen Einigung bereits auf wirtschaftlichem Gebiet begonnen haben. Dies hat zur Folge, daß Großbritannien an dieser eigentlichen engeren politischen Zusammenarbeit der Sechs nicht teilnehmen kann, solange sein Verhältnis zu den Gemeinschaften noch keine positive Regelung (Beitritt) gefunden hat. [...] Die Sechs sind andererseits jedoch durchaus bereit und gewillt, schon jetzt mit Großbritannien auf politischem Gebiet zu einer verstärkten Zusammenarbeit zu gelangen. Hierfür bietet nach ihrer Vorstellung [...] die WEU die geeignete Plattform, in der schon bisher auf der Ebene der Außenminister regelmäßig entsprechende Konsultationen stattgefunden haben.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1828; B 130, Bd. 2218 (I A 1).

³ Zu entsprechenden Überlegungen der Benelux-Staaten vgl. Dok. 193, Anm. 16.

⁴ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Jansen gestrichen: „nicht nur“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Jansen gestrichen: „Sie wäre auch unvereinbar mit den nationalen Interessen der beteiligten Staaten.“

Die Sechs würden sich unter diesen Umständen selbst schwächen, wenn sie ihrem eigenen Aktionsradius eine willkürliche und künstliche Grenze setzen würden, die ihnen die Möglichkeit nähme, Fragen von lebenswichtigem Interesse in ihrem Kreis zu behandeln. Dies gilt, wie für alle Fragen, die die Aufrechterhaltung und Sicherung ihrer Freiheit berühren, vor allem für den Verteidigungssektor, dem in der heutigen Weltsituation eine erstrangige Bedeutung kommt. Seine Behandlung wird lediglich dort eine Grenze haben müssen, wo es sich um strategische Entscheidungen handelt. Derartige Entscheidungen können nur in der NATO und gemeinsam mit allen NATO-Partnern getroffen werden.

Ein Bedenken gegen den vorstehend skizzierten Standpunkt läßt sich auch nicht etwa unter dem Gesichtspunkt geltend machen, daß hierdurch das notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl⁶ innerhalb der NATO beeinträchtigt werde. Denn es handelt sich nicht darum, in der bereits bestehenden größeren Verteidigungsgemeinschaft der NATO eine besondere Allianz zu schaffen oder eine militärische Parallelorganisation aufzubauen, sondern Staaten, die im wirtschaftlichen Bereich bereits eng miteinander verbunden sind, auch politisch fester zusammenzuschließen und dadurch ihrer Stimme in der NATO ein erhöhtes Gewicht zu geben. So gesehen könnte eine engere Zusammenarbeit der Sechs auch in verteidigungspolitischen Fragen im Gegenteil sogar dazu beitragen, die Atlantische Bündnisgemeinschaft zu stärken und den Ausbau unseres gemeinsamen Verteidigungspotentials wirkungsvoll zu beschleunigen.

Gegen eine Behandlung aller Fragen durch die Sechs, auch soweit sie über ihren Rahmen hinausgehen, hatten sich ursprünglich die Niederlande gewandt. Auf der Sitzung der Studienkommission am 21. April in Paris⁷ stellte die niederländische Delegation jedoch ihre Zustimmung in Aussicht, vorausgesetzt, daß folgende zwei Bedingungen von den übrigen Regierungen akzeptiert würden:

- 1) Keine Erstreckung der Konsultation auf Probleme, welche direkt die Struktur oder die Strategie der NATO berühren.
- 2) Die Sechs müßten sich verpflichten, für eine verstärkte politische Konsultation im Rahmen der WEU einzutreten, wobei die vorzusehenden Konsultationen parallel zu denen der Sechs verlaufen und entsprechend vorbereitet werden müßten.

Die beiden Voraussetzungen für das niederländische Einverständnis begegneten bei den übrigen Delegationen grundsätzlich keinen Bedenken, wenngleich es uns richtiger erscheint, eine entsprechende Einschränkung nur für Entscheidungen, nicht für die bloße Konsultation vorzusehen. Bundesregierung glaubt, daß niederländische Regierung in jedem Fall an dieser früheren Einstellung festgehalten und daß alle Versuche von niederländischer Seite, sich hiervon wieder zu distanzieren, zurückgewiesen werden sollten. Damalige Erklärung niederländischer Regierung könnte u. U. Basis für eine Kompromißlösung bieten.

In der Frage einer Einbeziehung kommunautairer Probleme in den Themenkreis der Konferenzen der Staats- bzw. Regierungschefs ist Bundesregierung entsprechend ihrer allgemeinen Einstellung der Auffassung, daß die Staats- bzw. Regierungschefs die Möglichkeit haben sollten, gegebenenfalls auch derartige Fragen zu behandeln. Die Zuständigkeiten der Gemeinschaften sollen dadurch

⁶ Korrigiert aus: „Zusammengehörigkeitsgefüge“.

⁷ Zur Sitzung der Studienkommission vom 19. bis 21. April 1961 vgl. Dok. 120.

jedoch keinerlei Einschränkungen erfahren. Eine Behandlung kommunautairer Fragen würde daher nur in Frage kommen, wenn sie im Interesse der Gemeinschaften selbst liegt, es sich z. B. darum handelt, Fragen, deren Lösung von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit ist, aus einer zeitweiligen Stagnation durch eine Initiative der Staats- bzw. Regierungschefs herauszulösen.

II. Es wird gebeten, Außenminister Spaak unverzüglich aufzusuchen und ihn über unsere Auffassung zu unterrichten.⁸

Jansen⁹

B 130, Bd. 2218 (I A 1)

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

30. Juni 1961¹

Unter Verschluß

Betr.: Ministerratssitzung der EWG am 3. Juli 1961²

Bezug: Anliegender Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 28.6.61
– StS 2440/61 VS-v³

1) Nach Art. 38 des Vertrages⁴ umfaßt der Gemeinsame Markt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wegen der

⁸ Botschafter Oppler, Brüssel, teilte am 3. Juli 1961 mit, daß er dem belgischen Außenminister weisungsgemäß am selben Tag die Auffassung der Bundesregierung erläutert habe. Spaak habe dem nicht widersprochen, aber betont, für ihn sei es „von entscheidender Wichtigkeit, daß die sechs Partnerstaaten unzweideutig ihren festen Willen (volonté) zur Aufnahme Großbritanniens in die EWG bekundeten“. Er wende sich auch nicht dagegen, „daß bei der politischen Konsultation auch im Zusammenhang mit den Gemeinschaften stehende Fragen besprochen werden könnten, sofern mit ihrer Erörterung keine Bindung eingegangen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

⁹ Paraphe vom 30. Juni 1961.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 5. Juli 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Abteilung 4 verfügte.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 6. Juli 1961 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt und Referat 401 verfügte.

Hat Allardt am 7. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Keller vorgelegen.

² Mit Blick auf die EWG-Ministerratstagung am 3./4. Juli 1961 in Brüssel vermerkte Staatssekretär Carstens am 14. Juni 1961, Bundesminister Schwarz habe im Kabinett erklärt, daß die Bundesregierung die am 3. Juli 1961 hinsichtlich der Agrarpolitik der EWG „zur Diskussion stehenden Vorschläge der Kommission (Preissysteme und Abschöpfung durch die Kommission) ablehnen müsse“. Es sei zum Ausdruck gekommen, daß „eine eigene Konzeption für deutsche Vorschläge zur EWG-Agrarpolitik“ entwickelt werden müsse. Carstens wies auf die „innenpolitisch wie für die europäische Politik sehr große Bedeutung“ des Themas hin und resümierte: „Mit einer rein negativen Haltung können wir das Problem nicht lösen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

³ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Carstens vermerkte für die Ministerialdirektoren Jansen und Harkort sowie für Botschafter Lahr, Brüssel (EWG/EAG): „In einem Gespräch, welches ich heute mit

vielfältigen Besonderheiten der Landwirtschaft kann auch nach Ende der Übergangszeit⁵ kein völlig freier Markt für Agrarprodukte – wie für Industrieprodukte – geschaffen werden. Jedoch – wie auch immer die regulierenden Maßnahmen für den Handelsverkehr mit Agrargütern gestaltet werden⁶ – für einen „gemeinsamen Agrarmarkt“ ist ein gemeinsames Preisniveau das wesentliche Kriterium. Ohne dieses Kriterium würde die Landwirtschaft praktisch ausgeklammert werden – im Prinzip nicht viel anders als in der EFTA. Das Ziel des Vertrages: Schaffung einer großen Wirtschaftseinheit mit Produktion an den rationellsten Standorten würde nicht erreicht werden können; die Präferenz der Standorte würde sich nicht auswirken können.

Bleiben die Agrarpreise für die Dauer unterschiedlich, so kommt nicht nur der Gemeinsame Markt für eigentliche Agrarprodukte nicht zustande; es muß auch auf den Gemeinsamen Markt für die gewerblich veredelten Agrarprodukte (Brot, Vollmilchpulver, Malz usw.) verzichtet werden, da dann die Veredlungsbetriebe mit unterschiedlichen Kosten für ihr Rohmaterial produzieren.

Ich bin deswegen entschieden der Meinung, daß an einem einheitlichen Preis als Endziel unbedingt festgehalten werden muß.

2) Für eine Übergangszeit, eventuell sogar für eine ziemlich lange, könnten Preisunterschiede bestehenbleiben. Aber auch in einer solchen Übergangszeit sollte ein Fahrplan für die allmähliche Annäherung der noch unterschiedlichen Preise an den einheitlichen Preis vorgesehen werden. Werden die Zölle, wie es der Vertrag vorsieht, gesenkt und die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt, das Abschöpfungssystem aber so gehandhabt, daß die unterschiedlichen nationalen Preise aufrechterhalten werden, so unterbliebt der Anpassungsprozeß der Landwirtschaft, und dann ist der Übergang zu einem Gemeinsamen Markt mit einheitlichem Preis am Ende der Übergangszeit so unmöglich, wie er es bei ihrem Anfang war.

3) Nach unserer Auffassung sollten in der Übergangszeit erreicht werden:

- Koordinierung der nationalen Marktordnungen,
- Entwicklung des inneren Handelsaustausches mit den Steuerungsmethoden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 883

Bundesminister Schwarz führte, habe ich den Standpunkt vertreten, wir sollten in der EWG zunächst doch einmal die verschiedenen Preissysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse beibehalten und die Preisdifferenz durch Abschöpfungen ausgleichen. Bundesminister Schwarz erklärte, dies sei auch seine Auffassung, aber das Wirtschaftsministerium wolle nicht. [...] Ich möchte daher vorschlagen, daß wir in der Besprechung am Sonntag abend den Standpunkt des Herrn Bundesministers Schwarz in dieser Frage unterstützen. Sollten nach Ihrer Ansicht grundsätzliche und unüberwindliche Einwendungen gegen diesen Gedanken bestehen, so bitte ich um eine kurze Aufzeichnung bis zum 1. Juli.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

⁴ Für den Wortlaut des Artikels 38 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 796.

⁵ Zu den nach Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Stufen bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes vgl. Dok. 21, Anm. 3.

⁶ Aufgrund einer Entschließung des EWG-Ministerrats vom 19./20. Dezember 1960 legte die EWG-Kommission am 31. Mai 1961 Entwürfe für die Einführung von Abschöpfungsregelungen und die schrittweise Errichtung gemeinsamer Marktordnungen für Getreide und Schweinefleisch vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 6/1961, S. 77–106.

Bis 31. Juli 1961 folgten Entwürfe für Verordnungen über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein, Obst und Gemüse, Geflügelfleisch sowie Eier. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 7–8/1961, S. 123–166.

- Abschöpfung,
- Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen,
- Heranführung der Preise an ein gemeinsames Niveau.

Für diese Auffassung hat sich auch am 20. Juni d. Js. der Arbeitskreis V der CDU/CSU-Fraktion ausgesprochen.

Hiermit weisungsgemäß dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 4994 (401)

207

Ministerialdirektor Jansen an die Botschaft in Ankara

206-82.00-92.42-533/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 4. Juli 1961, 15.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 185

Botschafter Iksel suchte am 1.7. Staatssekretär auf. Er betonte, er käme auf eigene Initiative und habe keinerlei Auftrag von seiner Regierung. Er müsse jedoch sagen, daß gegenwärtige Verhandlungen über eine deutsche Finanzhilfe an die VAR (Euphratdamm)² in der Türkei einen sehr schlechten Eindruck gemacht hätten.³ Sie stärkten die Stellung der Neutralisten in der Türkei. So- wohl einfache Leute im Volk wie auch Mitglieder des Militärikomitees⁴ stellten sich die Frage: Warum machen wir es nicht wie Nasser und lassen uns Wirtschaftshilfe vom Osten und vom Westen geben?

Staatssekretär erwiderte, er könne sich schwer vorstellen, daß verantwortungsbewußte Türken eine solche Politik, die für die Türkei doch noch wesentlich

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 5. Juli 1961 vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller konzipiert.
Hat Referat 412 und Abteilung 8 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Legationsrat Meyer-Lindemann am 5. Juli 1961 vorgelegen.

² Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 122.

Zum Besuch des Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 in der Bundesrepublik und zu den Gesprächen über Wirtschafts- und Finanzhilfe vgl. auch Dok. 201.

³ Am 27. Juni 1961 legte Legationsrat I. Klasse Haas dar, daß der türkische Botschaftsrat Müren auf die „bei einem gewissen Wasserstand“ gegebene Gefahr der Überschwemmung türkischen Hoheitsgebietes hingewiesen habe, wenn die vorliegende Planung für den Euphrat-Damm durchgeführt werde. Demarchen bei der Regierung der VAR seien bislang ergebnislos geblieben. Die türkische Regierung bitte daher die Bundesregierung, eine Kreditgewährung an die VAR für das Projekt an die Bedingung zu knüpfen, „daß die Überschwemmung türkischen Gebiets technisch ausgeschlossen werde“. Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

Staatssekretär Carstens vermerkte am 1. Juli 1961, der türkische Botschafter Iksel habe ausgeführt, daß die VAR Gespräche mit der Türkei über den Euphrat-Damm „ziemlich brusk abgelehnt“ habe. Es bestehe die Gefahr, „daß die Türken ihrerseits auf ihrem Gebiet einen Euphrat-Damm bauten mit der Folge, daß die Syrer kein Wasser mehr hätten“. Er habe Iksel dazu erklärt, daß die VAR „nachdrücklich auf dieses Problem hingewiesen“ worden sei. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Zum türkischen Komitee der Nationalen Einheit vgl. Dok. 20, Anm. 8.

gefährlicher sein würde als für Nasser, befürworteten. Die Ziffern, die in der Öffentlichkeit über das Ausmaß der deutschen Wirtschaftshilfe an die VAR genannt seien, seien weit übertrieben. Im übrigen könnte die türkische Regierung darauf hinweisen, daß demnächst Verhandlungen über eine Assozierung der Türkei mit der EWG aufgenommen werden würden.⁵ Dadurch würde die Türkei in ein viel festeres und vor allem viel dauerhafteres enges Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EWG treten, als es der VAR oder anderen neutralen Staaten jemals möglich sein würde.

Iksel räumte ein, daß dieser Gesichtspunkt wichtig sei. Er meinte, es würde gut sein, wenn unser Botschafter⁶ den türkischen Außenminister aufsuchen und ihm die Situation darlegen würde.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Wir haben keine Veranlassung, uns für unsere Wirtschaftshilfe an VAR der Türkei gegenüber etwa zu rechtfertigen. Eine ausgesprochene Demarche bei türkischer Regierung wäre daher verfehlt. Sie werden jedoch gebeten, ohne Bezugnahme auf Vorsprache Iksels bei sich bietender oder von Ihnen herbeizuführender Gelegenheit Außenminister Sarper im Sinne Darlegungen Staatssekretärs Iksel gegenüber zu unterrichten. Dabei könnten zusätzlich folgende Gesichtspunkte verwendet werden.

1) Euphratobjekt beläuft sich auf insgesamt 500 Mio. DM, die sich jedoch auf etwa zehn Jahresraten verteilen werden. (Weitere Einzelheiten über Projekt und die Beweggründe für die Gewährung unserer Hilfe gehen Ihnen nach Abschluß der Verhandlungen, der für morgen vorgesehen ist⁷, mit Plurexinformationserlaß zu.⁸ Wir werden selbstverständlich unsere Stellung zu den übrigen Anliegerstaaten des Euphrat ständig im Auge behalten.)

⁵ Zum türkischen Antrag vom 31. Juli 1959 auf Assozierung mit der EWG vgl. Dok. 136, Anm. 6.
Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen vgl. Dok. 226.

⁶ Georg von Broich-Oppert.

⁷ Am 5. Juli 1961 unterzeichneten Bundesminister Erhard und der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, ein Protokoll über ihre Verhandlungen am 26./27. Juni 1961, in dem u. a. festgelegt wurde, daß die Bundesregierung die „Finanzierung bis zu DM 500 Mio. für den Fremdwährungsanteil“ bei dem von Firmen aus der Bundesrepublik durchzuführenden Bau des Euphrat-Damms übernehmen werde. Neben diesem Kredit mit einer Laufzeit von 20 Jahren sagte die Bundesregierung „für infrastrukturelle Entwicklungsvorhaben“ weitere Kredite über 150 Mio. DM mit einer Laufzeit von 12 bis 16 Jahren zu. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1969 des Ministerialdirigenten Hess vom 5. Juli 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

Für das Protokoll sowie den Briefwechsel vom 5. Juli 1961 vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 878. Vgl. dazu auch BULLETIN 1961, S. 1204.

⁸ Ministerialdirigent Hess informierte die Botschaften in Ankara und Bagdad am 17. Juli 1961 über den der VAR für den Bau des Euphrat-Damms am 5. Juli 1961 zugesagten Finanzkredit: „Vielleicht darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Ressentiments in der arabischen Welt wegen unserer Wiedergutmachungsleistungen an Israel wenigstens vorübergehend beschwichtigt werden. [...] Bei den Verhandlungen war sich die Bundesregierung der geographischen und politischen Situation Syriens als nur eines der drei Anliegerstaaten des Euphrats bewußt. Sie hat deutlich gemacht, daß die Bundesrepublik mit den beiden anderen Uferstaaten freundschaftliche Beziehungen pflegt, die zum Teil auf alter Tradition beruhen, und daß sie durch die Übernahme des Dammbaues in keinerlei Streitigkeiten hineingezogen zu werden wünscht. Sie hat in einem Brief an den Vorsitzenden der Delegation klargestellt, daß die VAR die alleinige Verantwortung für die Regelung aller Fragen trägt, die mit der Errichtung des Dammbaues zusammenhängen. Die VAR-Delegation hat ihrerseits in den Besprechungen unterstrichen, daß ihre Regierung sich nicht den Verpflichtungen entziehen würde, die sich aus dem internationalen Wasser- und Nachbarschaftsrecht ergeben könnten.“ Vgl. den Schrifterlaß; B 130, Bd. 3623 B (Abteilung 8).

- 2) Während es sich bei Wirtschaftshilfe an VAR und andere Staaten neutralistischen Lagers im wesentlichen immer nur um Förderung von Einzelprojekten handelt, ist unser Verhältnis zur Türkei abgesehen von traditioneller deutsch-türkischer Freundschaft heute durch das gemeinsame NATO-Bündnis bestimmt und wird nach Assoziiierung der Türkei mit EWG, wie auch immer diese Regelung im einzelnen beschaffen sein wird, aufgrund des ständigen Interesses, das EWG-Staaten dann an der Entwicklung und dem Ausbau der Türkei haben werden, zu noch viel engeren Beziehungen führen.
- 3) Die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für die Türkei beläuft sich seit 1958 einschließlich der bei letzten Verhandlungen zugesagten 200 Mio. DM⁹ auf insgesamt 557 Mio. DM.
- 4) Bei allen multilateralen finanziellen Hilfsaktionen hat sich Bundesregierung nachhaltigst für die Türkei eingesetzt. Bei den kürzlichen Kreditverhandlungen hat sie die Zusage gegeben, daß sie dies auch bei künftigen multilateralen Aktionen tun wird.
- 5) Eine weitere wirtschaftliche Unterstützung hat Bundesregierung dadurch gewährt, daß sie der Türkei seit 1957 Munitionsaufträge in Höhe von insgesamt 740 Mio. DM erteilt hat.¹⁰
- 6) Hiernach kann türkische Regierung ganz allgemein davon ausgehen, daß sie bei ihren Bemühungen in der Bundesregierung stets eine starke Stütze finden wird.

Jansen¹¹

B 130, Bd. 2146A (I A 4)

208

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter Guidotti

Geheim

5. Juli 1961¹

Am 5. Juli von 11.40 bis 12.10 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den italienischen Botschafter zu einem Gespräch, an dem der Unterzeichnete² teilnahm. Botschafter Guidotti eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er um die Unterredung nur auf Grund einer eindeutigen Weisung seiner Regierung gebeten habe. Er habe eine Botschaft von Herrn Segni zu übergeben und werde, wenn

⁹ Zu den Kreditverhandlungen mit der Türkei vgl. Dok. 116.

¹⁰ Zum Munitionskaufvertrag vom 29. August 1956 mit der Türkei vgl. Dok. 116, Anm. 7.

¹¹ Paraphe vom 4. Juli 1961.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 6. Juli 1961 gefertigt.

² Horst Osterheld.

der Herr Bundeskanzler einverstanden ist, einige persönliche Bemerkungen hinzufügen.

Die Botschaft sei folgende: Seine Regierung sei in zunehmendem Maße besorgt wegen der Auswirkungen, die die Entwicklung in Südtirol auf die deutsch-italienischen Beziehungen haben könnte. In der deutschen Presse seien gute Artikel zu dieser Frage erschienen. Die Mehrheit der Zeitungen stelle die Verhältnisse in Südtirol jedoch einseitig dar. Der Pressedienst der SPD habe seine Sympathien für die Südtiroler offen ausgesprochen.³ Die bayerische Sektion der FDP habe die Deutschen aufgefordert, nicht nach Italien zu reisen. Herr BM Schröder sei wegen der Erklärungen, die er in Rom⁴ abgegeben habe, im Bundestag zur Rede gestellt worden.⁵ Er habe in Rom gute und eigentlich selbstverständliche Erklärungen abgegeben; er habe sie im Bundestag dann etwas qualifiziert. Herr Segni habe ihm, dem Botschafter, brieflich mitgeteilt, daß er während der UN-Debatte in New York⁶ viele anti-italienische Briefe erhalten habe, die großenteils aus Deutschland gekommen seien.

Seine Regierung sei besorgt. Sie erkenne an, daß sich die Bundesregierung nicht eingemischt und strikte Neutralität bewahrt habe. Die italienische Regierung sei von der Aufrichtigkeit und Korrektheit dieser Haltung tief überzeugt. Sie sei aber der Meinung, daß diese Haltung angesichts der Verschärfung der Lage in Südtirol nicht mehr ausreiche, und glaube, daß vielleicht ein Wort von höchster Stelle gesprochen werden sollte. Die oben geschilderten Reaktionen seien nach ihrer Auffassung nämlich der Ausdruck tiefwurzelnder Gefühle einer vagen, aber verbreiteten Romantik in gewissen Kreisen des deutschen Volkes.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiederte, daß den erwähnten Reaktionen von italienischer Seite zu viel Bedeutung beigemessen würde. Im deutschen Volke spiele die Südtirol-Frage keine Rolle. Es handle sich nur um wenige Romantiker, die außerdem manchmal noch Tirol und Südtirol verwechselten. Kein ernstzunehmender

³ Der SPD-Abgeordnete Reitzner legte unter der Überschrift „Schatten über Südtirol“ u. a. dar: „Die Südtiroler sind planmäßig national und wirtschaftlich in eine zweitrangige Stellung gedrängt worden. Wenn sich nicht rasch etwas ändert, wird die Existenz der Südtiroler vor allem von der sozialen und wirtschaftlichen Seite her in Frage gestellt sein. [...] Die österreichische Regierung strebt danach, daß der Provinz Bozen Autonomie gewährt wird. Sie ist sich in dieser Forderung mit den politischen Sprechern der Südtiroler einig. Autonomie ist denn auch eine für beide Teile tragbare Lösung und das einzige Mittel, die Spannungen zu beseitigen.“ Vgl. *SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST* vom 21. Juni 1961, S. 3–5. Vgl. außerdem den Artikel „Südtirol“; *SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST* vom 24. Juni 1961, S. 2.

⁴ Bundesminister Schröder hielt sich vom 15. bis 23. Juni 1961 in Italien auf. Zum Gespräch mit dem italienischen Innenminister Scelba am 19. Juni 1961 in Rom über die Lage in Südtirol vgl. Dok. 187.

⁵ Bundesminister Schröder beantwortete am 28. Juni 1961 im Bundestag die Frage des FDP-Abgeordneten Bucher: „Was hält die Bundesregierung von der Äußerung des Herrn Bundesinnenministers in Rom, die Deutschen dürften das Südtirolproblem nicht mit den Augen von Romantikern betrachten; selbst Hitler habe Südtirol von seinen Bestrebungen ausgenommen?“ Er erklärte dazu, diese sehr verkürzte Wiedergabe seiner auf einer Pressekonferenz am 21. Juni 1961 in Rom gemachten Äußerungen entspreche durchaus der Ansicht der Bundesregierung, und verwahrte sich gegen Buchers Interpretation, er habe Hitler damit als positive Ausnahme dargestellt. Für den Wortlaut vgl. *BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE*, Bd. 49, S. 9447–9449.

⁶ Während der 15. UNO-Generalversammlung vom 20. September bis 20. Dezember 1960 wurde die Südtirol-Frage vom italienischen Außenminister Segni am 28. September 1960 und von seinem österreichischen Amtskollegen Kreisky am Folgetag angesprochen. Nach kurzer Debatte verabschiedete die Generalversammlung am 31. Oktober 1960 zudem die Resolution Nr. 1497 über den Status der deutschsprachigen Bevölkerung in der Provinz Bozen. Für den Wortlaut vgl. *UNITED NATIONS RESOLUTIONS*, Serie I, Bd. VIII, S. 131. Vgl. dazu ferner *UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS*, S. 202f., S. 230f. und S. 783–786.

und ernsthafter Politiker habe auch nur die geringste Neigung, sich um diese Frage zu kümmern, die eine rein italienische Angelegenheit sei. Die von dem Botschafter erwähnte Romantik sei auch nicht weit verbreitet. In der Bundesrepublik sei nämlich auch die Neigung für Österreich nicht groß. Sie hätten uns Hitler beschert und hätten die Deutschen nach dem Zusammenbruch sehr schlecht behandelt. Das habe man nicht vergessen. Um Südtirol ergehe sich niemand.

Herr *Guidotti* warf ein, daß BM Seeböhm immerhin gewisse Äußerungen gemacht habe. Der Herr *Bundeskanzler* räumte ein, daß das stimme. Er habe Herrn Seeböhm daraufhin jedoch zur Rede gestellt und ihn angewiesen, sich in Zukunft zurückzuhalten.

Herr *Guidotti* sagte, er stimme der Meinung des Herrn *Bundeskanzlers* weitgehend zu. Vielleicht sei die von ihm erwähnte Romantik aber in Süddeutschland stärker als in Bonn; außerdem setzten manche Vertriebenen ihre Wünsche nach Ostpreußen und dem Sudetenland mit Südtirol gleich. Wenn man diese Romantik auch nicht überschätzen soll, so halte er es doch für möglich, daß sie die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland belaste. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er würde das außerordentlich bedauern. Er wolle sich nunmehr auch mehr um diese Angelegenheit kümmern. Bisher habe er sie für zu dumm gehalten, um selbst Stellung zu nehmen.

Herr *Guidotti* erklärte, daß er beauftragt sei, an den Herrn *Bundeskanzler* eine Bitte zu richten. Seine Regierung glaube nämlich, daß nur er die Autorität habe, um die Situation zu verbessern, und zwar dadurch,

- a) daß er die kleinen lokalen Politiker veran lasse, Äußerungen zur Südtirol-Frage zu unterlassen; man wisse, daß das schwierig sei (der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß er mit den kleinen Politikern Gott sei Dank nur wenig Fühlung habe);
- b) daß er selbst ein paar Worte sage – ähnlich wie die Erklärungen von Herrn BM Schröder in Rom – und daß er darauf hinweisen möge, daß die Südtirol-Romantik den Deutschen sehr schaden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe am Freitag einige Presseleute bei sich und werde dabei gern auch einige Worte zur Südtirol-Frage sagen. Da es weder im deutschen noch im italienischen Interesse liege, diese Frage hochzuspielen, möchte er sie allerdings nicht zu sehr herausheben. Er werde den Journalisten – neben anderen Punkten – ein paar Worte hinsichtlich Südtirols sagen.⁷ Herr *Guidotti* könne das nach Rom berichten.

Herr *Guidotti* dankte dem Herrn *Bundeskanzler* und kam dann auf seine Wiener Erfahrungen⁸ zu sprechen. Er habe nicht den Eindruck, daß mit einer Verständigung zwischen Österreich und Italien in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Nach seiner persönlichen Meinung gebe es zwei Möglichkeiten:

- a) einen erbitterten Bürgerkrieg (ähnlich wie in Algerien), wobei es nicht ausgeschlossen sei, daß Italien Südtirol verliere;
- b) vielleicht gelinge es andererseits, die kleine Gruppe der Extremisten in einer langen (10 bis 20 Jahre) Auseinandersetzung davon zu überzeugen, daß ihr Kampf ungerecht und aussichtslos sei.

⁷ Zum Gespräch des *Bundeskanzlers* Adenauer mit Journalisten am 7. Juli 1961 vgl. ADENAUER, *Teegespräche 1959–1961*, S. 534–537.

⁸ Gastone *Guidotti* war von 1958 bis 1961 italienischer Botschafter in Wien.

Die Haltung des deutschen Volkes werde entscheidend dazu beitragen, welche der beiden Alternativen Wirklichkeit werde. Nach seiner Ansicht stünden wir erst am Anfang einer langen Auseinandersetzung.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle zunächst einmal mit der Presse sprechen. Er werde dabei die Botschaft Segnis (die übrigens nicht in schriftlicher Form, wie nach den Worten des Botschafters zunächst erwartet werden konnte, übergeben wurde) und das heutige Gespräch nicht erwähnen (womit Herr Guidotti sehr einverstanden war). Gelegentlich werde er das Pressegespräch wiederholen. Es habe ihn übrigens gefreut, daß der Fremdenverkehr in Südtirol um 75 % zurückgegangen sei. Die Südtiroler, die davon lebten, würden wohl die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Außerdem zeige es, daß die Antwort von deutscher Seite auf die Südtirol-Situation durchaus vernünftig sei.

Der Herr Bundeskanzler und Herr Guidotti tauschten sodann persönliche Erfahrungen aus, die sie in Innsbruck gemacht hatten. Der Herr Bundeskanzler erklärte nochmals, er glaube nicht, daß dort eine ernste Krise entstehe.

Herr *Guidotti* erwähnte abschließend, daß Herr Kreisky, der ein sehr intelligenter, aber kein starker Mann sei, ihm gesagt habe, die Italiener täten immer zu wenig und zu spät. Daran sei etwas Wahres dran. Italien habe eine zentralisierte Bürokratie, die an vielem schuld sei. Es habe hier und da Schikanen gegeben, und die lateinische Bürokratie neige per se dazu, zu schikanieren.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

209

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter

115-68.A/61 streng geheim

5. Juli 1961¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. Juli 1961 den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter zu einer Unterredung.² Bei dem Gespräch waren außerdem zugegen Herr Staatssekretär Professor Carstens und Botschafter Dowling.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 6. Juli 1961 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer am 8. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS Carstens nach Rückkehr mit d[er] Bitte um Durchsicht.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, übermittelte die Aufzeichnung am 10. Juli 1961 mit der Bitte um Durchsicht an Carstens. Vgl. dazu das Begleitschreiben; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

Carstens leitete die Aufzeichnung am 21. Juli 1961 an Adenauer zurück und teilte mit: „Ich habe die Aufzeichnung durchgesehen. Sie ist nach meiner Erinnerung und meinen Aufzeichnungen in allen Punkten zutreffend. Sie gibt auch alle wichtigen Gedanken, die in dem Gespräch zum Ausdruck kamen, wieder.“ Vgl. den Begleitvermerk; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59.

² Zu dem Gespräch vgl. FRUS 1961-1963, XIII, Dok. 111, S. 323-325.

Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter führte am 5. Juli 1961 außerdem ein Gespräch mit Staatssekretär Carstens über die Eventualfallplanung für Berlin. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom selben Tag; B 130, Bd. 1997 A (201).

Einleitend sagte Botschafter *Finletter*, er wolle mit dem Herrn Bundeskanzler über zwei völlig verschiedene Themen sprechen: erstens über die unmittelbare Frage Berlin, bei³ der man ja mit dem Vorhandenen fertigwerden müsse, und zweitens über die langfristige Planung, die für die zukünftige Stärke des Bündnisses ausschlaggebend sei. Er hoffe, daß man Herrn Chruschtschow nicht gestatten werde, die langfristige Planung dadurch durcheinander zu bringen, daß er in der falschen Berlinkrise Schwierigkeiten mache.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er sei der Meinung, daß die langfristige Planung in aller Ruhe weitergeführt werden müsse.

Botschafter *Finletter* kam dann zunächst auf die grundlegende Frage der langfristigen Planung zu sprechen. Dem Herrn Bundeskanzler sei ja bekannt, daß Präsident Kennedy eine Untersuchung, die Acheson leitet, angeordnet habe mit dem Ziel, die Politik seiner Administration hinsichtlich der NATO-Planung festzulegen.⁴ Als Ergebnis dieser Untersuchung hätten die Vereinigten Staaten am 26. April dem NATO-Rat ziemlich allgemein gehaltene Vorschläge unterbreitet, die als Grundlage der zukünftigen Planung des Bündnisses verwendet werden könnten.⁵ In diesen Vorschlägen seien viele Punkte angesprochen worden, wobei sich seines Erachtens hinsichtlich der genauen Bedeutung einiger dieser Punkte Mißverständnisse ergeben hätten. Ein solcher Punkt sei die Verbesserung der konventionellen Ausrüstung der Allianz und der Einsatz dieser Ausrüstung, um eine russische Aggression möglichst ohne Verwendung nuklearer Waffen verhüten zu können. Der Grund für diesen Vorschlag liege in dem tiefen Verantwortungsgefühl der Vereinigten Staaten, die sicherstellen wollten, daß, wenn auf anderem Wege eine Aggression verhindert werden könne, keine nuklearen Waffen eingesetzt würden, weil sonst die totale Katastrophe herbeigeführt werden könnte. Er (*Finletter*) glaube jedoch, daß hinsichtlich dieses Vorschlags einige Mißverständnisse eingetreten seien, die auch von der Bundesregierung geteilt würden. Aus seinen Informationen und aus dem Papier, das die Bundesregierung dem NATO-Rat unterbreitet habe⁶, scheine hervorzugehen, daß die Bundesregierung glaube, die Vereinigten Staaten hätten in ihrer Planung die Erfordernisse der Bundesrepublik nicht genügend berücksichtigt und ihr Vorschlag an den NATO-Rat könnte vielleicht den besten Interessen der Bundesrepublik nicht dienlich sein, weil Amerika die Tatsache nicht genügend berücksichtigt habe, daß die Bundesrepublik in vorderster Linie stehe und daß das, was für weiter im Hinterland gelegene Staaten annehmbar sein könnte, für den in der Frontlinie stehenden Staat nicht annehmbar wäre. Insbesondere habe er das Gefühl, daß man bei einigen Verbündeten, und dazu zähle auch die Bundesregierung, der Meinung sei, Amerika schlage etwas vor, was eine Invasion westdeutschen Gebietes gestatten würde, denn Amerika wolle keine nuklearen Waffen einsetzen. Botschafter *Finletter* sagte dann, er habe an der Planung weitgehend mitgewirkt

³ Korrigiert aus: „mit“.

⁴ Zu der von Präsident Kennedy angekündigten Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO und zur Einsetzung der Arbeitsgruppe unter dem ehemaligen Außenminister Acheson vgl. Dok. 40, Anm. 5 und 7.

Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vgl. Dok. 115.

⁵ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. April 1961 in Paris vgl. Dok. 125.

⁶ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 22. Juni 1961 vgl. Dok. 191.

und könne den Herrn Bundeskanzler versichern, daß die amerikanische Regierung die Position der Bundesrepublik in vollem Umfange würdige. Sie sei sich bewußt, daß die Bundesrepublik in der Frontlinie stehe und daß eine russische Aggression immer deutsches Gebiet berühren würde. Er könne dem Herrn Bundeskanzler versichern, daß in der Planung alle notwendigen Maßnahmen getroffen seien, um zu verhindern, daß irgendein Teil deutschen Gebietes von Rußland oder den Satellitenstaaten besetzt würde. Vor allem sei sichergestellt, daß im Falle der Besetzung westdeutschen Gebietes diese Truppen sofort zurückgeworfen würden, und zwar mit allen dazu erforderlichen Waffen. Darüber hinaus sei zu bemerken, daß der amerikanische Vorschlag selbstverständlich lediglich eine Verhandlungsunterlage darstellen solle. Wenn dieser Vorschlag irgendwelche Dinge enthalte, gegen die der Herr Bundeskanzler Bedenken habe, so stehe er (Finletter) dem Herrn Bundeskanzler jederzeit zur Verfügung, damit den gerechten Forderungen der Bundesrepublik Rechnung getragen würde und vor allem die Bundesrepublik als exponiertester Verbündeter in vollem Umfange geschützt werde. Er bat den Herrn Bundeskanzler, der amerikanischen Regierung sowohl hinsichtlich ihrer allgemeinen Zielsetzungen als auch hinsichtlich der Einzelplanungen das Vertrauen zu schenken.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Worte, deren Wert er voll würdige. Er habe im übrigen niemals geglaubt, daß die Vereinigten Staaten die westdeutsche Situation nicht richtig beurteilten oder aus einer richtigen Beurteilung nicht die notwendigen Konsequenzen zögen. Er wolle jedoch auch seinerseits ganz offen sein. Zunächst glaube er, daß die den einzelnen Mitgliedstaaten zufallenden Aufgaben in der NATO nicht voll erfüllt würden. Bei einem Gespräch mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr⁷ am Vortage habe er festgestellt, daß die Bundesrepublik zur Zeit rund 330 000 Mann unter Waffen halte, und er hoffe, daß die Bundesrepublik MC 70⁸ bis zum Jahre 1963 erfüllt haben werde. Sorgen mache er sich immer noch sehr stark um Frankreich. Frankreich habe heute etwa 300 000 Mann in Algerien und rund 400 000 Mann im Mutterlande stehen. Nach deutscher Kenntnis seien diese Truppen jedoch schlecht ausgerüstet und im Ernstfalle keine Hilfe. In Italien sei die Lage etwas, aber nicht viel besser. Dort seien etwa 1 1/2 oder 2 tüchtige Divisionen vorhanden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, seiner Meinung nach wolle Chruschtschow keinen Krieg, denn auch er habe viel zu verlieren. Wenn es aber zum Kriege käme, würde er sofort nuklear geführt. Deswegen glaube er, daß die Überlegungen über eine möglichst hohe „Schwelle“ gut gemeint gewesen seien, aber von den Russen sicherlich nicht verstanden würden. Er habe eben heute ein Telegramm von Botschafter Kroll erhalten, dem der britische Botschafter in Moskau gesagt habe, daß ihm Chruschtschow in einer Unterredung am 2. Juli erklärt habe, wenn es wegen Berlin zum Kriege käme, würde dieser Krieg von Anfang an nuklear geführt.⁹

⁷ Friedrich Albert Foertsch.

⁸ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

⁹ Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 4. Juli 1961, Ministerpräsident Chruschtschow habe dem britischen Botschafter Roberts am 2. Juli 1961 angekündigt, „den Friedensvertrag mit der SBZ noch in diesem Jahr abzuschließen. [...] Sollte es über die Berlinfrage zum Krieg kommen, so werde dies im übrigen kein ‚Krieg der Divisionen‘, sondern ein nuklearer Krieg sein [...]. Chruschtschow fügte hinzu,

Der Herr Bundeskanzler erklärte dann, zu Lebzeiten von Dulles¹⁰ sei er über die amerikanischen Streitkräfte und ihre Ausrüstung immer gut unterrichtet gewesen. Dies sei heute nicht mehr der Fall. Früher sei die Lage so gewesen, daß im Falle eines nuklearen russischen Angriffes auf die amerikanischen Stützpunkte genügend solche Stützpunkte unversehrt bleiben würden, daß damit ein tödlicher Gegenschlag geführt werden könne. Nach dem, was ihm Professor Kissinger vor einiger Zeit gesagt habe¹¹, sei dies heute nicht mehr so. Kissinger habe ihm erklärt, daß erst 1963 die alte Lage, nach der selbst nach einem russischen Angriff ein tödlicher Gegenschlag erfolgen könne, wiederhergestellt sei¹². Wenn dies stimme, so hätte ein russischer Angriff vor 1963 mehr Aussicht auf Erfolg. Er sage dies, weil er überzeugt sei, daß ein Krieg, wenn er von der Sowjetunion begonnen werde, sofort nuklear geführt würde.

Er komme nun aber zu der sehr wichtigen Frage, ob außer Präsident Kennedy auch eine Stelle in Europa die Vollmacht zum Anordnen des Einsatzes nuklearer Waffen bekommen könne. Dies sei keine Prestigefrage, zumindest nicht für Deutschland. Er wolle im Augenblick beiseite lassen, ob es für Frankreich eine Prestigefrage sei, und nur sagen, daß es auch für Frankreich nicht nur eine Prestigefrage sei. Bekanntlich habe General Norstad ja seinen Vorschlag¹³ noch an Präsident Eisenhower gerichtet, dessen Administration habe jedoch keinen Beschuß darüber gefaßt. Soweit er wisse, sei die Frage immer noch unentschieden. In Washington habe er (Bundeskanzler) zu Präsident Kennedy lediglich gesagt, er solle keine Entscheidung treffen, bevor er einen vollständigen Überblick habe.¹⁴ Die Frage sei rein militärischer Natur. General Heusinger habe ihm gesagt, daß unter gewissen Umständen die Entscheidung in einer Stunde fallen könne. Das Schicksal der Welt hänge also davon ab, ob der amerikanische Präsident gerade in dieser Stunde sofort erreichbar sei. Eine Lösung müsse also gefunden werden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle in diesem Zusammenhang etwas über Frankreich sagen. Frankreich wolle ja seine eigene nukleare Waffe. Er habe mit General de Gaulle bei dessen letztem Besuch in Bonn sehr offen über diese Frage gesprochen¹⁵ und de Gaulle gesagt, daß Frankreich einfach nicht die finanzielle Kraft habe, um die Träger für nukleare Sprengköpfe zu schaffen, insbesondere nicht die Feststoffraketen. De Gaulle habe ihn dann gefragt, ob er irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, daß Amerika bereit sei, den Einsatz nuklearer

Fortsetzung Fußnote von Seite 892

daß ein solcher Krieg die westliche Welt ebenso wie die Sowjetunion ungezählte Millionen Opfer kosten werde. Lohne dies wegen der zwei Millionen Berliner?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 744; VS-Bd. 3868 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Gespräch zwischen Chruschtschow und Roberts vgl. auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 3, S. 251–261.

¹⁰ Der amerikanische Außenminister John Foster Dulles verstarb am 24. Mai 1959.

¹¹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

¹² Korrigiert aus: „wiederhergestellt“.

¹³ Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 24, Ann. 10.

¹⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 13. April 1961 in Washington vgl. Dok. 108.

¹⁵ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

Waffen durch eine europäische Behörde zu gestatten. Die Einzelheiten dieser Behörde seien im übrigen nicht besprochen worden. Er habe darauf erwidern müssen, daß er keine solchen Anhaltspunkte besitze. Er schließe jedoch aus der Fragestellung de Gaulles, daß bei dessen Haltung gegenüber der NATO und den Bemühungen um eine eigene französische Atomwaffe eine große Rolle spiele, ob die Vereinigten Staaten bereit wären, etwas in Europa einzurichten. Inzwischen habe er gehört, daß Frankreich nicht daran denke, die nuklearen Sprengköpfe mit Raketen, sondern mit Flugzeugen zu befördern.¹⁶ Dies aber läge in der Finanzkraft Frankreichs. Die Entscheidung der von ihm gestellten Frage sei also für die Haltung de Gaulles gegenüber der NATO sehr wichtig.

Der Herr Bundeskanzler sagte weiter, Sorge bereite ihm außerdem das Generalsekretariat der NATO, über das er mit Stikker gesprochen habe.¹⁷ Aus diesem Gespräch schließe er, daß Stikker einfach nicht den nötigen Unterbau habe. Zwar hätte Washington ihm anscheinend angeboten, einige gute Amerikaner zur Verfügung zu stellen, doch fürchte Stikker, daß zu viele Amerikaner in den Augen der anderen einen schlechten Eindruck machen. Außerdem habe sich Stikker beklagt, daß er jetzt überhaupt keine Informationen mehr erhalte, während er bisher wenigstens von seiner Regierung unterrichtet worden sei.¹⁸

Botschafter *Finletter* stimmte dem Herrn Bundeskanzler zu, daß Herr Stikker ein armer Mann sei, der seine einzigen Informationen aus der Morgenpresse erhalten könne. Amerika sei gerne bereit, alles nur Erdenkliche zu tun, um Stikker zu unterrichten und ihm gleichzeitig gute Leute an die Hand zu geben. Die Schwierigkeit dabei sei, daß auch die Bezahlung im NATO-Generalsekretariat schlecht sei. Amerika bezahle seine Leute, die es dorthin entsende, selbst. Vielleicht könnten auch andere in diesem Sinne verfahren.

Staatssekretär *Carstens* warf hier ein, daß die Schwierigkeit dabei sei, daß es nicht gern gesehen werde, wenn die einzelnen Regierungen die internationalen Beamten bezahlten, weil man fürchte, dadurch könnte ihre Unabhängigkeit eingeschränkt werden.

Botschafter *Finletter* versprach alles in seiner Macht Stehende zu tun. Es sei wichtig, die politische Kontrolle in der NATO zu stärken, und dies könne nur durch eine gleichzeitige Stärkung des Sekretariats und des Rates geschehen.

In Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sagte Botschafter *Finletter*, er sei sehr betrübt darüber, daß der Herr Bundeskanzler heute nicht mehr so gut über die militärische Stärke Amerikas unterrichtet sei wie zu Zeiten Dulles'. Er werde gemeinsam mit Botschafter Dowling versuchen, dies zu ändern, denn der Herr Bundeskanzler müsse genau informiert sein. Dies sei auch die Absicht der amerikanischen Regierung. Die einzige Schwierigkeit bestehe hinsichtlich der Unterrichtung über die Zahl der amerikanischen nuklearen Sprengköpfen, die hier vorhanden seien. Diese Zahl könne aufgrund der Rechts-

¹⁶ So in der Vorlage.

Vgl. dazu die Äußerung des Bundesministers Strauß vom 30. Mai 1961 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 156, Anm. 15.

¹⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO-Generalsekretär Stikker am 27. Juni 1961 vgl. Dok. 199.

¹⁸ Der bisherige niederländische NATO-Botschafter Stikker übernahm am 21. April 1961 das Amt des NATO-Generalsekretärs.

bestimmungen nicht weitergegeben werden. Auch hier wolle man jedoch das Möglichste tun. Er glaube überhaupt, daß ein gewisser Mangel an Kommunikation zwischen Amerika und der Bundesrepublik bestehe; dies zu beheben, sei unter anderem der Zweck seines Kommens. Er wolle einen viel stärkeren Gedankenaustausch zwischen Amerika und Deutschland.

Was der Herr Bundeskanzler ihm von den Erklärungen Professor Kissingers gesagt habe, stimme nicht mit den Tatsachen überein. Auch hier wolle er mit Botschafter Dowling zusammen die Dinge klarziehen. Nach den guten, wenn auch nicht allerneuesten Informationen, die er besitze, könne er sagen, daß die strategische Luftmacht der Vereinigten Staaten heute in einer so starken Verteidigungsposition stehe, daß Rußland jegliche Hoffnung, genügend Positionen der strategischen Luftmacht ausschalten zu können und damit keinen absolut zerstörenden Gegenschlag mehr riskieren zu müssen, von vornherein genommen sei. Es bestehe hier keineswegs eine Lücke. Er wolle auch keinen Zweifel daran lassen, daß es die Politik der Kennedy-Administration sei, auf diesem Gebiet den starken Vorsprung vor Rußland ständig zu halten. Man befürchte daher nur einen Krieg, der aus einem Versehen oder einer Fehlkalkulation entspringen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Professor Kissinger habe ihm lediglich davon gesprochen, daß die Raketen durch Feststoffraketen ersetzt werden sollten. Dies sei jedoch so teuer, daß diese Ersetzung nicht vor 1963 erfolgen könne.

Botschafter *Finletter* zählte dann die Gesamtheit der für einen Gegenschlag zur Verfügung stehenden strategischen Luftmacht auf. Sie umfasse die Polaris-Raketen, die B 52, B 47 und andere Flugzeugtypen, die ortsfesten Raketen mit flüssigem Brennstoff und die beweglichen Raketen mit festem Brennstoff. Worüber in Amerika so viel gesprochen werde, sei der ganz kleine Teilbereich der „Raketenlücke“. Diese bestehe in gewissem Sinne, jedoch keineswegs in dem Umfang, wie es die Zeitungen berichteten. Die Raketenmacht stelle jedoch nur einen Teilbereich der Gesamtluftmacht der Vereinigten Staaten dar. In dieser Gesamtluftmacht, die für einen Gegenschlag zur Verfügung stehe, gebe es keine Lücke.

Botschafter *Finletter* fuhr fort, hinsichtlich der Frage, ob Amerika bereit sei, einer Kontrolle seiner nuklearen Waffen durch eine Stelle in Europa zuzustimmen, sowie hinsichtlich der Haltung de Gaulles in diesem Zusammenhang und der Auswirkung dieser bedeutenden Punkte auf den engeren Zusammenhalt des Bündnisses wolle er folgendes sagen. Es sei notwendig, die Vereinigten Staaten stärker in das Bündnis zu verweben, so daß die Vereinigten Staaten im Falle eines Angriffes auf Europa unvermeidbar miteinbezogen würden. Damit könne man die de Gaulle'schen Zweifel, ob Amerika kämpfen würde, wenn Europa angegriffen wird, ausschalten. Präsident Kennedy habe wiederholt erklärt, die Verteidigung Europas und Amerikas sei unteilbar. Dies sei Kennedys feste Überzeugung. Auch in dem Vorschlag, den die Vereinigten Staaten dem NATO-Rat vorgelegt hätten, hätten sie erklärt, daß sie jeder Anregung für die Übernahme einer Kontrolle der nuklearen Waffen durch eine Stelle in Europa aufgeschlossen seien. Amerika wolle mit den Verbündeten eine vernünftige Lösung finden. Dazu müsse es eng in das Bündnisnetz verwoben werden. Dies dürfe aber nicht auf Amerika beschränkt bleiben. Es müsse auch Großbritannien, das schon Atom-

waffen besitze, und Frankreich, das bald solche Waffen besitzen werde, umfassen. Auch die Miteinbeziehung Deutschlands werde von Amerika begrüßt. Man müsse also zu Abmachungen über die Übertragung der Befehlsgewalt für den Einsatz nuklearer Waffen an eine Stelle in Europa kommen. Es gebe schon eine Reihe von Vorschlägen, unter anderem von Herrn Stikker¹⁹, den Amerika keineswegs abgelehnt habe. Zweitens bestehe die Möglichkeit, eine Streitmacht mit Trägern mittlerer Reichweite zusammenzustellen, die sich aus den amerikanischen Polaris-Raketen, den französischen strategischen Bombern und britischen Trägern zusammensetzen könne und dem NATO-Einsatzbefehl unterstellt werden könnte. In seiner Rede in Ottawa habe Präsident Kennedy auch erklärt, die NATO müsse über eine eigene und von ihr befehlige nukleare Streitmacht verfügen.²⁰ Dies seien seine Instruktionen. Natürlich sei nicht ganz einfach festzulegen, wie der Kauf dieser Waffen durchgeführt werden solle. Außerdem müsse eine Methode gefunden werden, die einerseits funktionsfähig sei, andererseits die berechtigten Interessen der Alliierten wahre. Amerika sei aber bereit, hier bis zur Grenze zu gehen. Er könnte sich vorstellen, daß, wenn die NATO nukleare Sprengköpfe von Großbritannien und Frankreich kaufe, sich der Kongreß auch durch dieses Beispiel dazu bringen lasse, die einschlägigen gesetzlichen Beschränkungen in Amerika²¹ zu beseitigen. Britischerseits scheine man diesem Gedanken zuzuneigen, und es gebe vielleicht sogar gewisse Anzeichen dafür, daß auch Frankreich sich einer solchen Lösung annähre.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte diese Anregungen außerordentlich.

Staatssekretär *Carstens* sagte, man müsse sich allerdings die Frage stellen, ob die gegenwärtige Maschinerie des NATO-Rats mit so schwerwiegenden Aufgaben fertigwerden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, dieselbe Frage habe er an Stikker gerichtet, der ihm gesagt habe, daß nicht alle Ratsmitglieder das bestmögliche Niveau hätten. Es sei notwendig, den Rat mit besseren Leuten zu besetzen.

Botschafter *Finletter* bemerkte hierzu, er bitte inständig darum, nicht mit Reorganisationen anzufangen, die die Dinge immer nur verschlimmerten. Zweifellos wäre es dumm, sagen zu wollen, daß die heutige NATO-Organisation mit so schwerwiegenden Problemen fertigwerden könne. Eine Verbesserung sei dringend erforderlich, müsse aber allmählich erfolgen. Man müsse die Stellung und Vollmachten Stikkers verstärken und auch gewisse Maßnahmen ergreifen, um die Militärbehörden in die Reihe zu bringen, die häufig, anstatt Ratschläge zu erteilen, sich darauf beschränkten zu erklären: „Das oder jenes könnt ihr auf keinen Fall tun.“ Er glaube, daß die Einsetzung der verschiedenen Unterausschüsse mit beschränkter Mitgliederzahl, wie sie in Oslo²² beschlossen worden sei, einen guten Fortschritt darstelle. Wenn man die Frage stelle, ob die NATO heute mit so schwerwiegenden Problemen fertigwerden könne, dann wolle er sagen, dies sei möglich, wenn der Herr *Bundeskanzler*, Premierminister Macmillan, General de Gaulle und Präsident Kennedy das wollten. Drei von diesen wollten dies heute

¹⁹ Zu den Überlegungen des niederländischen NATO-Botschafters Stikker zur gemeinsamen Kontrolle der Nuklearwaffen vgl. Dok. 103, Anm. 19.

²⁰ Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 150, Anm. 21.

²¹ Zur amerikanischen Atom-Gesetzgebung vgl. Dok. 56, Anm. 37.

²² Zur NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo vgl. Dok. 139–142.

schon. Was de Gaulle anbelange, müsse er den Herrn Bundeskanzler um Rat bitten. Dennoch glaube er manchmal, gewisse Anzeichen dafür entdecken zu können, daß de Gaulle zum Mitgehen bereit ist. Er sei auch nicht so sicher, daß de Gaulle nicht in manchem recht habe, wenn er sage, die NATO sei eine schöne Theorie, die in der Praxis aber nichts tauge.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte die Meinung von Botschafter Finletter für richtig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn die NATO etwas darstelle, werde auch de Gaulle den Weg zu ihr finden.

Das Gespräch endete um 18.45 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

210

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf

301-81.08/0-80/61 streng geheim

5. Juli 1961¹

Am Dienstag, dem 4. d. M., fand unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers eine Besprechung mit Herrn Botschafter Grewe statt, an der teilnahmen:

Staatssekretär Prof. Dr. Carstens, Ministerialdirektor Dr. von Etzdorf, Ministerialdirektor Duckwitz, Ministerialdirektor Dr. Jansen, Gesandter Dr. Ritter, VLR I Limbourg, VLR I Dr. Sahm.

Der Herr Bundesminister leitete die Besprechung damit ein, daß er folgende Themen zu erörtern wünsche:

- a) Amerikanische Haltung zur sowjetischen Politik und insbesondere zur Berlin-Krise,
- b) deutsche Beteiligung an den Planungen, insbesondere auch der Contingency Planning,
- c) Unterrichtung der NATO über die Berlin-Pläne.

Er forderte dann Botschafter Grewe auf, über seine letzten Eindrücke zu berichten.

Botschafter Grewe ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die Krise mit der Wiener Begegnung zwischen Kennedy und Chruschtschow² praktisch begonnen habe. Kennedy habe einen niederschmetternden Eindruck von Chruschtschow erhalten. Über die Informationen hinaus, die Kohler dem Herrn Bundeskanz-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert und am 5. Juli 1961 von Ministerialdirektor von Etzdorf über Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano geleitet.

Hat Carstens am 6. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Brentano vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro).

² Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

ler und Rusk dem NATO-Rat³ gegeben hätten, habe er noch folgende zusätzliche Informationen aus verschiedenen Quellen erhalten:

- a) Chruschtschow habe nicht nur den Übergang der Souveränität auf die „DDR“ angekündigt, sondern auch erklärt, daß davon Gebrauch gemacht werden sollte, um die Besetzungsrechte zu beenden, falls der Westen nicht bereit sei, die sowjetischen Vorschläge anzunehmen.
- b) In dem letzten Gespräch zwischen Kennedy und Chruschtschow sei Chruschtschow so drohend geworden, daß die von Salinger gebrauchte Bezeichnung „Höflichkeit“⁴ nicht mehr zutreffend gewesen sei. Chruschtschow habe auf den Tisch geschlagen und erklärt, wenn Amerika den Krieg wolle, so sei dies Sache der Amerikaner.
- c) Kennedy habe im Verlauf der Gespräche auch von der Abhaltung freier Wahlen in Polen gesprochen.
- d) Kennedy habe besonderen Nachdruck auf die Sicherung der Zugangswege gelegt und weniger von den alliierten Rechten in Berlin gesprochen.

Botschafter Grewe war der Auffassung, daß die Bedeutung des Beharrens auf der Nichtanerkennung der „DDR“ von deutscher Seite klar dargelegt werden müsse. Kürzlich habe General Heusinger dem Präsidenten seinen Antrittsbesuch gemacht⁵ und dabei – unter dem Vorbehalt, daß er nur für seine Person sprechen könne – den Präsidenten darauf hingewiesen, daß es bei Berlin sich nicht um eine deutsche Frage, sondern um die Sicherheit des Westens handele; dem habe Kennedy lebhaft zugestimmt. Als Heusinger dann auf die Notwendigkeit verwiesen habe, daß unter keinen Umständen die „DDR“ anerkannt werden könne, habe sich Kennedy eher rezeptiv verhalten. Botschafter Grewe war der Auffassung, daß diese Haltung Kennedys nicht als eine weiche Linie angesehen werden könne, sondern eher auf mangelndem Verständnis beruhe. Er betonte nochmals, daß eine Klärung notwendig sei.

Nach dem Wiener Gespräch sei man in den USA der Auffassung gewesen, daß damit die Krise begonnen habe; gleichzeitig bestehe aber auch heute noch eine gewisse Unsicherheit, was nun zu tun sei. Am vergangenen Donnerstag, dem 29. Juni d.J., habe eine Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats stattgefunden; am gleichen Tage sei der Bericht Achesons vorgelegt worden.⁶ In Gesprächen, die er am darauffolgenden Tage mit Kohler und Nitze gehabt habe, wäre erkennbar geworden, daß auch jetzt noch keine Klarheit über die weitere Politik bestehe.

Nach zwei Gesprächen mit Mr. Acheson glaube er, daß in dem Bericht gefordert werde, die Sowjets frühzeitig mit militärischer Machtentfaltung zu beeindrucken.

³ Zur Information des Ständigen NATO-Rats durch den amerikanischen Außenminister Rusk am 5. Juni 1961 vgl. Dok. 175.

⁴ Vgl. dazu das Communiqué über die Besprechungen zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow am 3. Juni 1961 in Wien; DzD IV/6, S. 811.

⁵ Der Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, traf am 28. Juni 1961 mit Präsident Kennedy zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Heusinger im Weißen Haus“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Juni 1961, S. 1.

⁶ Zur Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats am 29. Juni 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 52, S. 160–162.

Zur Studie des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, zur Lage in Berlin vgl. Dok. 197, Anm. 13.

Zumindest solle man Vorkehrungen für eine konventionelle Auseinandersetzung treffen. Welche Vorschläge Acheson im einzelnen mache, wisse er nicht; es möge sein, daß die Berichte in „Newsweek“ und anderen Zeitungen zuträfen.⁷

Kennedy scheint dieser Forderung zurückhaltend zu begegnen und der Meinung zu sein, man sollte die Krise psychologisch nicht zu früh auf einen Höhepunkt treiben, sondern vorweg politische und diplomatische Aktionen vorsehen.

Darüber hinaus enthalte der Acheson-Bericht eine Untersuchung des Berlin-Komplexes im ganzen; insbesondere werde die Berlin-Frage nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang mit dem Deutschland-Problem gesehen. In diesem Sinne müsse auch auf die Sowjetunion eingewirkt werden.

Botschafter Grewe erwähnte alsdann, daß er in der letzten Zeit verschiedene Gedanken über mögliche Aktionen amerikanischen Gesprächspartnern vorgetragen habe, um deren Reaktion darauf festzustellen. Er habe absichtlich keine Weisung dazu angefordert, damit die Bundesregierung jederzeit von seinen privaten Erwägungen abrücken könne. Dabei sei er von gewissen BND-Meldungen ausgegangen (etwa aus dem April), wonach es gar nicht die Absicht der Sowjets sei, West-Berlin unmittelbar in die „DDR“ einzubeziehen, sondern daß man vielmehr vor habe, durch den Status einer freien Stadt und durch Neutralisierung zu einer langsam Aushöhlung und Sterilisierung Berlins zu gelangen. Militärische Schritte seien einer solchen Strategie der kleinen Schritte gegenüber kaum geeignet. Er habe daher betont, daß eine Gegenstrategie sehr frühzeitig einzusetzen müsse und zunächst keine militärischen Mittel verwenden dürfe. Ebenso wie die Sowjets den verwundbarsten Punkt des Westens herausgesucht hätten, müßte man den Sowjets an ihren wunden Punkten begegnen. Dazu gehörten die Satellitenstaaten, wirtschaftliche Boykottmaßnahmen, Beschränkung kultureller Beziehungen und das Gebiet der deutschen atomaren Ausrüstung. Wenn es mit ein Ziel der jetzigen Berlin-Politik der Sowjets ist, das Satellitenreich zu konsolidieren, dann müsse man Chruschtschow das Gefühl geben, daß er dies nicht erreiche, sondern gerade im Gegenteil Gefahr laufe, daß der Anerkennungsbereich der Satelliten vermindert werde. Als eine Maßnahme, die von westlicher Seite in diesem Sinne unternommen werden könne, sei z. B. an einen Kongreß osteuropäischer Exilgruppen zu denken. Dabei könnten von westlicher Seite Sympathieerklärungen abgegeben werden, die letztlich bis zur Anerkennung der einen oder anderen osteuropäischen Exilregierung gehen könnten.

Botschafter Grewe verweist alsdann auf einen Besuch, den der Vizepräsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Herr Menne, kürzlich in Washington abgestattet habe. Vor seinem Gespräch mit Acheson habe Botschafter Grewe Herrn Menne geraten, folgende Punkte zu vertreten:

- a) Man müsse Herrn Acheson das Gefühl geben, daß in der Bundesrepublik nicht nur die Regierung, sondern auch die Kreise der Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung eine feste Haltung einnehme.
- b) Man müsse die Wiedervereinigungsfrage unterstreichen, da nur in diesem Zusammenhang eine für uns tragbare Lösung der Berlin-Frage gefunden werden könne.

⁷ Vgl. dazu den Artikel „If You Want Peace ...“; NEWSWEEK vom 3. Juli 1961, S. 13–16.

c) Schließlich sollte Herr Menne auf die praktischen Möglichkeiten zur Durchführung von wirtschaftlichen Sanktionen verweisen.

Gerade letzteren Punkt habe Herr Menne außerordentlich stark betont und bei Acheson großes Interesse gefunden. Acheson fragte, ob er den Präsidenten hier von unterrichten könne, was Herr Menne ihm zusagte.

Botschafter Grewe erwähnte dann, daß er in seinem Gespräch mit Acheson auch den Gedanken einer Einwirkung auf die kulturellen Beziehungen erwähnt habe, wie sie auch seinerzeit nach Ungarn⁸ für einen gewissen Zeitraum geschehen sei. Herr Acheson erklärte, er hätte diesen Gedanken bisher noch nicht gehabt.

Diese Überlegungen über etwaige Aktivitäten des Westens gegenüber Osteuropa hätten in der Zwischenzeit schon in der Presse einen Niederschlag gefunden. So habe Präsident Kennedy in einem „Statement“ für die Presse vom letzten Mittwoch erwähnt, daß „self-determination not only for Berlin but also in Europe“ notwendig sei.⁹

Botschafter Grewe erwähnte, daß er auch sonst allgemein eine positive Reaktion zu seinen Überlegungen gefunden habe. Er erwähnte hierbei die Herren Acheson, Kohler, Nitze u. a.

Kohler habe insbesondere erklärt, es sei richtig, auch an Osteuropa zu denken. Es sei sicher besser, offizielle Kontakte zu pflegen, als eine Flugblätter-Propaganda zu betreiben. Der Grundgedanke der amerikanischen Politik in Osteuropa sei es, nach Möglichkeit die Bevölkerung gegen das herrschende System einzunehmen und sie¹⁰ dabei zu unterstützen.

Eine weitere Überlegung, die Botschafter Grewe vorgetragen habe, sei der Hinweis auf die Gefahr einer Salamitaktik, in der eine Scheibe nach der anderen abgeschnitten würde, wobei gegen jede einzelne nur schwer etwas unternommen werden könne. So müsse man damit rechnen, daß zwischen dem Abschluß eines Friedensvertrages und tatsächlichen Folgerungen größere Zeitabschnitte liegen würden. Er habe erwogen, ob man nicht einen Punkt fixieren müsse, von dem ab es ernst werde. So könne man den Gedanken vertreten – und müsse ihn in der Öffentlichkeit bekannt machen –, daß es nicht nur um die nackte Okkupation von Berlin ginge, sondern um sehr viel subtilere Dinge. Man müsse einen Katalog aufstellen der Faktoren, auf denen die Freiheit West-Berlins beruhe, wie z. B.

- freier Zugang,
- freie Verbindung zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin,
- freier Verkehr innerhalb Gesamtberlins.

Man müsse der Öffentlichkeit und den Sowjets klarmachen, daß, wenn auch nur ein einziges dieser Elemente beeinträchtigt würde, damit die Gesamtfreiheit Berlins gefährdet wird. Zu diesen Überlegungen sei die Reaktion auf amerikanischer Seite geteilt gewesen.

⁸ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

⁹ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 476 f. Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 28. Juni 1961 in Washington vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 398 f.

¹⁰ Korrigiert aus: „es“.

Bundesminister von Brentano erklärte, er stimme mit Botschafter Grewe über ein, daß man damit rechnen müsse, daß die Verwirklichung der mit dem Abschluß eines Friedensvertrags bezweckten Ziele nur in einer Stufenfolge stattfinden werde. Mit Sicherheit würden die Sowjets der Zone eine Gebrauchsanweisung mitgeben. Man müsse mit langsamem kleinen Schritten, Schikanen gegen den Zivilverkehr usw., rechnen. Erst später würden sie vielleicht gegen den Zugang der Alliierten nach Berlin vorgehen. Es sei schwer, den Kasus Berlin zu bestimmen, da jeder einzelne Schritt für sich nicht schwerwiegend genug sei, um dagegen militärische Schritte zu unternehmen.

Er müsse hier jedoch auf die Stellungnahme hinweisen, die Herr Botschafter Kroll kürzlich über sein Gespräch mit Chruschtschow in Sotschi mündlich abgegeben habe.¹¹ Chruschtschow habe dabei erklärt, der Friedensvertrag bedeute auch eine Zurückziehung der sowjetischen Vertretung aus dem Berlin-Air-Safety-Center und seine Ersetzung durch einen Vertreter der Sowjetzone. Diese Bemerkung Chruschtschows kann ihre Bestätigung finden durch die kürzliche Verordnung der Sowjetzone für den Luftverkehr.¹² Zwar habe die sowjetische Botschaft erklärt, daß sie hiervon nicht unterrichtet sei und das Inkrafttreten ohnehin erst möglich sei, wenn die entsprechenden Rechte übertragen würden. Es ist nicht festzustellen, ob dies ein abgekartetes Spiel ist oder ob die Sowjetzone hier vorgeplagt sei.

Bundesminister von Brentano bemerkt dann, daß eine kürzliche Meldung des BND, wonach die Einführung der 2,5 Mio. Berliner von den Sowjets als gefährlich angesehen werde, ihm falsch erscheine. Die sowjetischen Panzer würden jederzeit den sogenannten Frieden in der Sowjetzone gewährleisten können, auch nach einer Einführung Berlins.

Allerdings sei es möglich, daß über das Tempo der vorzunehmenden Schritte Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sowjetunion und den Zonen-Behörden bestünden. Wir müßten uns auf alle möglichen Entwicklungen einrichten.

Besonders wichtig sei hierbei die Frage der Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung. Er habe den Eindruck, daß in den Vereinigten Staaten und mehr noch in anderen Ländern, wie Großbritannien und Skandinavien, nicht aber in Paris, eine Vereinbarung für möglich gehalten wird, die eine De-facto-Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung impliziert. Darauf deutet hin, daß wiederholt die Frage des Zugangs für wichtiger als die Frage der Rechte in Berlin gehalten wird. Jede De-facto-Anerkennung der Sowjetzone sei aber mehr als nur eine Notlösung für Berlin; sie beinhaltet die Anerkennung der sowjetischen These.

Der Herr Bundesminister bittet Herrn Duckwitz, daß seine Abteilung eine kurze Aufzeichnung anfertigen möge, in der eindeutig klargestellt wird, wo für uns die Grenze liegt. Wir müßten erklären, daß die Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung nicht eine Prestigefrage sei, sondern daß sie die Anerkennung der sowjetischen Ausgangspositionen darstelle. Damit würde aber der Zusammenhang zwi-

¹¹ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

¹² Die am 20. Juni 1961 veröffentlichte Anordnung für den Flugfunkdienst vom 15. Mai 1961 sah in § 41 vor: „Luftfunkstellen fremder Luftfahrzeuge haben beim Einflug in die Demokratische Republik die zuständige Flugsicherungsfunkstelle der Deutschen Demokratischen Republik hiervon zu benachrichtigen.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1961, Teil II, S. 219.

schen der Berlin-Frage und der Deutschland-Frage beigelegt werden. Man könne nicht, um Berlin zu retten, die Deutschland-Frage aus dem weiteren Gespräch herausnehmen. Wir müssen darauf hinweisen, daß jede isolierte Berlin-Lösung, möge sie auch alle Zugangsgarantien usw. enthalten, schlechter sei als die heutige ohnehin schon schlechte Lage. Jede sogenannte Berlin-Lösung bedeute den Beginn der Preisgabe Berlins. Heute sei Berlin noch wirklich frei, dann aber beginne der Weg in die Unfreiheit wie einst von München¹³ nach Prag¹⁴. Auch sollte der Gedanke in die Denkschrift aufgenommen werden, daß jede Lösung von den Sowjets nur dann akzeptiert wird, wenn tatsächlich die Verbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik auf die Dauer abgeschnitten werden könne. Dies aber bedeute auch das Ende der NATO, denn sobald die Garantie für Berlin, die in dem NATO-Vertrag festgelegt¹⁵ und die von der NATO immer wieder bestätigt worden ist, umgewandelt wird und die erste Probe nicht besteht, dann sei die Glaubwürdigkeit der NATO ohnehin überhaupt erschüttert. Dies alles müsse in den USA klar zum Ausdruck gebracht werden.

Der Herr Bundesminister ging dann auf den Besuch von Herrn Stikker¹⁶ über. Er erklärte, daß Herr Stikker fest davon überzeugt sei, daß die USA entschlossen seien, zu ihrem Wort zu stehen. So sei auch Herr Acheson zu beurteilen. Stikker habe aber äußerst kritische Bemerkungen über Nitze gemacht. Nach den Gesprächen, die Herr Stikker in Washington geführt habe¹⁷, sei der Bericht von Acheson, soweit er die NATO betreffe¹⁸, in Ordnung. In der Berlin-Frage scheine sich Acheson jedoch mit verschiedenen Auswegslösungen beschäftigt zu haben, ohne die damit verbundenen Gefahren für die NATO erkannt zu haben.

Man habe bei dem Gespräch mit Herrn Stikker erwogen, daß Acheson eingeladen wird, nach Paris zur NATO zu kommen. Eine solche Reise würde dann Gelegenheit geben, Herrn Acheson auch nach Bonn einzuladen. Schließlich habe man auch geprüft, ob er, Brentano, selbst nach Washington fahren solle. Man müsse hierbei jedoch sehr vorsichtig vorgehen, um keinen falschen Eindruck zu erwecken.

Zu den Hinweisen von Professor Grewe über die möglichen Gegenmaßnahmen müsse man bedenken, daß wirtschaftliche Maßnahmen häufig wirkungslos seien. Ein Embargo werde sich kaum durchsetzen lassen. Zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Grewe, daß Acheson sogar an die Sperrung westlicher Häfen für Schiffe von Ostblockstaaten denke, bemerkte der Herr Bundesminister, dies sei nur sinnvoll, wenn alle NATO-Partner mitmachten. Dessen sei man sich jedoch nicht

¹³ Am 29. September 1938 schlossen Premierminister Chamberlain, Ministerpräsident Daladier, Reichskanzler Hitler und Regierungschef Mussolini in München ein Abkommen über die Modalitäten der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei an Deutschland. Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁴ Am 15. März 1939 besetzten deutsche Truppen den tschechischen Landesteil der ČSR.

¹⁵ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289-292.

¹⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit NATO-Generalsekretär Stikker am 27. Juni 1961 in Rhöndorf vgl. Dok. 199.

¹⁷ NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1961 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. FRUS 1961-1963, XIII, Dok. 108 und Dok. 110, S.316-323.

¹⁸ Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe unter dem ehemaligen Außenminister Acheson zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO vgl. Dok. 115.

sicher. Zweifellos suchten die Skandinavier einen Ausweg, wie z. B. Verhandlungen nur über Berlin, Sicherung der Stellung Berlins durch Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung. Man habe Anlaß zu der Vermutung, daß auch Herr Spaak ähnliche Gedanken hege.¹⁹

Der Herr Bundesminister kommt dann noch einmal auf die Notwendigkeit zurück, darzustellen, warum Verhandlungen mit der Sowjetzonen-Regierung und die damit verbundene De-facto-Anerkennung auch für die Lage Berlins gefährlich sei. Er stellt die psychologischen Folgen dar, die eine Anerkennung des Sowjetzonen-Regimes für die Bevölkerung in Osteuropa und in der übrigen Welt haben müsse. Alle Völker, die in dem sowjetischen Machtbereich leben müssen, würden die Hoffnung auf eine spätere Befreiung verlieren. Ein weiteres Gebiet, das bisher dem Westen zugehörte, gehe endgültig in den Ostblock über. Damit sei aber erwiesen, daß die bisherige NATO-Politik nicht richtig gewesen sei. Die NATO sei dafür geschaffen worden, daß der Westen so stark sei, daß der Wunsch auf Freiheit der Völker auf die Dauer seine Rechtfertigung finde. Eine solche Hoffnung gehe nun verloren. NATO sei dann für eine deutsche Wiedervereinigungspolitik sinnlos.

Herr von Etzdorf verweist auch auf die militärischen Folgerungen, die einen endgültigen Verlust der Zone und damit einen Verlust der Wiedervereinigungsmöglichkeiten bedeuten.

Staatssekretär Carstens fragt sich, welche Maßnahmen wir nun empfehlen könnten, wenn wir die eben erwähnten ausschließen. Bisher hätten wir nur an Reaktionen auf sowjetische Tatsachen und Handlungen gedacht. Man müsse prüfen, ob man die Contingency Planning nicht umkehren und prüfen müsse, welche Maßnahmen vor Abschluß eines Friedensvertrags ergriffen werden könnten. Die Maßnahmen müßten so früh getroffen werden, um die Entwicklung zu stoppen, nicht aber erst, wenn die Entwicklung schon eingeleitet sei.

Der Herr Bundesminister stimmt diesen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu und fordert, daß man in unsere Planungen auch Überlegungen über Aktionen des Westens aufnehmen müsse. Wir könnten nicht nur abwarten. Die Sowjetunion habe ja bereits im vollen Umfang erklärt, was sie zu tun beabsichtige und welche Bedeutung ihre Handlungen haben würden. Wir müssen deswegen handeln und nicht die Initiative der Sowjetunion abwarten. In dem Abwarten und den abwechselnden kleinen Schritten und größeren Pausen, die die Sowjetunion unternehmen könnte, läge eine erhebliche Gefahr für die westliche Solidarität und damit für gemeinsame Aktionen.

Der Herr Bundesminister verweist in diesem Zusammenhang auf die bedeutsame Erklärung de Gaulles hinsichtlich der Verlagerung einer Division zur Stärkung

¹⁹ Botschaftsrat I. Klasse Velhagen, Brüssel, informierte am 22. Juni 1961, er habe aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren, daß der belgische Außenminister Spaak der Ansicht sei, wenn die UdSSR den Abschluß „eines Friedensvertrages mit der SBZ ohne unmittelbare Bedrohung Westberlins propagandistisch geschickt betreibe und die Westmächte demgegenüber keine selbständige Initiative entfalteten, bestehe die Gefahr, daß sie zu einem gegebenen Zeitpunkt in eine ‚situation ridicule‘ gerieten, welche für ihre Stellung gegenüber dem neutralistischen Lager schwere Folgen haben könne. Er – Spaak – halte selbstverständlich unbedingt an der Unantastbarkeit Westberlins und der Freiheit der Verbindungen dorthin fest. Die Westmächte dürfen aber nicht in eine Lage kommen, in der sie sich vor der Welt dem Vorwurf aussetzen würden, wegen einer Änderung von Stempeln an der Zonengrenze Krieg führen zu wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; VS-Bd. 3469 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

der NATO-Streitkräfte.²⁰ Die Amerikaner müßten ähnliche Schritte unternehmen. Dann könnten auch wir folgen.

Der Westen könne Chruschtschow nur dann an der Verwirklichung seiner Absichten hindern, wenn ihm gezeigt würde, daß der Westen nicht bereit ist, seine einseitigen Schritte hinzunehmen. Wenn schon solche präventiven Maßnahmen des Westens Chruschtschow nicht hindern, seine Politik durchzuführen, dann werde ihm ein passives Erdulden seiner Schritte noch weniger imponieren. Nur unter diesen Umständen und mit einer solchen Politik könnten wir unsere Verbündeten mit uns ziehen.

Botschafter Grewe bemerkt, daß er Herrn Rusk auf die Vorfälle in der Sowjetzone im Jahre 1953²¹ hingewiesen habe. Eine Wiederholung solcher Vorfälle dürfe nicht vorkommen. Trotzdem wisse man nicht, wie die Haltung der Zonenbevölkerung sein werde, wenn westliche oder gar westdeutsche Streitkräfte erst einmal auf der Autobahn durch die Zone vorstießen. In einem ähnlichen Sinne habe sich auch de Gaulle geäußert, als er darauf hinwies, daß die Bevölkerung Ostdeutschlands sich ähnlich wie in Ungarn verhalten könne. Man müsse prüfen, wie man eventuell eine derartige Haltung der Zone anregen könne.

Bundesminister von Brentano hält dieses Problem für besonders wichtig. Man müsse sich bewußt werden, daß es sowohl für uns wie für die Deutschen in der Zone um Hals und Kragen ginge. Wir könnten es uns nicht leisten, eine grauenvolle Situation zu provozieren; jedoch gehe es andererseits um unsere letzte Chance. Man müsse die Bevölkerung aufrütteln, daß es hier um die letzte Hoffnung auf Erringung der Freiheit gehe.

Nachdem Herr Staatssekretär Carstens darauf hingewiesen hat, daß gegenwärtig im Auswärtigen Amt eine 25 Punkte umfassende Liste von möglichen Gegenmaßnahmen überprüft werde²², erklärt der Herr Bundesminister, daß es gleichzeitig wichtig sei, die von ihm bereits geforderte Darstellung über die Folgen einer De-facto-Anerkennung der Sowjetzonen-Regierung auszuarbeiten. Hierbei sei²³ sowohl auf die politische Seite (Isolierung Berlins) wie vor allem auch auf die psychologische Seite (innere Entwicklung der Zone, Versorgungsschwierigkeiten, Aktion der Hennigsdorfer Arbeiter²⁴) hinzuweisen. Man müsse erwägen, ob nicht vielleicht zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Aktion innerhalb der Zone erforderlich sei, um die Weltöffentlichkeit aufzurütteln. Der Herr Bundesminister bemerkt, daß man zu diesen Fragen den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes²⁵ beteiligen müsse. Er verwies im übrigen auf die Parallele

²⁰ Staatspräsident de Gaulle gab am 27. Juni 1961 bekannt, daß er eine in Algerien stationierte Division zurückrufen werde. Vgl. den Artikel „L'évolution de l'affaire algérienne est évoquée au conseil des ministres et à l'Assemblée nationale“, LE MONDE vom 29. Juni 1961, S. 1.

²¹ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

²² Gesandter Ritter legte Staatssekretär Carstens am 6. Juli 1961 eine Liste mit 26 „Präventivmaßnahmen zur Verhinderung des Zustandekommens eines Separatfriedens mit der SBZ“ vor, von denen er zehn für „sowohl empfehlenswert als [auch] durchführbar“ hielt. Vgl. VS-Bd. 3486 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²³ Korrigiert aus: „müsste“.

²⁴ Streikende Arbeiter aus dem brandenburgischen Hennigsdorf zogen am 17. Juni 1953 nach Berlin, um an den Demonstrationen dort teilzunehmen.

²⁵ Reinhard Gehlen.

zum Dritten Reich; auch damals hätte das ganze Ausland das Dritte Reich und seine Regierung anerkannt und damit die innere Opposition erheblich geschwächt und nahezu unmöglich gemacht.

Botschafter Grewe kommt alsdann noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers über sein Gespräch mit Generalsekretär Stikker zurück. Ihm scheint die Beurteilung von Herrn Nitze durch Stikker zutreffend zu sein. Schon früher bei einer Rede in Milwaukee habe Nitze unangenehme Bemerkungen gemacht.²⁶

Botschafter Grewe weist ferner darauf hin, daß Mr. Acheson erwäge, vorzuschlagen, daß die USA auf verschiedenen Gebieten ihren Verbündeten vorangehen sollten und nicht erst eine vorherige Abstimmung und Einigung abwarten sollten. Ferner fragte Botschafter Grewe, ob man den Gedanken von Verhandlungen, wie z.B. einer Vier-Mächte-Konferenz, mit dem Thema einer Volksabstimmung bereits erwähnen könne.

Herr Staatssekretär Carstens erwähnt, daß der Gedanke, eine Volksabstimmung bei einer Konferenz vorzuschlagen, von dem Herrn Bundeskanzler als eine brauchbare Idee bezeichnet worden sei. Er habe keine Bedenken, wenn dieser Gedanke in internen Gesprächen mit den Amerikanern bereits erwähnt und mit ihnen erörtert würde, ob und ggf. wann ein solcher Vorschlag an die Sowjets herangetragen werden könne.

Der Herr Bundesminister fügte hinzu, daß man immer mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß es zu Verhandlungen komme. Man müsse daher prüfen, den rechten Zeitpunkt für derartige Gedanken zu finden. Schließlich entspreche die Idee einer Volksabstimmung dem Selbstbestimmungsrecht und sei damit auch insbesondere für die nichtgebundene Welt verständlich.

Etzdorf

B 130, Bd. 8414 A (Ministerbüro)

²⁶ Für den Wortlaut der Rede des Leiters der Foreign Service Educational Foundation, Nitze, am 21. Februar 1959 vor dem World Affairs Council of Milwaukee vgl. <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB139/nitze03.pdf>.

211

Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt

114-4661/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 5. Juli 1961, 13.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 185

Ankunft: 5. Juli 1961, 21.40 Uhr

Cito

Auf Drahterlaß Nr. 96 vom 29.²

Gespräch mit Präsident Quadros, das unter vier Augen stattfand und 35 Minuten dauerte, war gekennzeichnet durch betonte Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit in der Form, jedoch unnachgiebige Härte in der Sache. Präsident folgte meinen Ausführungen interessiert und mit konzentrierter Aufmerksamkeit. Am Schluß geleitete er mich zur Tür, verabschiedete mich zu meinem großen Erstaunen mit der hier unter Freunden üblichen Umarmung und forderte mich auf, in Zukunft um Unterredungen unmittelbar durch sein Büro zu bitten; er werde mich jederzeit sofort empfangen. (Dortige Demarche vom 23. Juni hat somit in dieser Beziehung vollen Erfolg gehabt.)

Ich konnte Präsidenten die in dort vorliegendem Aide-mémoire (Bericht Nr. 667/61 vom 15. Juni³) umrissenen und durch Drahterlaß Nr. 96 modifizierten Gedankengänge eingehend in englischer Sprache vortragen und Wunsch und Hoffnung Bundeskanzlers begründen, Präsident möge sowjetzonalen Minister oder Staatssekretär für Außenhandel nicht empfangen.⁴ Präsident stimmte Ausführungen wiederholt – besonders bei Erwähnung Verweigerung Selbstbestimmungsrechts an sowjetzonale Bevölkerung – lebhaft zu und unterbrach mich einmal, um sich näher nach von mir erwähnten 20 sowjetischen Divisionen zu erkundigen, die in Sowjetzone stationiert sind, was Präsident offensichtlich unbekannt war.

Präsident erwiderte in längeren temperamentvollen Ausführungen, es müsse in Bonn völliges Mißverständnis über seine Haltung gegenüber Bundesrepublik vorliegen. Er sei gegenüber Bundesrepublik und Kanzler Adenauer denkbar positiv eingestellt (I am really a friend of Western Germany). Er bitte mich, Bundesregierung noch einmal darzulegen, daß er

¹ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Etzdorf „mit der Bitte um Entwurf gemäß S. 3“ verfügte. Vgl. Anm. 5.

² Staatssekretär Carstens teilte mit, daß Ministerialdirektor von Etzdorf den „Vertreter abwesenden brasilianischen Geschäftsträgers“ am 23. Juni 1961 darauf angesprochen habe, daß Präsident Quadros Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, immer noch nicht empfangen habe: „Wir baten zu bedenken, daß es sich mit den diplomatischen Usancen nicht vertrüge, daß ein Botschafter so lange zu warten hätte [...], zumal er sich eines Auftrags des Bundeskanzlers zu entledigen habe.“ Etzdorf habe zudem ausgeführt, eine Fortsetzung der Unterstützung Brasiliens bei der Schuldenregelung und Entwicklungshilfe wäre schwer „vor Parlament und Öffentlichkeit zu vertreten, wenn wir nicht auf Gegenseitigkeit im Verständnis für unsere Lebensfragen vertrauen könnten. Erklärungen Außenministers Arinos über Mission Dantas seien vielleicht dazu angetan, über Vorfall hinwegzukommen.“ Vgl. den am 26. Juni 1961 konzipierten Drahterlaß B 130, Bd. 2172 A (I B 2).

³ Mit Schriftbericht Nr. 667 übermittelte Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, das Aide-mémoire „über die grundsätzliche Einstellung der Bundesregierung zum Problem der Aufnahme von offiziellen Kontakten zur Sowjetzone“, das er am Vortag dem brasilianischen Außenminister Arinos übergeben hatte. Vgl. B 33 (Referat 306), Bd. 155.

Zum Gespräch mit Arinos am 14. Juni 1961 vgl. Dok. 171, Anm. 5.

⁴ Zur Einladung des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Hüttenrauch, nach Brasilien vgl. Dok. 171, besonders Anm. 3 und 9.

- 1) Bundesregierung als alleinige politische Repräsentantin Gesamtdeutschlands anerkenne;
- 2) die Regierung Ostdeutschlands niemals anerkennen, geschweige denn diplomatische Beziehungen zu ihr aufnehmen werde;
- 3) Bundesregierung in Berlin- und Wiedervereinigungsfrage uneingeschränkt unterstützen, wobei er besonders an Unterstützung in internationalen Organisationen, wie UNO, denke;
- 4) überhaupt zu seinen Freunden in freier westlicher Welt stehe, zu der Brasilien gehöre.

Angesichts dieser seiner Grundhaltung – fuhr Präsident fort – könne er sich einfach nicht vorstellen, daß Bundesregierung ihm verübeln wolle, mit Vertretern Ostdeutschlands wie Kaufmann zu Kaufmann über Möglichkeiten Erweiterung Geschäftsbeziehungen zu sprechen. Brasilien sei in trostloser wirtschaftlicher Lage und müsse seinen Handel ausdehnen, wenn es Krise überstehen wolle. Im Osten schienen ihm gute Chancen gegeben, die er nutzen müsse. Das habe mit Politik nichts zu tun. Auf meinen Einwand, Empfang Ministers fremder Regierung durch Präsidenten sei an sich schon Politikum und im Falle geteilten Deutschlands würden durch Empfang sowjetzonaler Minister Interessen und Gefühle befreundeter Nation verletzt, erwiderte Präsident, das könne er nicht einsehen. Er werde Vertreter Ostdeutschlands natürlich nicht besonders auszeichnen, ihm auch kein Essen geben, aber sprechen werde und müsse er mit ihm, sonst verletze er Interessen Brasiliens, und das könne man ihm nicht zumuten. Er sei überzeugt, daß der ihm so sehr verehrte Bundeskanzler Adenauer diese Haltung verstehe und sie ihm nicht nachtragen werde. Er freue sich schon jetzt auf den Augenblick, in dem ich ihm die Antwort des Bundeskanzlers überbringen werde.

Alle weiteren Versuche, Präsident umzustimmen, prallten an dieser Haltung ab. Zum Abschluß bat Präsident, Inhalt Gespräche vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Presse zu geben, und dem Herrn Bundeskanzler mit seinen Grüßen Ausdruck seiner Bewunderung zu übermitteln.

Art und Weise, wie Präsident ablehnende Haltung in der Sache durch ein in der Form um so herzlicheres, persönlicheres, liebenswürdigeres Gespräch zu verdecken suchte, war wirklich gekonnt. Meine erste Reaktion ist die, daß wir uns mit Ergebnis Besprechungen nicht zufriedengeben, in der Antwort aber Methoden Präsidenten benutzen sollten: sehr verbindlich in der Form, hart in dem Bestehen auf unserem Standpunkt, daß Empfang Regierungsmitgliedes Sowjetzone unseren Interessen abträgliches Politikum ist. Wir werden damit Präsidenten zwar nicht umstimmen, aber doch ihm und anderen lateinamerikanischen Ländern klarmachen, daß wir mit dieser Haltung nicht einverstanden sind. Antwort sollte möglichst in Form persönlichen Briefes Bundeskanzlers an Präsidenten erfolgen. Ich habe Eindruck gewonnen, daß Präsident mit schriftlicher Antwort rechnet⁵.

[gez.] Dittmann

⁵ Der Passus „Antwort sollte ... Antwort rechnet“ wurden von Bundesminister von Brentano mit Kreuz hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz informierte Botschafter Dittmann, Rio de Janeiro, am 15. Juli 1961: „Angesichts der in Ihrem Gespräch mit Präsident Quadros von diesem eingenommene Haltung in

Nachsatz: Ich gebe diesen Bericht Pressereferent Dunker mit, der heute Rio zurückfliegt, während ich selbst im Auto nach Goianias, Hauptstadt Staates Goias, weiterfahre, um dortigem neuem Gouverneur⁶ Besuch abzustatten. Rückkehr nach Rio 9. Juli.

B 130, Bd. 2172A (I B 2)

212

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-85.01-83/61 geheim

6. Juli 1961

Betr.: Französische Erklärung zur Festsetzung der Bestände atomarer Waffen durch die WEU;
hier: Französische Bemerkungen zu der britischen Stellungnahme

A. Sachverhalt

I. 1) Der französische Vertreter gab am 15. Februar 1961 eine Erklärung im Londoner Rat ab, mit der offenbar zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die französische Regierung die Bestimmungen des WEU-Vertrages¹ über die Festsetzung der Bestände an A-Waffen durch den WEU-Rat als durch die tatsächliche Entwicklung überholt ansehen möchte.²

- 2) Zur Begründung dieser Ansicht wurde behauptet,
- es hätten sich Bestände atomarer Waffen auf dem Kontinent in unaufhörlich steigender Anzahl gebildet;
 - diese Bestände seien insbesondere zur Verwendung durch die Streitkräfte der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union bestimmt;
 - der Rat der Westeuropäischen Union habe sich jedoch nicht eingeschaltet (intervenue), um die Höhe der Bestände festzulegen;
 - der Rat kenne die Natur dieser Waffen nicht;
 - der Rat übe nicht die geringste Kontrolle aus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 907

Frage Besuchs Hüttenrauch ist zunächst nicht beabsichtigt, Präsidenten weitere Antwort zukommen zu lassen, zumal diese lediglich Wiederholung der von Ihnen bereits dargelegten Argumente enthalten könnte.“ Auf Anregung des CDU-Abgeordneten Göringen habe der Gouverneur des brasilianischen Staates Guanabara, Lacerda, versucht, Quadros „von seiner Absicht, Hüttenrauch zu empfangen, abzubringen oder ihn zumindest zu einer Erklärung zu veranlassen, daß Empfang Hüttenrauchs Anerkennung der SBZ nicht impliziere“. Nach Lacerdas Mitteilung habe Quadros diesen Vorschlag „voll akzeptiert“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; B 130, Bd. 2172A (I B 2).

⁶ Mauro Borges Texeira.

¹ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

² Zur französischen Erklärung vom 15. Februar 1961 vgl. Dok. 60.

Aus diesen Behauptungen wurde die Schlußfolgerung gezogen,

- es sei ein Zustand eingetreten, den die Urheber des WEU-Vertrages offenbar nicht vorausgesehen hätten, der jedoch heute in Rechnung gestellt werden müsse, wo das Vorhandensein bedeutender Bestände in Europa eines der grundlegenden Elemente der militärischen Lage geworden sei;
- hierdurch werde die ursprüngliche Vorstellung von der Festsetzung der Höhe der Bestände, wie sie in den Pariser Verträgen vorgesehen sei, insofern berührt, als sich die Festsetzung nur noch auf einen Teil der Gesamtheit der atomaren Mittel auf dem Kontinent beziehen würde.

II. 1) Zu dieser Erklärung hatte die britische Regierung am 21. April 1961 mit einem im Rat verteilten Memorandum Stellung genommen³, um darzutun, daß auch die gegenwärtige Lage – im Gegensatz zu den französischen Behauptungen – nicht im Widerspruch zu den seinerzeitigen Absichten der Vertragspartner beim Abschluß des revidierten Brüsseler Vertrages stünde. Daraus, daß die WEU bisher die Bestände nicht festgesetzt habe, dürfe nicht geschlossen werden, daß der Rat seine Pflichten verletzte oder ihnen auch in Zukunft nicht nachkommen werde.

2) Im einzelnen wurde ausgeführt:

- a) Der Rat könne erst nach Produktionsaufnahme von ABC-Waffen auf dem europäischen Festland die Bestände festsetzen (Artikel III Protokoll Nr. III). Dabei seien neben der Eigenproduktion auch die Importe zu berücksichtigen. Seine Kontrollaufgabe erstrecke sich ausschließlich darauf, festzustellen, ob die zulässigen Höchstmengen nicht überschritten seien – ohne Rücksicht darauf, ob die Streitkräfte der NATO unterstünden oder nicht.
 - b) Auf dem europäischen Festland stationierte und nicht SACEUR unterstellte Truppen verfügten bisher nicht über A-Waffen.
- Gemäß Artikel XIII Protokoll Nr. IV berichteten die WEU-Mitglieder dem Rüstungskontrollamt jährlich über die vorhandenen Trägervorrichtungen für A-Waffen. Das RKA könne danach überprüfen, ob die in Artikel XIV gesetzten Grenzen überschritten seien. Durch diese Angaben werde der Rat auch über die eigentlichen Atomwaffen unterrichtet.
- c) A-Waffen, die auf Grund bilateraler Abmachungen von den USA im Bereich einzelner kontinentaler WEU-Mitglieder gelagert seien⁴, fielen nicht unter die Kontrolle der WEU.
 - d) Bisher habe der Rat noch nicht über den Umfang der A-Waffen-Bestände der kontinentalen WEU-Mitglieder entschieden, da mit deren Produktion noch nicht begonnen worden sei.
 - e) In der Entschließung des Nordatlantik-Rates vom 22. Oktober 1954⁵ sei festgelegt, daß SACEUR die Stationierung, den Einsatz und die Versorgung der ihm unterstellten Streitkräfte kontrolliere. Nach Artikel IV des rev. Brüsseler

³ Für das britische Memorandum vom 24. April 1961 vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁴ Zu den Vereinbarungen zwischen den USA und Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien sowie den Niederlanden vgl. Dok. 60, Anm. 11. Vgl. dazu auch Dok. 318.

⁵ Für die „Resolution To Implement Section IV of the Final Act of the London Conference“ vom 22. Oktober 1954 vgl. FRUS 1952–1954, V, S. 1431–1434.

Vertrages sei nicht beabsichtigt, der WEU Aufgaben zu übertragen, die NATO bereits wahrnimmt. Die WEU habe nur zu gewährleisten, daß die Mitgliedstaaten Waffen in dem Umfange erhielten, die man „gemeinsam“ für notwendig erachte – jedoch nicht mehr.

3) Das Foreign Office hatte dem deutschen Vertreter im Rat von dem Wortlaut der Erklärung vorab Kenntnis gegeben⁶ und anheimgestellt, Änderungen vorzuschlagen. Von deutscher Seite wurden gegen das „Endergebnis“ der Erklärung keine Bedenken erhoben (Drahterlaß Nr. 167 vom 21. April 1961, geheim).⁷ Bevor jedoch ausführlich Stellung genommen werden konnte, hatte die britische Regierung die Erklärung bereits dem Rat zugeleitet.

III. 1) Die französischen Bemerkungen zu der britischen Erklärung, die dem Auswärtigen Amt mit Drahtbericht der Botschaft London Nr. 540 vom 26. Juni 1961 geheim⁸ übermittelt wurden, gipfeln in der Feststellung, daß die britische Erklärung die Durchschlagskraft der französischen Argumente nicht abschwäche. Im einzelnen wird ausgeführt:

- a) Britischerseits werde zugegeben (§ 6 der Erklärung), daß
 - die USA auf Grund bilateraler Vereinbarungen A-Waffen im Bereich kontinentaler WEU-Mitglieder lagerten,
 - diese Bestände nicht der Kontrolle der WEU unterstünden.
- b) Die Bestände an A-Waffen würden zwar erst nach Produktionsbeginn festgesetzt – die Festsetzung der Bestände hätte jedoch nur für das produzierende Mitglied Gültigkeit, nicht aber für die Bestände in anderen WEU-Mitgliedstaaten (Artikel III Protokoll Nr. III). Daraus folge, daß nach Festsetzung der französischen Bestände die A-Waffen in anderen WEU-Ländern (nämlich diejenigen, die unter Gewahrsam der USA stehen) nach wie vor außer Kontrolle blieben.
- c) Die britische Auffassung, daß sich die Zuständigkeit des Rates darauf beschränke, den Umfang der Waffenbestände der Mitgliedstaaten zu überprüfen, sei unzutreffend, da der Rat für A-Waffen insoweit keinerlei Zuständigkeit besäße. Das britische Argument hätte nur dann Gültigkeit, wenn A-Waffen genau wie ihre Einsatzmittel (means of delivery) behandelt würden. Dies trafe jedoch nicht zu. Die WEU (durch das RKA) befasse sich nur mit den Einsatzmitteln. Einzelheiten hierzu seien in der MC 70⁹ festgelegt.

Bestandsfestsetzungen von A-Waffen und deren Kontrolle müßten auch die Kontrolle der Zweckbestimmung, der Wirksamkeit, des Verwendungsbereichs und der Lagerung dieser Waffen umfassen – dies sei der WEU aber nur bei Produktionen innerhalb des WEU-Bereiches möglich. Unterrichtung über die Einsatzmittel lasse überdies noch keinen Schluß auf die Sprengköpfe selbst zu. Die Atomwaffen seien einerseits in der Anlage II des Protokolls Nr. III definiert. Anderer-

⁶ Für den am 4. April 1961 übermittelten britischen Entwurf vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte der Botschaft in London am 21. April 1961 mit, daß die Bundesregierung grundsätzlich mit der britischen Erklärung einverstanden sei: „Wir möchten jedoch britische Erklärung in dem Sinne sorgfältig prüfen, damit sie zu keinerlei Einwänden Anlaß gibt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 167; VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, London, vom 26. Juni 1961 vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7).

⁹ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

seits seien im Zusammenhang mit den deutschen Herstellungsverzichten für die ABC-Waffen¹⁰ und ihre Einsatzmittel andere Regeln aufgestellt.

- d) Die britische Regierung, die also keinen Unterschied zwischen den Einsatzmitteln und den eigentlichen Sprengköpfen gemacht habe, bestätige, daß bisher A-Waffen noch nicht produziert worden seien und dementsprechend keine Bestandsfestsetzungen hätten stattfinden können. Die französische Regierung habe im übrigen der WEU keineswegs vorgeworfen, daß der Rat bisher weder eine Bestandsfestsetzung noch eine Bestandskontrolle vorgenommen habe. Sie habe lediglich jetzt, da die im Vertrag vorgesehene Situation „näherrücke“, darauf hinweisen wollen, daß das Problem der Haltung von Beständen von A-Waffen auf dem europäischen Festland heute anders sei als bei Vertragsschluß.
- e) Im übrigen teile die französische Regierung die Auffassung der britischen Regierung (vgl. § 8 der Erklärung), daß die WEU ihre Kontrolle nicht auf die Stationierung, den Einsatz und die Logistik solcher Streitkräfte ausdehnen solle, die der NATO unterstünden.

B. Stellungnahme

1) Die französischen Bemerkungen zeigen sich von den britischen Darlegungen unbeeindruckt. Die Argumente der Erklärung vom 15. Februar 1961 werden im vollen Umfang aufrechterhalten.

2) Zutreffend sind folgende Punkte der „Bemerkungen“:

- a) Die Tatsache, daß innerhalb des kontinentalen WEU-Bereichs Atomwaffen lagern, die nicht der Kontrolle der WEU unterstehen oder – nach den gegenwärtigen Vereinbarungen – in ihre Kontrolle einbezogen werden können.
- b) Die Behauptung, daß nach Produktionsaufnahme von A-Waffen nur in den produzierenden Ländern vom WEU-Rat die Bestände festgesetzt werden können (Art. III des Protokolls Nr. III).
- c) Die Behauptung, daß die Einsatzmittel (means of delivery) keine Rückschlüsse auf die Zahl der eigentlichen Atomwaffen (Geschosse und Sprengköpfe) zulassen.

3) Andere Fragen

- ob sich die Kontrolle nur auf selbst produzierte oder auch auf eingeführte Atomwaffen – bevor oder nachdem mit der eigenen Produktion begonnen wurde – erstrecke,
 - inwieweit Geräte oder Vorrichtungen für den Einsatz atomarer Sprengköpfe und Geschosse als Atomwaffen anzusehen sind oder nicht,
- sind zumindest zweifelhaft.

4) Dem – offenbar vorhandenen – französischen Wunsch, jetzt, wo augenscheinlich Frankreich in absehbarer Zeit in das Produktionsstadium treten wird, die Frage der Bestandsfestsetzungen und Kontrollen bei A-Waffen erneut zu erörtern, ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen.

Politisch erscheint die Aufnahme von derartigen Verhandlungen jedoch bedenklich, da dabei die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, daß dann das wohl ausbalancierte Gefüge des WEU-Vertrages ins Wanken gerät.

¹⁰ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Der deutsche Vertreter im Rat sollte, wenn von ihm eine Stellungnahme zu den französischen Bemerkungen gefordert wird, zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung das Zutreffen einzelner Argumente der französischen Erklärung nicht bestreitet, sie wegen der zu erwartenden nachteiligen politischen Folgen bei einer Abänderung der Bestimmungen des WEU-Vertrages jedoch dafür eintritt, daß der Vertrag – zumindest vorerst – unverändert bleibt.

Im Hinblick auf die von deutscher Seite ausgesprochenen Herstellungsverzichte erscheint es weder erforderlich noch angebracht, daß der deutsche Vertreter im Rat in dieser Sache initiativ tätig wird.

5) Die französischen Erklärungen sind den beteiligten Ressorts, Bundesminister für Verteidigung und Bundesministerium für Wirtschaft, zugeleitet worden. Eine Reaktion von dort ist bisher noch nicht erfolgt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 419 (301/II 7)

213

Aufzeichnung des Referats 200

200-87.SL/9 geheim

6. Juli 1961¹

Betr.: Europa und die Probleme Lateinamerikas

Mit der fortschreitenden Verwirklichung der Römischen Verträge ist in den Ländern Süd- und Mittelamerikas die Befürchtung gewachsen, handelspolitische

¹¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 15. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Sache muß im B[undes]Verteidigungs]Rat vorgebracht werden.“ Außerdem bat er Abteilung 2 „um w[eitere] V[eranlassung].“

Hat Ministerialdirektor Jansen erneut vorgelegen.

Am 10. August 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt: „Nach Auskunft des Bundeskanzleramtes ist bis auf weiteres keine Sitzung des Bundesverteidigungsrats vorgesehen.“ Er schlug vor, einen entsprechenden Antrag bis nach den Bundestagswahlen vom 17. September 1961 zurückzustellen: „Die drohende Berlinkrise läßt es nicht angezeigt erscheinen, im gegenwärtigen Augenblick eine Entscheidung des WEU-Rats über ein so heikles Thema wie die Festsetzung der Bestände atomarer Waffen in Frankreich herbeizuführen. Hinzu kommt, daß Großbritannien die Gefahr eines Zerwürfnisses mit Frankreich zur Zeit vermutlich scheut, da der Ausgang der Verhandlungen über den britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften nicht zuletzt von der französischen Haltung bestimmt wird.“ Vgl. VS-Bd. 419 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 30. Juni 1961 für die Konferenzunterlagen des Bundesministers von Brentano für die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 10. Juli 1961 in Rom und die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 in Bad Godesberg angefordert. Vgl. dazu den Begleitvermerk; B 130, Bd. 2219 (I A 1).

Hat Legationsrat Lang am 7. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Groepper verfügte.

Hat Groepper am 15. Juli 1961 vorgelegen.

Nachteile zu erleiden. Diese Befürchtung hat in mehreren Memoranden südamerikanischer Regierungen ihren Niederschlag gefunden. Ein Memorandum der brasilianischen Regierung an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 8. Juli 1960 ist dabei von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Bedenken der lateinamerikanischen Staaten gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ihrer Zollpolitik und der Assoziiierung der Staaten, die früher in kolonialer Beziehung zu Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gestanden haben, hat die italienische Regierung veranlaßt, ihrerseits in zwei den EWG-Partnern übermittelten Memoranden ein gemeinsames Vorgehen der Sechs in Lateinamerika zu fordern. Nach italienischer Vorstellung sollte damit bei den süd- und mittelamerikanischen Staaten ein größeres Verständnis für die Politik der europäischen Einigung geweckt und ein größeres Interesse der europäischen Staaten an den Problemen des lateinamerikanischen Kontinents bekundet werden.

Die Außenminister der Sechs haben daraufhin auf ihrer der politischen Konsultation gewidmeten Tagung vom 31. Januar 1961 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Sechs in Lateinamerika zu prüfen.²

Aufgrund der ersten Arbeiten dieser Gruppe haben die Außenminister am 1. März 1961 ihren diplomatischen Vertretern in den lateinamerikanischen Staaten eine erste gemeinsame Weisung erteilt.³ In der Weisung wurden die Vertreter zur Berichterstattung über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit auf politischem, kulturellem, wirtschaftlichem Gebiet und dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit in ihren Amtsbereichen aufgefordert. Ihnen wurden dabei zugleich konkrete Anregungen vermittelt (z. B. regelmäßige Konsultationen der Missionschefs der Kultur-, Wirtschafts- und Presseattachés, wechselseitige Benutzung von Kulturstituten, gemeinsame Ausstellungen und Filmveranstaltungen, gemeinsame Marktanalysen, gemeinsame Verteilung von Stipendien, Einrichtung von Informationsbüros).

Die Berichterstattung war umfangreich; die Anregungen wurden im allgemeinen lebhaft begrüßt. Dieses Echo hat die Arbeitsgruppe zum Anlaß genommen, eine zweite gemeinsame Weisung der Außenminister auszuarbeiten.⁴ Diese Weisung wird den diplomatischen Vertretungen der Sechs in diesen Tagen zugehen. Sie enthält der ersten gemeinsamen Weisung gegenüber keine wesentlich neuen Gedanken. Sie soll in erster Linie dem Zweck dienen, das Interesse der Missionschefs der Sechs in Lateinamerika an Fragen der europäischen Zusammenarbeit in ihren Amtsbereichen wachzuhalten und ihnen die Überzeugung zu vermitteln, daß die Regierungen der Sechs den Problemen Lateinamerikas eine vorrangige Bedeutung zumessen.

Die Berichterstattung der diplomatischen Vertreter der Sechs hat der Arbeitsgruppe weiterhin als Grundlage dafür gedient, ein Aktionsprogramm aufzustellen. Das Aktionsprogramm wird zur Zeit noch in Paris redigiert.⁵ Es enthält folgende Grundgedanken:

² Zur Erörterung der italienischen Memoranden auf der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 in Brüssel vgl. Dok. 32, besonders Anm. 4.

³ Zur gemeinsamen Weisung der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 138, Anm. 16.

⁴ Für die Weisung vom 27. Juni 1961 vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 378.

⁵ Für den Entwurf des Aktionsprogramms vom 26. Juni 1961 vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 378.

- Die Unterentwicklung ist das wesentliche Problem Lateinamerikas. Daher müssen die Sechs ihren Willen klar zum Ausdruck bringen, Lateinamerika konkrete Hilfe zu leisten.
- Die Staaten Süd- und Mittelamerikas begrüßen eine europäische Hilfe, da sie darin zugleich eine Milderung ihrer Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten sehen.
- Die Vereinigten Staaten ihrerseits wünschen, daß Europa eine größere Rolle in Lateinamerika spielt. Das hat Präsident Kennedy Staatspräsident de Gaulle gegenüber zum Ausdruck gebracht.⁶
- Lateinamerika ist gegen den Einfluß Castros und die Infiltration aus Ländern des Ostblocks nicht gefeit. Überzeugende Gegenargumente für die lateinamerikanische Bevölkerung können nur konkrete Ergebnisse einer westlichen Hilfe sein.
- Jegliche technische und wirtschaftliche Hilfe der Sechs muß die Wünsche der lateinamerikanischen Staaten nach Stabilisierung der Rohstoffpreise, bessere Vermittlung von „know how“ und Kapitalhilfe in Rechnung stellen.
- Auf politischem Gebiet sollen die Missionschefs der Sechs in regelmäßigen Konsultationen eine gemeinsame Analyse anliegender politischer Probleme erarbeiten.
- Auf kulturellem Gebiet soll eine weitestmögliche⁷ Harmonisierung der Tätigkeiten der Missionen erreicht werden.
- Auf wirtschaftlichem Gebiet soll zunächst eine beschränkte, aber unmittelbare Hilfe für gewisse Musterprojekte durchgeführt werden. Die dafür erforderliche Erschließung von Geldquellen soll in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften erfolgen.
- Zur Verbesserung der Informationsarbeit wird vorgeschlagen, in Europa ein Koordinierungsorgan der Informationssachverständigen zu schaffen.

B 130, Bd. 2219 (I A 1)

⁶ Für die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle am 1./2. Juni 1961 in Paris über Lateinamerika vgl. DDF 1961, I, S. 681–687 sowie S. 700–707. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 230, S. 662–667.

⁷ Korrigiert aus: „weitmögliche“.

**Ministerialdirektor von Etzdorf an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Paris**

**301-81.08/0-928/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1989 Plurex**

Aufgabe: 6. Juli 1961, 19.20 Uhr

Auch für General v. Butler

Auf Drahtberichte 572 vom 5.6.¹, 584 vom 7.6.², 643 vom 21.6.³, 661 vom 24.6.⁴, 688 vom 2.7. und 689 vom 3.7.⁵ sowie im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1799 vom 21.6.⁶

Im Einvernehmen mit Bundesverteidigungsministerium⁷ wird gebeten, bei weiteren Erörterungen über NATO-Verteidigungsplanung folgende Standpunkte zu vertreten:

- 1) Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, daß Übereinstimmung besteht, an der Politischen Direktive von 1956 sowie an den grundlegenden Dokumenten über die Verteidigungskonzeption der NATO (MC 14/2 und MC 48)⁸ nicht zu röhren, sondern sie auch den weiteren Planungen zugrunde zu legen. Unter diesen Umständen sollten theoretische Erörterungen (über Pause, Schwelle, Prioritäten usw.) baldmöglichst abgeschlossen werden, sobald alle Mitgliedsregierungen, die dies zu tun wünschen, Stellung genommen haben.
- 2) Die im Drahtbericht 572 vom 5.6. erwähnte Frage Stikkers, ob MC 70⁹ oder MC 96¹⁰ als Planungsgrundlage angenommen werden soll, ist hiesigen Erachtens nicht richtig gestellt. Gegenwärtig muß MC 70 die Planungsgrundlage sein (vgl. Ziffer 4 der deutschen Stellungnahme zum Finletter-Papier¹¹ und Äußerungen Norstads gemäß Drahtbericht Nr. 689).

Der Entwurf der MC 96 kann nicht Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion im NATO-Rat sein. Dieses Dokument ist, wie auch Norstad erklärte, logische Weiterentwicklung der MC 70. Es ist erforderlich, daß die MC 96 normal weiterbearbeitet wird, d. h. durch Abstimmung mit den Verteidigungsministerien und endgültige Bearbeitung in den militärischen Stellen der NATO, damit

¹ Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 165, Anm. 14.

² Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 181, Anm. 6.

³ Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 196, Anm. 1.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 196.

⁵ Zum Drahtbericht Nr. 689 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 179, Anm. 4.

⁶ Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vgl. Dok. 191, Anm. 2.

⁷ Der Entwurf des Drahterlasses wurde am 6. Juli 1961 von Legationsrat Scheske mit Oberst Bertram und Oberleutnant von Hopffgarten, beide Bundesministerium für Verteidigung, abgestimmt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Scheske vom selben Tag; B 130, Bd. 1997 A (201).

⁸ Zur Politischen Direktive vom 13. Dezember 1956 und zu den strategischen Grundsatzpapieren MC 14/2 und MC 48/2 vom 23. Mai 1957 vgl. Dok. 45, Anm. 18.

⁹ Zu den Streitkräfteanforderungen der NATO bis 1963 (MC 70) vgl. Dok. 45, Anm. 22.

¹⁰ Zur Vorbereitung der Streitkräfteanforderungen bis 1966 (MC 96) vgl. Dok. 56, Anm. 41.

¹¹ Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 26. April 1961 vgl. Dok. 125. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 191.

das Dokument im Dezember¹² dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.

- 3) Unser Standpunkt zur Frage MRBM kann wie folgt zusammengefaßt werden:
- Es ist militärisch notwendig, daß eine ausreichende Zahl von Mittelstreckenraketen den europäischen NATO-Partnern zur Verfügung gestellt wird.
 - Die Reichweite dieser Raketen muß so bemessen sein, daß sie die europäischen Teile der Sowjetunion treffen können.
 - Ein schwimmendes Raketensystem verdient den Vorzug vor einem landgebundenen System (größere Überlebensfähigkeit und wegen der vorhandenen Massierung im Bundesgebiet).
 - Über Einsatz und Kontrolle der MRBM sowie eines schwimmenden Raketen-systems gilt das in Ziffer 6 und 7 der deutschen Stellungnahme zum Finletter-Papier Gesagte.
- 4) Wir sind der Auffassung, daß der NATO-Rat sich vordringlich dem Problem der Kontrolle der Kernwaffen und der Regelung für ihren Einsatz zuwenden sollte. Sowohl Präsident Kennedy¹³ wie Botschafter Finletter haben diesem Problem in ihren Erklärungen breiten Raum und große Bedeutung beigemessen. Unter diesen Umständen fragt es sich, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die in der Ratssitzung vom 6. Juni zurückgestellte Diskussion über Kontrolle und Einsatz der Atomwaffen aufzunehmen. Zumindest wäre es für unsere weiteren Überlegungen wertvoll, erste Reaktionen auf unseren Vorschlag (Teil II, Ziffer 7 der „Deutschen Stellungnahme“) zu erfahren.¹⁴

Etzdorf¹⁵

B 130, Bd. 1997A (201)

¹² Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

¹⁴ Der Ständige NATO-Rat erörterte am 2. August 1961 „das weitere Verfahren der militärischen Planung“. Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 3. August 1961 mit, er habe weisungsgemäß „eine vordringliche Behandlung der Frage der politischen Kontrolle des Kernwaffeneinsatzes gefordert“ und ausgeführt, seiner Ansicht nach „sei die Bestimmung von Prioritäten zwischen konventioneller und nuklearer Bewaffnung von zweifelhaftem Wert. Der ‚Deterrent‘ sei nur glaubhaft, wenn er in allen seinen möglichen Formen gleichmäßig weiterentwickelt werde.“ Auf den Hinweis des NATO-Generalsekretärs Stikker, „zur Frage der politischen Kontrolle der Atomwaffen liege bisher leider nur der deutsche Vorschlag vor“, habe er dann beantragt, die NATO-Mitgliedstaaten zur baldigen Stellungnahme aufzufordern, „damit die Diskussionen im Oktober sofort fruchtbringend anlaufen können“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 1997 A (201).

¹⁵ Paraphe vom 6. Juli 1961.

215

**Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller
an die Botschaft in Havanna**

200-87.SL/9-91-395/61 geheim

Aufgabe: 7. Juli 1961, 19.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 75

Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 111 vom 24. Juni 1961².

Bitte, bei Ausarbeitung des vom dortigen italienischen Botschafter³ ausgehenden Vorschlags, gemeinsame Richtlinien für den Handel der EWG-Mitgliedstaaten mit Kuba aufzustellen, rechtzeitig auf besondere Lage Bundesrepublik hinzuweisen.

Während nämlich die übrigen EWG-Staaten durch die restriktiven Maßnahmen gegenüber Kuba keinerlei Risiko einzugehen brauchen, könnte eine Beteiligung der Bundesrepublik an boykottähnlichen Maßnahmen letzte Hemmungen beseitigen, die Kuba bisher an der Anerkennung der SBZ gehindert haben. Bundesregierung legt aber unvermindert größten Wert darauf, daß kubanische Regierung SBZ auch in Zukunft nicht offiziell anerkennt.

Es muß uns deshalb daran gelegen sein, daß Kuba nicht jedes Interesse an der Weiterführung des – ohnedies bereits stark abgesunkenen – Handelsverkehrs mit Bundesrepublik verliert.⁴

i. V. Schmoller⁵

VS-Bd. 2238 (I A 2)

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper konzipiert und den Abteilungen 3 und 4 mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 7. Juli 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 306 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim am 7. Juli 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 7. Juli 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Änderungsvorschlag zum letzten Satz.“ Vgl. Anm. 4.

² Botschafter Graf von Spreti, Havanna, teilte mit, daß die Botschafter der EWG-Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba befaßt seien, „der in Kürze den Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten übersandt werden soll, mit dem Inhalt: 1) Einstellung von Exporten nach Kuba, ausgenommen Nahrungsmittel und Medikamente; 2) Überprüfung der Schiffahrtspolitik europäischer Staaten betreffend den Transport von Gütern aus Ostblockstaaten; 3) Einstellung jeder technischen Hilfe“. Vgl. den am 23. Juni 1961 konzipierten Drahtbericht; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Livio Theodoli.

⁴ Dieser Satz wurde auf Veranlassung des Ministerialdirektors Harkort eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bisherige deutsche Ausfuhr nach Kuba darf deshalb nicht durch künstliche Maßnahmen verhindert werden.“ Vgl. dazu den Begleitvermerk von Harkort vom 7. Juli 1961; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Paraphe vom 7. Juli 1961.

216

**Gespräch des Botschafters Kroll mit dem
sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau**

VS-vertraulich

12. Juli 1961¹

Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Herrn Botschafter und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. Juli 1961 von 16.30 Uhr bis 17.25 Uhr anlässlich der Übergabe des deutschen Antwortmemorandums² vom 12. Juli 1961. Anwesend waren ferner von sowjetischer Seite der Leiter der 3. europäischen Abteilung, Herr Botschafter Iljitschow, sowie Legationsrat Kopitelzew, von deutscher Seite der Unterzeichnete³.

Der Herr *Botschafter* erklärte, er habe den Auftrag, die Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 zu übergeben. Dazu wolle er noch einige Bemerkungen machen.

Herr *Gromyko* bat, zuvor das Memorandum lesen zu dürfen. Er und Botschafter Iljitschow lasen sodann das Memorandum durch.

Der Herr *Botschafter* erläuterte sodann, warum sich die Antwort etwas verzögert habe. Die Bundesregierung habe das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 als ein besonders wichtiges diplomatisches Dokument betrachtet, das von allen Instanzen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müsse. Dies habe natürlich einige Zeit in Anspruch genommen. Außerdem habe man es von deutscher Seite für notwendig gehalten, die Antwort in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit mit den Verbündeten abzustimmen. Als die Antwort dann im Laufe des Monats Mai fertiggestellt gewesen sei, sei es zur Wiener Konferenz zwischen Chruschtschow und Kennedy⁴ gekommen. Man habe geglaubt, daß es richtiger sei, zu warten, bis das Ergebnis der Wiener Konferenz sich übersehen ließe. Nach der Unterrichtung über die Ergebnisse dieser Konferenz habe sich eine erneute Fühlungnahme mit unseren Verbündeten als notwendig erwiesen.⁵

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 13. Juli 1961 von Dolmetscher Ehlert, Moskau, gefertigt, und von Botschafter Kroll, Moskau, mit Begleitschreiben vom 14. Juli 1961 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. VS-Bd. 2998 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu dem Gespräch vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 500–502.

² Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 7. Für den Wortlaut des Antwortmemorandums der Bundesregierung vom 12. Juli 1961 vgl. DzD IV/6, S. 1227–1230.

³ Nikolaus Ehlert.

⁴ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

⁵ Zur Diskussion der Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ vgl. Dok. 193, Anm. 7.

Am 29. Juni 1961 informierte der amerikanische NATO-Botschafter Finletter seine Amtskollegen über die Beratungen in der Washingtoner Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ zu den Antworten auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 bzw. auf das sowjetische Aide-mémoire vom 4. Juni 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage und versprach, sich dafür einzusetzen, auch „dem NATO-Rat genügend Zeit für eine eingehende Konsultation über die beiden Entwürfe zu geben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 677 des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 3588 A (AB 7).

Er hoffe, daß die sowjetische Regierung diese Gründe für die Verzögerung anerkennen werde.

Nächste Woche, sagte der Herr Botschafter sodann, fahre er zur Konsultation nach Bonn.⁶ Er wäre Herrn Gromyko dankbar, wenn dieser ihm eine Mitteilung für die Bundesregierung mit auf die Reise geben und insbesondere die Frage beantworten könnte, ob sich an den sowjetischen Beschlüssen bezüglich der Deutschlandfrage und an der Terminierung, die ihm von Ministerpräsident Chruschtschow in Sotschi im April 1961 mitgeteilt worden war⁷, etwas geändert habe.

Schließlich teilte der Herr Botschafter Herrn Gromyko mit, daß man von deutscher Seite beabsichtige, das Memorandum in den nächsten Tagen zu veröffentlichen, wie es auch die Sowjetunion mit ihrem Memorandum seinerzeit getan habe.

Herr Gromyko bat um Erläuterung der Formulierung „in den nächsten Tagen“, worauf der Herr Botschafter lediglich bestätigte, daß die Veröffentlichung in den nächsten Tagen beabsichtigt sei. Sodann erklärte Herr Gromyko wörtlich folgendes:

„Die Frage der Verzögerung ist selbstverständlich nicht grundlegend. Grundlegend ist der Inhalt des Memorandums. Der Chef der sowjetischen Regierung, N.S. Chruschtschow, sagte vor einigen Tagen, daß er in etwa die Antwort erwarte, die nun gegeben wurde. Nach flüchtiger Lektüre des Memorandums muß ich feststellen, daß seine Äußerung sich voll und ganz bestätigt hat. Ja, der Regierungschef hatte recht, ich muß es mit Bedauern konstatieren. Es ist bedauerlich, daß eine solche Antwort in einer so wichtigen, großen und bedeutenden Frage gegeben wurde.

Ich möchte im Auftrag von N.S. Chruschtschow folgende Antwort darauf geben:

Wenn die Westmächte und die Bundesregierung auf die Vorschläge, durch Abschluß eines Friedensvertrages und Umwandlung Westberlins in eine Freie Stadt einen Schlußstrich zu ziehen, solche Antworten geben werden, dann müssen die Verhandlungen als gegenstandslos abgebrochen werden. Sollte zwischen der Sowjetunion und den Westmächten keine Vereinbarung erzielt werden – und wir würden es vorziehen, eine Vereinbarung zu erzielen –, so wird die Sowjetunion mit einer Reihe anderer Staaten einen Friedensvertrag mit der DDR abschließen. Nach Abschluß des Vertrags werden alle aus der Kapitulation Deutschlands herrührenden Rechte der Westmächte erlöschen. An der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik werden an entsprechenden Stellen sowjetische Truppen aufgestellt werden, und die Sowjetunion wird alle ihre Verpflichtungen gegenüber der DDR, wenn erforderlich, erfüllen. Sollten die Westmächte den Versuch unternehmen, Gewalt anzuwenden, so wird mit Gewalt geantwortet werden. Mit anderen Worten: Falls die Westmächte und die Bundesrepublik es wagen sollten, einen Krieg aufzuzwingen, so werden sie diesen Krieg mit allen

Fortsetzung Fußnote von Seite 918

Am 5. Juli 1961 wurde der Entwurf im Ständigen NATO-Rat erörtert und „fand allgemeine Zustimmung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 698 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 3851 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Botschafter Kroll, Moskau, nahm am 21./22. Juli 1961 an der Botschafterkonferenz in Bonn teil. Vgl. dazu Dok. 227 und Dok. 229.

⁷ Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra vgl. Dok. 124 und Dok. 176.

seinen Konsequenzen haben. Was die Ansprüche Westdeutschlands auf Westberlin angeht, so lehnt die Sowjetregierung diese Ansprüche kategorisch ab und erkennt sie nicht an, da die Bundesrepublik niemals eine irgendwie geartete Beziehung zu Westberlin gehabt hat noch jetzt hat.

Das ist es, was ich im Namen von N.S. Chruschtschow an den Kanzler und an die Bundesregierung mitteile.“

Der Herr *Botschafter* erkundigte sich erneut nach der Terminierung und ob man von sowjetischer Seite weiterhin die Absicht habe, den separaten Friedensvertrag nach der Parteitagung im Oktober⁸ oder jedenfalls noch vor Ende des Jahres abzuschließen.

Herr *Gromyko* präzisierte, daß, falls keine Übereinkunft mit den Westmächten erzielt werden könne, die Sowjetunion den Vertrag auf jeden Fall bis Ende des Jahres abschließen werde. Ein genaues Datum sei jedoch noch nicht festgelegt. Im übrigen wolle er zu dem Memorandum noch folgendes sagen. Das Memorandum werfe erneut die Frage der Selbstbestimmung auf und beschuldige die Sowjetregierung, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nicht zu achten. Es sei aber nicht Sache der Westmächte und der Bundesrepublik, der Sowjetunion auf diesem Gebiet Lektionen zu erteilen. Das deutsche Volk habe von seinem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch gemacht und zwei Staaten mit verschiedenen Systemen gebildet, die heute ganz klar voneinander zu unterscheiden seien. Durch die Anerkennung dieser unbestreitbaren Tatsache habe die Sowjetunion gezeigt, daß eben nur sie das vom deutschen Volk bereits in Anspruch genommene Recht auf Selbstbestimmung anzuerkennen bereit sei. Chruschtschow habe bereits mehrfach in diesem Sinne auf die Anspielungen der Bundesrepublik auf das Selbstbestimmungsrecht geantwortet, und es sei ihm, Gromyko, unverständlich, wie die Bundesregierung unter Verdrehung der Tatsachen immer wieder auf dieses Thema zurückkommen könne. Nach den üblichen Ausfällen gegen den in der Bundesrepublik angeblich betriebenen Revanchismus und Militarismus wiederholte Herr Gromyko, daß das deutsche Volk von der Selbstbestimmung bereits Gebrauch gemacht habe. Die Sowjetunion schlage nur vor, „diesen tatsächlich eingetretenen Zustand in einem Friedensvertrag zu fixieren“.

Danach polemisierte Herr Gromyko mit steigender Heftigkeit gegen die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik. Die Bundesregierung behauptete, die Verpflichtung übernommen zu haben, keine Kernwaffen herzustellen⁹, und stelle das als „konstruktive Politik“ dar. In allen Botschaften des Bundeskanzlers an die Sowjetunion werde seit 1 1/2 Jahren behauptet, die Bundesrepublik wolle überhaupt keine Kernwaffen haben. Jeder wisse aber, daß die Bundesregierung und der Bundeskanzler in dem gleichen Augenblick, in dem sie diese Worte aussprechen, ihre Hand nach Atomwaffen austreckten. Sei dies etwa auch „konstruktive Politik“? Die Sowjetunion betrachte das jedenfalls nicht als konstruktiv, sondern als in höchstem Maße gefährlich.

Was die Drohung anbelange, festzubleiben, so stelle er es anheim, das zu tun. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß es nicht bei dem bloßen Ausspruch

⁸ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

„wir bleiben fest“ bleiben könne. Die Drohung von westlicher Seite bestehe doch darin, daß man nicht nur die Feststellung machen wolle, daß man festzubleiben beabsichtige, sondern auch Gewalt anzuwenden trachte, um dieser Erklärung das nötige Gewicht zu verschaffen. Dann werde man aber auch sehen, wohin das führe. Jede Gewalt werde mit Gewalt beantwortet werden. Was dabei herauskomme, werde man in Deutschland schon sehen. Es sei sehr schön, Erklärungen über Festigkeit abzugeben (Außenminister Gromyko imitierte an dieser Stelle einen kläffenden Hund und wiederholte sechs oder sieben Mal: „wir bleiben fest, wir bleiben fest...“), aber man müsse das auch in die Sprache des Stahls und des Feuers übersetzen. Es sei besser, die Lage kaltblütig zu prüfen, statt Gefühle sprechen zu lassen. Das Problem des Friedensvertrages wäre bei nüchterner Betrachtung der realen Lage viel leichter zu lösen, und das sollte nicht nur die Sowjetunion, sondern mindestens ebenso die beiden deutschen Staaten interessieren. Die Sowjetunion wolle nichts für ihre eigene Tasche, weder deutsches Territorium noch Berlin. Sie wolle nur ein freies Westberlin, dem auch nach freier Vereinbarung mit der DDR alle Rechte, insbesondere die des Zugangs, eingeräumt und garantiert werden würden. Im Memorandum der Bundesrepublik könne er nicht einen Schatten konstruktiver Vorschläge erblicken. Man spreche zwar von Verhandlungen, verschweige jedoch dabei, daß man zur selben Zeit die Hand nach amerikanischen Atombomben ausstrecke.

Der Herr *Botschafter* erwiderte, er habe den Ausführungen Außenminister Gromykos aufmerksam zugehört. Er habe weder die Absicht noch den Auftrag gehabt, die wohlüberlegten Ausführungen des deutschen Memorandums des Näheren zu erläutern. Auch habe er nicht die Absicht, in eine Polemik einzutreten. Er sei nur etwas erstaunt und enttäuscht, daß im Gegensatz zur deutschen Behandlung des sowjetischen Memorandums die sowjetische Seite jetzt nur fünf Minuten gebraucht habe, um das sehr ernste deutsche Dokument zu prüfen und darauf eine Antwort zu erteilen. Er wäre für eine Bestätigung dankbar, daß es sich nur um eine vorläufige Stellungnahme handele und daß die sowjetische Regierung das Dokument noch sorgfältig prüfen und darauf eine Antwort erteilen werde. Außenminister *Gromyko* bestätigte sichtlich verlegen, daß es sich nur um vorläufige Ausführungen gehandelt habe, und sagte eine endgültige Prüfung und Antwort zu.

Der Herr *Botschafter* erklärte sodann, daß er nicht die Absicht habe, im einzelnen auf die Ausführungen Herrn Gromykos einzugehen, weil es sonst zu einer Polemik käme, von der er sich nichts verspreche. Dennoch möchte er folgende vier Punkte hervorheben:

- 1) Die Politik der Bundesregierung sei seit Bestehen der Bundesrepublik auf die Erhaltung des Friedens abgestellt. Dies sei von der Bundesregierung und von dem Bundestag wiederholt und feierlich der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden. Dabei sei insbesondere und stets betont worden, daß man die wichtigsten Fragen des deutschen Volkes, nämlich die Fragen der Wiedervereinigung, der künftigen Grenzen und des Friedensvertrages nur mit friedlichen Mitteln und auf keinen Fall unter Gewaltanwendung lösen möchte.
- 2) Mit dieser Politik des Friedens sei es der Bundesrepublik gelungen, mit den ehemaligen westlichen Kriegsgegnern alle Fragen – auch territorialer Art – zur gegenseitigen Zufriedenheit zu lösen. Die gleiche Methode der friedlichen

Verhandlungen möchte man auch zur Regelung der noch offenen Fragen mit den östlichen Nachbarn und insbesondere der Sowjetunion anwenden. Man sei für Verhandlungen, aber für echte Verhandlungen, nicht für Scheinverhandlungen. Falls die Verbündeten¹⁰ der Bundesrepublik, die in der Frage der Wiedervereinigung und in der Deutschlandfrage bestimmte Verpflichtungen übernommen haben, Verhandlungen führen wollen, so wird sich die Bundesregierung dem nicht entgegenstellen, sondern diese Verhandlungen unterstützen. Alle Behauptungen, die Bundesregierung lehne solche Verhandlungen ab oder versuche sie zu hinterreiben, seien unwahr.

3) Nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer Verbündeten wird der separate Abschluß eines Friedensvertrages mit der „DDR“ nicht zu einer Konsolidierung der Lage in Mitteleuropa führen, sondern im Gegenteil zu ihrer wesentlichen Verschärfung. Ein solcher Schritt könne nur zu einer gefährlichen und ernsthaften Krise der internationalen Beziehungen führen. Damit würden auch alle Bemühungen für eine Entspannung im west-östlichen Verhältnis voraussichtlich für längere Zeit zunichte gemacht werden. Statt der Abrüstung, die auch von der Bundesrepublik aufrichtig gewünscht wird, werde es dann zu einer Aufrüstung auf der ganzen Linie kommen. Wie die Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 8. Juli 1961 zeige, habe diese Entwicklung in der Sowjetunion auch schon tatsächlich eingesetzt.¹¹

4) Eine Lösung der deutschen Frage, dieser zweifellos wichtigsten Frage der Nachkriegszeit, könne und dürfe nur auf friedlichem Wege erfolgen. Die Bundesrepublik sei bereit, jeden friedlichen Weg zu beschreiten und alle tragbaren Opfer zu bringen, um diese friedliche Lösung zu erreichen. Aber man sei in der Bundesrepublik mit voller Zustimmung der Verbündeten der Meinung, daß eine solche friedliche Lösung nur auf der Basis des für alle Völker ohne Ausnahme geltenden Selbstbestimmungsrechts möglich sei und nur dann von Dauer sein werde, wenn ihr das gesamte deutsche Volk freiwillig seine Zustimmung gegeben habe.

Außenminister *Gromyko* ging auf diese Ausführungen des Herrn Botschafters nicht näher ein, sondern bat lediglich, der Bundesregierung und dem Bundeskanzler seine eigenen Ausführungen und insbesondere die Erklärung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu übermitteln.

VS-Bd. 2998 (704)

¹⁰ Korrigiert aus: „Falls sich die Verbündeten“

¹¹ Ministerpräsident Chruschtschow kündigte am 8. Juli 1961 vor Absolventen der Militärakademien in Moskau an, „die Ausgaben für Verteidigungszwecke in diesem Jahr um 3,144 Milliarden Rubel zu erhöhen, so daß die Assignierungen für militärische Zwecke insgesamt 12,399 Milliarden Rubel betragen werden“. Vgl. DzD IV/6, S. 1216.